

LT-Vorlage

12/2839

Ministerium für Bauen und Wohnen

des Landes Nordrhein-Westfalen

Erläuterungsband

zum Entwurf des Einzelplans 14

für das Haushaltsjahr 2000

Inhaltsverzeichnis

I.	Einführung	Seite
II.	Allgemeine Erläuterungen	3 - 12 13 - 19
III.	Erläuterungen zu wesentlichen Teilen des Einzelplans 14 und des Einzelplans 20, soweit das Ministerium für Bauen und Wohnen betroffen ist	20
	Kapitel 14 010 - Ministerium	21 - 34
	Kapitel 14 020 - Allgemeine Bewilligungen	35 - 40
	Kapitel 14 040 - Angelegenheiten des Bauwesens	41 - 50
	Kapitel 14 050 - Förderung des Wohnungsbaus (ab 2000 mit Kapitel 14060 zusammengeführt)	51 - 60
	Kapitel 14 070 - Staatliche Bauverwaltung	61 - 82
	Kapitel 14 071 - Landesinstitut für Bauwesen des Landes NRW	83 - 94
	Kapitel 14 072 - Fortbildungseinrichtung des Ministeriums für Bauen und Wohnen des Landes NRW	95 - 104
	Kapitel 14 080 - Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektionen	105 - 114
	Kapitel 14 090 - Programm "Rationelle Energienutzung" (Breitenförderung, REN-Impulsprogramm und Niedrigenergiehausförderung)	115 - 120
	Kapitel 14 210 - Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)	121 - 124
	Kapitel 14 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	125 - 126
nachrichtlich:		
Einzelplan 20	Allgemeine Finanzverwaltung	127 - 149
	Kapitel 20 070 - Staatliche Bauverwaltung	
	- Bauunterhaltung und	
	Kleine Baumaßnahmen -	

I. Einführung

Bau- und wohnungspolitische Schwerpunkte

Die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom 17. Juni 1998 hat die vom Ministerium für Bauen und Wohnen zu Beginn der Legislaturperiode benannten bau- und wohnungspolitischen Schwerpunkte unterstrichen:

- Sicherung des sozialen Versorgungsauftrages,
- Verankerung ökologischer Standards im Bauwesen,
- Effizienzsteigerung und Kostenreduzierung im Wohnungsbau,
- Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Bauwirtschaft.

Der wohnungspolitische Handlungsspielraum des Landes hängt in hohem Maße von den wohnungs- und finanzpolitischen Entscheidungen der Bundesregierung ab. Die mit dem Zukunftsprogramm 2000 der Bundesregierung beabsichtigten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen lassen Änderungen des von der Landesregierung beschlossenen Entwurfs des Haushalts 2000 erwarten. Angesichts des Beratungsstandes des Zukunftsprogramms 2000 lässt sich gegenwärtig noch nicht absehen, ob und in welchem Umfang Korrekturen des Haushaltsentwurfs der Landesregierung (Einzelplan 14) erforderlich werden.

1. Sozialer Versorgungsauftrag In Neubau und Bestand

Vorrangiges Ziel der nordrhein-westfälischen Wohnungspolitik ist es, einkommensschwache oder sozial benachteiligte Haushalte mit ausreichendem Wohnraum zu versorgen und dabei den unterschiedlichen Lebensverhältnissen und Wohnungsmarktbedingungen gerecht zu werden. Diesem Ziel dienen die direkte Förderung des Wohnungsneubaus zugunsten einkommensschwacher Haushalte, die Förderung der Verbesserung und energetischen Nachrüstung des Wohnungsbestandes und die finanzielle Entlastung bei den Wohnkosten durch das Wohngeld.

Tragende Elemente der direkten Förderung des Wohnungsbaus sind eine konsequente Zielgruppen- und Bedarfsorientierung sowie eine Verknüpfung des sozialen Wohnungsbaus mit energetischen, ökologischen, kosten- und flächensparenden Qualitätszielen.

Die Landesregierung hatte zu Beginn der Legislaturperiode ein jährliches Wohnungsbauprogramm von 27.000 Wohnungen angekündigt. Obwohl der Rückgang der Bundesfinanzhilfen zu Beginn der Legislaturperiode nicht absehbar war, hat die Landesregierung an die hohen Wohnungsbauleistungen der vergangenen Legislaturperiode anknüpfen können und die gesteckten Ziele zum Teil sogar noch übertroffen. Die Leistungen der Investoren, der Wohnungsbauunternehmen und der Bauwirtschaft des Landes in den vergangenen Jahren - in Nordrhein-Westfalen wurden von 1990 bis 1998 rund 753.000 Wohnungen gebaut, davon rund 258.000 im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus - haben zu einer deutlichen Entspannung des Wohnungsmarktes beigetragen. In die gleiche Richtung wirkt eine stagnierende Wohnungsnachfrage, die auf sinkende Einkommen und nachlassende Zuwanderungen zurückgeht. Die Schätzungen des Wohnungsfehlbedarfs sind infolge dieser Entwicklungen deutlich nach unten korrigiert worden.

Gleichwohl darf hieraus nicht der Schluss gezogen werden, der soziale Wohnungsbau habe seine Aufgabe erfüllt. In den nächsten Jahren wird der Bestand an Sozialwohnungen weiter abnehmen. Nimmt man die absehbaren Beschäftigungs- und Einkommensperspektiven hinzu, so ist davon ausgehen, dass insbesondere im unteren Preissegment die Wohnungsnachfrage konstant bleibt oder sogar leicht zunimmt. Der soziale Wohnungsbau muss deshalb fortgeführt werden.

Der Bund hat sich in den letzten Jahren immer weiter aus der Mitfinanzierung des sozialen Wohnungsbaus zurückgezogen. Für die Jahre ab 2000 ist im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen des Zukunftsprogramms 2000 eine weitere Reduzierung auf den gesetzlichen Mindestbetrag der Bundesfinanzhilfen angekündigt. Dieser Mindestbetrag liegt bei einem Verpflichtungsrahmen von 600 Mio. DM im Jahr 2000 und von 450 Mio. DM ab dem Jahr 2001. Bisher hat das Land diese Entwicklung durch eine entsprechend stärkere Inanspruchnahme des Landeswohnungsbauvermögens kompensieren können und die Wohnungsbauprogramme auf dem erreichten hohen Niveau verstetigt. Es ist ein erklärtes Ziel der Landesregierung, das Landeswohnungsbauvermögen langfristig als revolvingen Fond zu erhalten. Aus diesem Grund, und um weitere Belastungen des Landeshaushaltes zu vermeiden, ist eine moderate Verringerung des Landeswohnungsprogramms 2000 unvermeidlich.

Sozialer Wohnungsbau muss sich auch am Markt bewähren. Die Stabilisierung von Quartieren und die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Sozialwohnungsbestandes gewinnen an Bedeutung für die Wohnungspolitik. Die Landesregierung wird deshalb - wie bereits in der Regierungserklärung vom 17.06.1998 angekündigt - den Schwerpunkt vom Neubau stärker auf Erhaltung und Sanierung des Wohnungsbestandes und die Dämpfung der Mietkosten verlagern.

Mit den Wohnungsbauprogrammen der letzten Jahre hat die Landesregierung bereits als neuen Schwerpunkt die Förderangebote zur Verbesserung des Wohnungsbestandes ausgeweitet. Dazu zählen die Modernisierungsförderung, mit der Altbauwohnungen aus der Vorkriegszeit und Schlichtbauten der 50er Jahre den neuzeitlichen Anforderungen an das Wohnen angepasst werden und das Energiesparprogramm, mit dem der Heizenergieverbrauch in den Wohnungsbeständen aus der Zeit vor 1980 gesenkt werden soll. Ziel der Landesregierung ist die energetische Nachrüstung von 100.000 Wohnungen in dieser Legislaturperiode. Diese Programme werden von der Wohnungswirtschaft zunehmend genutzt. Im Jahr 1998 wurden für 27.284 Wohnungen Mittel des Modernisierungs- und Energiesparprogramms eingesetzt.

Angesichts veränderter Marktbedingungen mit stagnierenden Mieten im freifinanzierten Wohnungsbestand muss die Mietkostenentwicklung im sozialen Wohnungsbau aufmerksam verfolgt werden. Vor diesem Hintergrund wird das Land die weitere Verzinsung öffentlicher Baudarlehen überprüfen und die Fehlbelegungsabgabe an die veränderten Rahmenbedingungen anpassen. Vorgesehen ist, die Einkommensgrenze, ab der eine Fehlbelegungsabgabe erhoben wird, und die Abgabesätze an die Preisent-

wicklung anzupassen, so dass sich für die abgabepflichtigen Sozialmieter eine Entlastung ergibt.

Das Wohngeld ist seit Oktober 1990 nicht mehr an die Miet- und Einkommensentwicklung angepasst worden und wird vor allem in den alten Ländern seiner Aufgabe nicht mehr gerecht, angemessenes und familiengerechtes Wohnen wirtschaftlich zu sichern. In den letzten Jahren hat sich ein erheblicher Anpassungsbedarf aufgestaut. Die Bundesregierung beabsichtigt deshalb, die Wohngeldleistungen zum 01.01.2001 zu erhöhen und die strukturellen Verzerrungen im Verhältnis der pauschalierten Wohngeldleistungen für Sozialhilfeempfänger und der übrigen Wohngeldleistungen zu beseitigen. Ausserdem ist im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen für den Bundeshaushalt geplant, ab dem Jahr 2000 die Mitfinanzierung des Bundes an den pauschalierten Wohngeldleistungen für Sozialhilfeempfängern einzustellen. Die Auswirkungen dieser Kostenverlagerung auf die Länder sind im Rahmen des gesamten Zukunftsprogramms zu beurteilen.

2. Verankerung und Verbesserung ökologischer Standards im Bauwesen

2.1 Zukunftsinvestitionsprogramm "Arbeit und Umwelt"

Mit der Regierungserklärung vom 13. September 1995 hat die Landesregierung den besonderen Stellenwert einer Verknüpfung von Arbeit und Umwelt herausgehoben und mit dem Ziel des "nachhaltigen Wirtschaftens" verbunden. Die Regierungserklärung vom 17. Juni 1998 bekräftigt das Ziel, zukunfts- und wettbewerbsfähige Arbeitsplätze in einer umweltverträglichen Wirtschaft zu schaffen.

Im Rahmen des Haushalts kommt dem Zukunftsinvestitionsprogramm "Arbeit und Umwelt" eine zentrale Rolle zu. Die Landesregierung hatte mit dem Projekt angekündigt, in dieser Legislaturperiode - trotz angespannter Haushaltslage - ein Gesamtvolumen von insgesamt 13,1 Mrd. DM in den unterschiedlichen Förderprogrammen der Ressorts sicherzustellen. Zu diesem Zukunftsinvestitionsprogramm leistet das Ministerium für Bauen und Wohnen wesentliche Beiträge, insbesondere durch das Programm "Rationelle Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen" (REN-Programm) und Teile des Wohnungsbauprogramms, aber auch durch das Energiesparprogramm, mit dem der Heizenergieverbrauch in den Wohnungsbeständen aus der Zeit vor 1980 gesenkt werden soll.

Damit erbringt das Ministerium für Bauen und Wohnen auch in Zeiten einer schwierigen Haushaltslage einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen, zur Förderung technischer Innovationen und zur Erschließung und Anwendung neuer Energien.

2.2. Energieeinsparung

Der Sektor Bauen und Wohnen bietet große Potentiale für den Klimaschutz, die durch Energieeinsparung und Verwendung erneuerbarer Energien erschlossen werden können. Dieser Aufgabe werden wir uns weiterhin in den verschiedenen Handlungsfeldern widmen. Zu Beginn der Legislaturperiode haben wir das Energiesparprogramm aufgelegt, um das große Energie-sparpotential im Wohnungsbestand zu nutzen. Der Niedrigenergiehaus-Standard ist seit 1997 Fördervoraussetzung im sozialen Wohnungsbau.

Die Landesregierung will darüber hinaus selbst einen Beitrag zur Reduzierung der Ressourcennutzung leisten. Im Bereich des staatlichen Bauens ist daher seit 1997 ein Sonderprogramm zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen für bestehende und im Bau befindliche Landesgebäude eingerichtet, das im Haushalt 2000 von 8 Mio. DM um 5 Mio. DM auf 13 Mio. DM aufgestockt werden soll. Für das Energieeinspar- und Emissionsminderungsprogramm für

landeseigene Gebäude ist eine Erhöhung des Ansatzes von 25 Mio. DM um 4,5 Mio. DM auf 29,5 Mio. DM im Haushaltsplanentwurf vorgesehen.

Eine besondere Bedeutung im Rahmen der CO₂-Minderung kommt dem Programm "Rationelle Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen" zu. Mit dem REN-Programm haben wir die breite Markteinführung von bewährten Techniken zur rationellen Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen deutlich unterstützt. Der Ministerpräsident hat in der Regierungserklärung vom 17. Juni 1998 nochmals bekräftigt, "daß wir unsere Landesinitiative Zukunftsenergien und unserer erfolgreiches REN-Programm zur Förderung und Verbreitung der rationellen Energienutzung mit Nachdruck fortsetzen werden." Durch die "REN-Breitenförderung" wird die Markteinführung von bewährten Techniken zur rationellen Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen gefördert. In diesem Zusammenhang ist auch die "Landesinitiative Zukunftsenergien" zu erwähnen, durch die die Landesregierung innovativen Techniken zur Realisierung und damit einer breiteren Nutzung verhelfen will. Ein herausragendes Projekt der Initiative ist der Aufruf zum Bau von "50 Solarsiedlungen in Nordrhein-Westfalen". Der Aufruf stieß bundes- und europaweit auf großes Interesse. Dieses Vorhaben ist europaweit bisher einzigartig. Eine große Zahl von Projekten konnte bereits auf den Weg gebracht werden. Die ersten Siedlungen befinden sich bereits im Bau bzw. wurden sogar schon fertiggestellt. Die Realisierung dieser zukunftsweisenden Projekte wird einen wichtigen Beitrag zur Erreichung des Ziels einer Verbindung von Arbeit und Umwelt leisten. Durch die Verstärkung der Nachfrage nach Solarkollektoren und Fotovoltaik-Modulen besteht die Chance, vor allem dem Ruhrgebiet neue Impulse zu verleihen und für mehr Beschäftigung zu sorgen.

3. Effizienzsteigerung und Kostenreduzierung

Um die Effizienzsteigerung und Kostenreduzierung weiter voranzubringen, haben wir ein ganzes Bündel unterschiedlicher Maßnahmen entwickelt.

3.1 Effizienzsteigerung und Kostenreduzierung im Wohnungsbau

Die Mittel des Landeswohnungsbauvermögens für den Einsatz im Mietwohnungsneubau sind begrenzt. Gleichzeitig besteht weiterhin Bedarf an preiswerten Neubauwohnungen. Eine befriedigende Lösung des Konfliktes ist nur durch kontinuierliche Effizienzsteigerung bzw. Kostenreduzierung möglich. Die direkte Wohnungsbauförderung hat hierzu verschiedene Ansätze entwickelt und umgesetzt. Mit vielen Förderprojekten wurde belegt, daß kostengünstiges und qualitativvolles Bauen möglich ist. Die hierbei gewonnen Erfahrungen haben dazu geführt,

die Förderpauschalen im allgemeinen Sozialmietwohnungsneubau neben den Durchschnittsmieten konstant zu halten. Hieraus ergibt sich für den Investor die Notwendigkeit, Kostensenkungspotentiale auszuschöpfen, um eine für ihn wirtschaftliche Baumaßnahme durchzuführen. Die Absenkung der Aufwendungsverzichte im Jahr 1998 hat den Druck hierzu weiter verschärft. Damit sollen noch nicht ausgeschöpfte Möglichkeiten des kostensparenden Bauens umgesetzt werden. Darüber hinaus wurde bei größeren Bauvorhaben eine Kostenobergrenze in die Wohnungsbauförderungsbestimmungen aufgenommen.

Ein weiterer Ansatz mit Auswirkungen auf die Kostenentwicklung ist eine Beschleunigung der Verwaltungsverfahren zur Genehmigung von Baumaßnahmen. Diesem Gesichtspunkt trägt der von der Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf zur Änderung der Landesbauordnung (LT-Drucksache 12/3738) Rechnung.

3.2 Effizienzsteigerung und Kostenreduzierung im Staatlichen Hochbau

Die angespannte Haushaltslage zwingt insbesondere auch im Bereich staatlichen Bauens zu Effizienzsteigerung und Kostenreduzierung. Neue Modelle und Finanzierungsformen kostengünstigen Bauens erproben wir seit mehreren Jahren. So haben wir bei ausgewählten Neubauvorhaben die Bauleistungen vermehrt im Generalunternehmer- oder Generalübernehmerverfahren ausgeschrieben und mit Pilotprojekten des schlüsselfertigen Bauens positive Erfahrungen gemacht.

Effizienzsteigerung und Kostenreduzierung streben wir auch hinsichtlich der Organisation der Staatlichen Bauverwaltung an. Dort sind wir ein wesentliches Stück vorangekommen. Das Organisationsgutachten von 1994 haben wir im höheren und gehobenen Dienst bereits umgesetzt. Im mittleren Dienst werden wir den beschrittenen Weg des Personalabbaus konsequent fortsetzen und alle bestehenden Möglichkeiten zum beschleunigten Personalabbau nutzen. Die Zahl der Planstellen und Stellen konnte von 3.787 im Haushalt 1995 auf 2.766 im Haushaltsplanentwurf 2000 reduziert werden.

3.3 Bau- und Liegenschaftsmanagement

Der Ministerpräsident hat in der Regierungserklärung vom 17. Juni 1998 angekündigt, die Landesregierung werde so rasch wie möglich ein zentrales, betriebswirtschaftlich orientiertes Immobilienmanagement aufbauen. Hierfür solle die Bauverwaltung und das Liegenschaftsvermögen des Landes zu einer flexibel am Markt arbeitenden Organisation zusammengefasst werden, die als Dienstleister die Unterbringung der Landesverwaltung sicherstellt, nicht mehr benötigte Grundstücke vermarktet und dazu beiträgt, den Ressourcenverbrauch zu senken.

Bereits Ende 1997 hatte der Arbeitsstab Aufgabenkritik der Landesregierung (AStA) eine Unternehmensberatung mit der Erarbeitung eines Organisationsgutachtens zur Liegenschaftsverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen beauftragt. Auftragsgegenstand waren schwerpunktmäßig folgende Untersuchungsfelder:

- Ist-Zustand;
- Bestand der Liegenschaften des Landes und Analysen der Aufgabenverteilung und -wahrnehmung;
- Kritische Beurteilung;
- Analyse der Schnittstellen und Stärken -/Schwächenanalyse;
- Verbesserungsvorschläge;
- Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation.

Der Gutachter hat seinen Abschlussbericht im Juni 1999 vorgelegt. Nach der Entscheidung der Landesregierung zur Umsetzung der Ergebnisse des Organisationsgutachtens werden im Rahmen der Konzeptionierungsphase die erforderlichen Umsetzungsschritte in Abstimmung mit allen Ressorts vorbereitet.

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Entwurfs zum Zweiten Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung hat die Landesregierung am 27.04.1999 beschlossen, die Staatlichen Bauämter zum 1. Januar 2001 in einem nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführten Immobilienmanagement zusammenzuführen. Die bisher von der Staatlichen Bauverwaltung erbrachten Dienstleistungen sowie nach näherer Festlegung Aufgaben der Liegenschaftsverwaltung und der Gebäudebewirtschaftung sollen durch einen oder mehrere Landesbetriebe wahrgenommen werden; Landesliegenschaften sollen an ihre Benutzer vermietet werden.

4. Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Bauwirtschaft

Die deutsche Bauwirtschaft ist einer der größten Einzelwirtschaftszweige der hiesigen Volkswirtschaft. Damit hat sie erhebliche Auswirkungen auf die Binnenkonjunktur. Vor diesem Hintergrund ist die seit Jahren anhaltende Krise in der Baubranche zu werten. Sie äußert sich beispielsweise in dem anhaltenden Abbau von Arbeitsplätzen.

Zwar kommt das IFO-Institut zu dem Schluß, die Bauproduktion im Jahresdurchschnitt 1999 werde das Vorjahresergebnis um schätzungsweise real knapp 1 % übertreffen. Es ist jedoch fraglich, ob diese Entwicklung eine Umkehrung des Schrumpfungsprozesses bei der Baubranche einleiten kann.

Durch die Rahmenbedingungen der Vergangenheit haben sich in der Branche Strukturen gebildet, die sich bei der zunehmenden Europäisierung des Marktes für Bauleistungen für die hiesigen Betriebe bei der Wettbewerbsfähigkeit als hemmende Faktoren auswirken. Diese wurden in einer Mitteilung der Europäischen Kommission an den Rat und das Europäische Parlament bereits 1997 aufgearbeitet; Vorschläge zur Lösung wurden unterbreitet.

Die "Zukunftsinitiative Bau" (ZiB) hat diese Vorschläge aufgenommen und soll vor allem den kleinen und mittleren Unternehmen der Bauwirtschaft eine Hilfestellung beim notwendigen Strukturwandel geben. Es handelt sich um eine Gemeinschaftsinitiative der Landesregierung mit der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, den Baugewerblichen Verbänden Nordrhein und Westfalen, der IG-Bauen-Agrar-Umwelt, Landesverbände Nordrhein und Westfalen, der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen, und der Wirtschaftsvereinigung Bauindustrie NRW e. V.

Wollen die kleinen und mittleren Unternehmen der Bauwirtschaft langfristig überleben, müssen sie sich dem Wettbewerb stellen, etwa durch verbesserte Organisationsformen, qualitätssichernde Arbeitsverfahren, Zusammenarbeit mit anderen Betrieben, Steigerung des Vorfertigungsgrades, Anwendung marktgängiger Fertigprodukte sowie Erweiterung des Leistungsspektrums bis hin zur Wartung.

Die bis 2001 befristete Initiative zielt auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Bauwirtschaft und eine Erhaltung von Arbeitsplätzen. Die Unternehmen sollen in die Lage versetzt werden, sich am Markt zu behaupten, insbesondere mit ausländischen Unternehmen zu konkurrieren und neue Geschäftsfelder zu erschließen. Hierzu ist sowohl eine betriebliche Kosten- als auch eine Qualitätsoptimierung notwendig. Darüber hinaus bedarf die Produktpalette der Bauwirtschaft einer Neuausrichtung.

Im Rahmen der "Zukunftsinitiative Bau" fördert das Ministerium für Bauen und Wohnen des Landes Nordrhein-Westfalen Projekte von Einzelunternehmen und mehreren Beteiligten. Diese Projekte können zum Beispiel mit Bauvorhaben in Verbindung stehen oder mit Entwicklungsvorhaben, die am Bau getestet werden. Es können auch Produkt- oder Verfahrensentwicklungen sein mit nachfolgender Anwendung am Bau oder auch die Entwicklung von schulungs- und qualitätsverbessernden Maßnahmen, wobei das Schulungsprogramm im Firmenverbund oder auf Verbandsebene praktisch getestet werden muss. Nach einer intensiven Projektbetreuung durch das Landesinstitut für Bauwesen des Landes NRW konnten bisher 10 Projekte bewilligt werden. Die innovativen Projekte werden dokumentiert und später als praxiserprobte Handlungskonzepte an die Branche weitergegeben.

Im Vordergrund stehen dabei Projekte aus folgenden Bereichen:

- Bauprozeßmanagement
- Unternehmensoptimierung
- Bautechnologie
- Produktentwicklung.

(siehe Kapitel 14 040 Titelgruppe 71)

Ergänzend soll der Innovationstransfer zwischen Wissenschaft und mittelständischer Bauwirtschaft verbessert werden. Daher beauftragte das Land NRW ein Forschungsprojekt, mit dem das Ziel verfolgt wird, Lösungswege zum Abbau von Innovationsblockaden in Bauunternehmen aufzuzeigen. Die Maßnahmen im Rahmen der ZiB werden durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit begleitet, mit der der Branche ein Anstoß zur Innovation gegeben werden soll.

II. Allgemeine Erläuterungen

Die vom Ministerium für Bauen und Wohnen bewirtschafteten Haushaltsmittel, Planstellen und Stellen sind im wesentlichen im Einzelplan 14 veranschlagt, der die folgenden Kapitel umfaßt:

- Kapitel 14 010 - Ministerium
- Kapitel 14 020 - Allgemeine Bewilligungen
- Kapitel 14 040 - Angelegenheiten des Bauwesens
- Kapitel 14 050 - Förderung des Wohnungsbaus
(ab 2000 mit Kapitel 14 060 zusammengeführt)
- Kapitel 14 070 - Staatliche Bauverwaltung
- Kapitel 14 071 - Landesinstitut für Bauwesen
- Kapitel 14 072 - Fortbildungseinrichtung des Ministeriums für Bauen und Wohnen des Landes NRW
- Kapitel 14 080 - Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektionen -
- Kapitel 14 090 - Programm "Rationelle Energienutzung" (Breitenförderung, REN-Impulsprogramm und Niedrigenergiehausförderung)
- Kapitel 14 210 - Geschäftsstelle der ARGEBAU
- Kapitel 14 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

1. Neue Steuerungsmodelle (Flexibilisierung)

Das Ministerium für Bauen und Wohnen wird die Flexibilisierung bei der Bewirtschaftung von Ausgaben mit dem Haushalt 2000 im gesamten Geschäftsbereich einführen.

Die Erfahrungen mit diesem neuen Haushaltsinstrument sind positiv. Die Verlagerung der Verantwortung führt zu wirtschaftlicherem Handeln. Die den nachgeordneten Behörden eingeräumte Eigenständigkeit sorgt dafür, daß die Haushaltsmittel noch gezielter unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten eingesetzt werden. Gleichzeitig führt die Flexibilisierung zur Reduzierung bisherigen Arbeitsaufwands. Die parallel zur Flexibilisierung zunächst in 4 Bauämtern erprobte Kosten-Leistungsrechnung wird dem Bestreben, möglichst wirtschaftlich zu arbeiten, weiteren Auftrieb verleihen. Die flächendeckende Einführung wird noch 1999 abgeschlossen werden.

2. Gesamtausgaben

Die in den Kapiteln veranschlagten Gesamtausgaben für das Haushaltsjahr 2000 belaufen sich auf 3.710,8 Mio. DM (Vorjahr: 3.883,8 Mio. DM); damit sinken sie um rd. 173 Mio. DM oder 4,5 v.H.. Wie die Tabelle 2 (Seite 18) verdeutlicht, liegt dies vor allem an den erneut rückläufigen Ausgaben für das Personal und den Ausgaben für Investitionen (zusammen 163,4 Mio. DM). Hier wirken sich insbesondere die geringeren Ausgaben des Bundes für den Wohnungsbau einschließlich der entsprechend gekürzten Komplementärmittel des Landes aus.

Die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Aufgabenbereiche und Ausgabearten ist den nachstehenden Tabellen 1 und 2 zu entnehmen.

3. Einnahmen

a) Einnahmen aus Verwaltungskostenentschädigungen vom Bund

Die Entwicklung der - nach Entstehungsjahr aufgeschlüsselten - Leistungen des Bundes, die im wesentlichen bei Kapitel 14 070 Titel 231 10 vereinnahmt werden, macht deutlich, dass durch die zurückgehenden Personal- und Sachausgaben des Landes für die Staatliche Bauverwaltung auch der Bund entsprechend entlastet wird:

1990:	253,094 Mio. DM,
1991:	267,551 Mio. DM,
1992:	259,049 Mio. DM,
1993:	219,971 Mio. DM,
1994:	198,786 Mio. DM,
1995:	191,880 Mio. DM,
1996:	205,386 Mio. DM und
1997:	168,430 Mio. DM.

Die Entwicklung der Zahlen belegt, dass durch die im Haushaltsjahr 1993 erfolgte Zusammenlegung der bis dahin getrennten Finanzbauämter und Staatshochbauämter zu Staatlichen Bauämtern Synergieeffekte - für den Bund in Form von geringeren Erstattungsleistungen - erzielt werden. Damit zeigt sich auch, dass die durch das Ministerium für Bauen und Wohnen getroffenen Maßnahmen zur Kostenreduzierung (u.a. Stellenabbau, 58er-Regelung) wirklich gegriffen haben.

b) Einnahmen im Übrigen

Die Einnahmen verringern sich von 1999 auf 2000 um rund 108,1 Mio. DM auf 1.883,8 Mio. DM. Im Wesentlichen ist dies die Summe aus den geringeren Zuschüssen des Bundes für den Wohnungsbau (- 75,1 Mio. DM) und der ebenfalls rückläufigen Erstattung des Bundes für die Wahrnehmung von Bundesbauaufgaben (- 30 Mio. DM).

4. Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Die Verpflichtungsermächtigungen folgen tendenziell dem Rückgang der Ausgaben. Insbesondere betroffen ist der Wohnungsbau mit 50,9 Mio. DM. Als Folge des Stellenabbaus in der Staatlichen Bauverwaltung können auch die Verpflichtungsermächtigungen für die sog. 58er Regelung gesenkt werden.

5. Bauhaushalt

Vom Ministerium für Bauen und Wohnen und den nachgeordneten Dienststellen werden darüber hinaus die im Kapitel 20 070 veranschlagten Bauausgaben u.a. für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, für die Große Bauunterhaltung, für Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung in landeseigenen Gebäuden und Räumen, für die Asbestentsorgung, für die Maßnahmen zur Sanierung der Abwasserkanalisation bei landeseigenen Liegenschaften, für die Sanierung der Alt-Kliniken und Wohnheime sowie für die baulich-technische Sicherung von Gerichten und Staatsanwaltschaften bewirtschaftet. Einen besonderen inhaltlichen Schwerpunkt bildet die Titelgruppe 71 im Kapitel 20 070, aus der die Nutzung erneuerbarer Energien in landeseigenen Gebäuden finanziert wird.

6. Stellenbewirtschaftung

Der Haushaltsplanentwurf 2000 weist für den Einzelplan 14 ein Stellensoll von 3.289 Planstellen und Stellen aus; der Stellenbestand wird um 235 Stellen gegenüber 1999 verringert. Das Ministerium für Bauen und Wohnen setzt damit konsequent den Willen der Landesregierung zur Senkung der Personalkosten um.

Die Stelleneinsparung im Einzelplan 14 (Ministerium, Staatliche Bauverwaltung, Landesinstitut für Bauwesen, Fortbildungseinrichtung sowie den Bauabteilungen der Oberfinanzdirektionen (bis einschließlich 1997 Kapitel 12 070) ohne Titelgruppen 79/80 - Aufbauhilfe für die neuen Länder) beläuft sich bezogen auf den Haushalt 1994 auf rd. 28% (- 1.283 Stellen). Sie verteilt sich auf die Haushalte wie folgt:

	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Stellensoll Epl. 14	4.296	4.054	3.945	3.729	3.757	3.524	3.289
Stellensoll 12070	276	281	251	226	—	—	—
Summe	4.572	4.335	4.196	3.955	3.757	3.524	3.289
Stellenabbau		237	139	241	198	233	235

Insgesamt sind im Einzelplan 14 derzeit (nur) noch 413 kw-Vermerke zu erwirtschaften, davon 377 in der Staatlichen Bauverwaltung.

Als Anteil des Ministeriums für Bauen und Wohnen an der Ausbildungsinitiative der Landesregierung sind 145 Stellen für Auszubildende ausgebracht.

Einen Gesamtüberblick über den Personalhaushalt vermittelt Tabelle 3.

Tabelle 1 - Ausgaben des Epl. 14 nach dem Entwurf 2000 unterteilt nach Aufgabenbereichen, im Vergleich zu 1999 (einschl. Nachtragshaushaltsgesetz)
- Angaben in Mio. DM (gerundet)

Aufgabenbereich	Haushaltsplan 2000 (Entwurf)	Haushaltsplan 1999	Veränderungen gegenüber Haushaltsplan 1999		Anteil an den Gesamtausgaben 2000 in v.H.
			absolut	in v.H.	
Ministerium, Allgemeine Bewilligungen, Angelegenheiten des Bauwesens	50,37	48,59	+1,78	+ 3,66	1,36
Förderung des Wohnungsbaus	3.256,74	3.429,36	-172,62	-5,03	87,77
Staatliche Bauverwaltung einschließlich LB, Fortbildungseinrichtung und OFD	332,50	337,24	-4,74	-1,41	8,96
REN-Programm	50,0	50,0	± 0	± 0	1,35
Versorgung	20,29	17,64	+2,65	+15,02	0,55
Sonstige	0,85	0,95	-0,1	-10,53	0,01
Gesamtsumme (gerundet)	3.710,75	3.883,78	-173,03	-4,46	100,0

Tabelle 2 - Ausgaben des Epl. 14 nach dem Entwurf 2000 unterteilt nach Ausgabearten, im Vergleich zu 1999 (einschl. Nachtragshaushaltsgesetz)
 - Angaben in Mio. DM (gerundet)

Aufgabenbereich	Haushaltsplan 2000 (Entwurf)	Haushaltsplan 1999	Veränderungen gegenüber Haushaltsplan 1999		Anteil an den Gesamtausgaben 2000 in v.H.
			absolut	in v.H.	
Personalausgaben	320,36	324,90	-4,54	-1,40	8,63
Sächliche Verwaltungsausgaben	45,13	42,31	+2,82	+6,64	1,22
Schuldendienst	330,0	342,55	-12,55	-3,66	8,89
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2.020,08	2.019,75	+0,33	+0,02	54,44
Ausgaben für Investitionen	975,78	1.134,69	-158,91	-14,00	26,30
Besondere Finanzierungen	19,40	19,58	-0,18	-0,92	0,52
Gesamtsumme (rund)	3.710,75	3.883,78	-173,03	-4,46	100,0

Tabelle 3 Personalsoll des Einzelplans 14

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt 2000	insgesamt 1999	+/-
Planmäßige Beamte	308 -7	385 -22	7 -1	--	700	730	-30
Beamtete Hilfskräfte	--	--	--	--	--	--	--
Angestellte	119	1559 -142	826 -59	8	2512	2713	-201
Arbeiter	--	--	--	77 -4	77	81	-4
Insgesamt	427 -7	1944 -164	833 -60	85 -4	3289	3524	-235
Beamte im Vorbereitungsdienst	14 -26	--	--	--	14	40	-26
Auszubildende	--	--	145	--	145	145	--

**III. Erläuterungen zu wesentlichen Teilen des Einzelplans 14 und des Einzelplans 20
(soweit das Ministerium für Bauen und Wohnen betroffen ist)**

Kapitel 14 010

Ministerium

Personalsoll des Einzelplans 14 Kapitel 14 010

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2000	Insgesamt 1999	+/-
Planmäßige Beamte	87	55	4	-	146	146	-
Beamtete Hilfskräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	5	21	63	8	97	97	-
Arbeiter	-	-	-	5	5	5	-
Titelgruppen	-	-	-	-	-	-	-
Planmäßige Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Beamtete Hilfskräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	92	76	67	13	248	248	-

1. Personalhaushalt des Ministeriums

Vorbemerkung:

Seit November 1998 liegt das überarbeitete Abschlussgutachten der Unternehmensberatung Mummert + Partner GmbH zur Organisationsuntersuchung im Ministerium für Bauen und Wohnen vor. Die Landesregierung hat über die Umsetzung der Empfehlungen noch nicht beschlossen. Vor diesem Hintergrund ist von der pauschalen Ausbringung von kw-Vermerken im Haushaltsplanentwurf 2000 abgesehen worden.

Der Entwurf des Haushaltsplans 2000 weist bei Kapitel 14 010 insgesamt 248 Stellen aus, und zwar 146 Planstellen, 97 Stellen für Angestellte sowie 5 Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter.

1.1 Planstellen

Im Haushaltsjahr 2000 ist die Schlüsselung der Planstellenzugänge des Jahres 1997 zulässig. Ferner sind überhängige Beförderungsstellen der 2%-igen Einsparvorgabe 1995 bis 1999 fünf Jahre nach Terminierung der kw-Vermerke rückzuschlüsseln. Im Haushaltsvoranschlag 2000 ist die Rückschlüsselung von 2 kw-Vermerken (1 Stelle h.D., 1 Stelle g.D.) aus dem Haushaltsjahr 1995 vorgesehen.

Die Ausschöpfung des Stellenschlüssels ergibt im Saldo keine Veränderung der Stellenwertigkeiten im höheren Dienst für das Haushaltsjahr 2000 im Vergleich zum Haushaltsjahr 1999. Im gehobenen Dienst ergibt sich die Verminderung einer Beförderungsmöglichkeit nach A 13 BBesO. Die Stelle wird nach Bes. Gr. A 11 BBesO ausgewiesen.

Bei den Stellen des mittleren Dienstes ergeben sich keine Änderungen.

1.2 Stellen für Angestellte

Bei den Stellen für Angestellte ergeben sich keine Änderungen.

1.3 Stellen für Arbeiter/Innen

Bei den Stellen für Arbeiter/Innen ergeben sich keine Änderungen.

1.4 Leerstellen

Die Ausbringung der Leerstellen wurde im Haushaltsplanentwurf 2000 den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.

Anlage 1
(Planbeamtinnen u. Planbeamte)
Kapitel 14 010

Übersicht
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2000

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamtin- nen u. Beamten der eigenen Verwaltung (Kapitel)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		2000	1999		beamteten Hilfskräfte	Angestell- ten	Arbeiterin- nen u. Arbeiter
am 01.07.1999							
1	2	3	4	5	6	7	8
B 10	Staatssekretär/in	1	1	1		-	
B 7	Ministerialdirigent/in	4	4	3		1	
B 4	Ltd. Ministerialrat/rätin	12	12	9		1	
B 2	Ministerialrat/rätin	22	22	18		2	
A 16	Ministerialrat/rätin (davon ohne Besoldungs- aufwand)	26 (1)	26 (1)	12		5 (1)	
A 15	Regierungsdirektor/in Regierungsbaudirektor/in	15	15	16		2	
A 14	Oberregierungsrat/rätin Oberregierungsbaurat/rätin	7	7	4		4	
A 13	Regierungsrat/rätin Regierungsbaurat/rätin	-	-	1		1	
Zw.Sa.		87	87	64		16	
A 13	Oberamtsrat/rätin davon mit Zulage	28 (1)	29 (2)	26 (-)		-	
A 12	davon Zulage kw Amtsrat/rätin	-	(-)	16		-	
A 11	Regierungsamt- mann/amtfrau	10	9	6		3	
Zw.Sa.		55	55	48		3	
A 9	Regierungsamtsinspek- tor/in	4	4	1		2	
	davon mit Zulage	(2)	(2)	(1)			
	davon Zulage kw	(1)	(1)				
Zw.Sa.		4	4	1		2	
	Insgesamt:	146	146	113		21	

Anmerkungen:

Zu Sp. 3-8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 01.07.1999 eingewiesen waren.

Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 2000

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen.)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	2000	1999	Istbesetzung am 01.07.1999	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	
				geführten		
			beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter	
	a) <u>Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (z.A.)</u> Regierungsräte (z.A.), Inspektoren (z.A.), Assistenten (z.A.), Regierungsrätinnen (z.A.), Inspektorinnen (z.A.), Assistentinnen (z.A.) usw.					
Zusammen a)						
	b) <u>sonstige Beamtinnen und Beamte</u> Beamtinnen und Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen und Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.					
A 15	4	4	3	--	--	
A 14	1	1	1	--	--	
A 13 h.D.	1	1	1	--	--	
A 13 g.D.	5	5	5	--	--	
A 12	3	3	3	--	--	
Zusammen b)	14	14	13	-	--	
Insgesamt	14	14	13	-	--	

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2000

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	2000	1999	Istbesetzung am 01.07.1999	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten		
			Angestellten	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter	
I	-	-	-	5		
I a	2	2	1	2		
I b	1	1	2	4		
I b/II a	2	2	2	-		
II a	5	5	4	1		
II a/III	7	7	5	-		
III/IV a	1	1	1	2		
IV a	1	1	-	-		
IV a/IV b	-	-	1	1		
IV b/V b	7	7	7	-		
V b/V c	5	5	4	2		
V c	4	4	3	-		
V c/VI b	14	14	11	-		
VI b	7	7	5	-		
VI b/VII	11	11	12	-		
VII/VIII	22	22	21	-		
IX a/IX b	1	1	-	-		
IX b/X	7	7	2	-		2
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	-	-	-	4 *		
Zusammen	97	97	81	21		2
Auszubildende	-	-	-			

Anmerkung: Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

- * - Angestellter, Abteilungsleiter, Verg. entsprechend B 7 BBesO
- Angestellter, Gruppenleiter, Verg. entsprechend B 4 BBesO
- Angestellter, Gruppenleiter, Verg. entsprechend B 2 BBesO
- Angestellte, Referatsleiterin, Verg. entsprechend B 2 BBesO

Übersicht
 über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2000
 - Arbeiterinnen und Arbeiter -

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter			Zahl der auf freien		
	2000	1999	Istbesetzung am 01.07.1999	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
geführten Arbeiterinnen und Arbeiter						
MTArb 6 a/5	2	2	1			
MTArb 4 a/3	1	1	-			1
MTArb 3 a/2 a	2	2	3			1
Zusammen	5	5	4			2
Auszubildende	-	-	-			-

Altersstand der planmäßig angestellten Beamtinnen und Beamten (Titel 422 10)

Zahl der Planstellen 1999	Zahl der am 01.01. 1999 angestellten Beamtinnen und Beamten	Von den am 01.01.1999 angestellten Beamtinnen und Beamten erreichen die Altersgrenze voraussichtlich im Haushaltsjahr							Erläuterungen
		1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	
87	67	1	3	-	4	5	3	5	höherer Dienst
55	50	-	1	1	-	1	-	-	gehobener Dienst
4	1	-	-	-	-	-	-	-	mittlerer Dienst

Übersicht

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2000

Besoldungs- gruppe Vergütungs- gruppe Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungs- grund	Istbesetzung am 01.07.99
		2000	1999		
1	2	3	4	5	6
Bes.Gr. B 7	Ministerialdirigent/ Ministerialdirigentin	1	1	Beurlaubung gem. § 12 SurIVO (LEG NRW)	1
Bes.Gr. B 4	Leitender Ministerial- rat/ Leitende Ministerial- rätin	3	3	Beurlaubungen gem. § 12 SurIVO (LEG Wohnen, LEG Wohnungsbau Rhein- land) und Beurlau- bung gem. § 85 a LBG	3
Bes.Gr. B 2	Ministerialrat/ Ministerialrätin	2	2	Beurlaubung gem. § 12 SurIVO (WFA, Westdeut- sche Immo- bilienbank)	2
Bes.Gr. A 16	Ministerialrat/ Ministerialrätin	2	2	Landtag, Wup- pertal-Institut	1
Bes.Gr. A 15	Regierungsdirektor/ Regierungsdirektorin	1	1	Landtag	1
Bes.Gr. A 13 g.D.	Oberamtsrat/ Oberamtsrätin	1	1	Beurlaubung gem. § 12 SurIVO (LEG NRW)	1
Bes.Gr. A 12	Amtsrat/Amtsärztin	1	2	Erziehungsurlaub	1
Verg.Gr. V c/VI b	Angestell- te/Angestellter	1	2	Beurlaubung gem. § 50 (2) BAT	1
Verg.Gr. VI b/VII	Angestell- te/Angestellter	2	2	Erziehungsurlaub	2
Verg.Gr. VII/VIII	Angestell- te/Angestellter	3	4	Beurlaubung gem. § 50 (2) BAT und Erziehungsurlaub	2
insgesamt:		17	20		14

2. Sachhaushalt des Ministeriums

517 10 **Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume**

Ansatz 1999:	640.000,- DM
Entwurf 2000:	600.000,- DM
Ist 1998:	571.000,- DM

Der Haushaltsansatz konnte unter Berücksichtigung neuer Stromlieferungsverträge und eines geänderten Reinigungsvertrages reduziert werden.

525 10 **Fortbildung der Bediensteten**

Ansatz 1999:	88.000,- DM
Entwurf 2000:	88.000,- DM
Ist 1998:	110.000,- DM

Die Haushaltsmittel sind für die Fortbildung des Personals in der Anwendung von Führungsgrundsätzen sowie für weitere Maßnahmen vorgesehen, die sich aus der Umsetzung des Organisationsgutachtens ergeben.

632 00 **Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder**

Ansatz 1999:	48.000,- DM
Entwurf 2000:	49.500,- DM
Ist 1998:	44.000,- DM

Der Beitrag des Landes an den Kosten des Hochbauausschusses der ARGEBAU wird nach dem Königsteiner Schlüssel festgelegt.

812 10 **Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen im Inland**

Ansatz 1999:	125.000,- DM
Entwurf 2000:	95.000,- DM
Ist 1998:	94.000,- DM

Die Haushaltsmittel sind für Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume vorgesehen.

Titelgruppe 60 - Angelegenheiten der automatisierten Datenverarbeitung

Allgemeine Erläuterungen

Schwerpunkte in den zurückliegenden Haushaltsjahren bildeten die Ausstattung von Arbeitsplätzen mit Arbeitsplatzcomputern sowie die fachlich erforderliche Ausstattung sowohl mit Standard- als auch anwendungsspezifischen Programmen. Gemäß den Planungen wurden seit 1992 jährlich jeweils 25 zusätzliche DV-Arbeitsplätze im Bereich der Sachbearbeitung, Referentinnen und Referenten als auch Referatsleitungen eingerichtet, so daß Ende 1998 insgesamt ca. 200 Arbeitsplätze über eine Ausstattung mit PC, Monitor und Arbeitsplatzdrucker verfügen, darunter auch Gruppen- und Abteilungsleitungen. Bis auf wenige Einzelfälle sind alle Arbeitsplätze untereinander vernetzt. Auf dieser Grundlage ist zur Unterstützung der elektronischen Kommunikation zuerst innerhalb des Hauses, dann auch sehr schnell innerhalb der gesamten Landesverwaltung, die Elektronische Post auf der Basis X.400 eingeführt worden. Dieses Programm und die damit verbundenen Arbeitsabläufe haben inzwischen eine sehr hohe Akzeptanz erreicht und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben sehr schnell die Vorzüge dieser Kommunikationsmöglichkeit erkannt.

Die flächendeckende Ausstattung mit standardisierten Programmen aus dem Bereich der Bürokommunikation ist abgeschlossen. Neben der Textbearbeitung, Tabellenverarbeitung, Geschäftsgrafiken, Präsentations- und Designprogrammen steht eine für die individuellen Bedürfnisse benötigte Datenbank allen AnwenderInnen und Anwendern zur Verfügung. Auch im Bereich der Formularbearbeitung wurde ein erster Schritt in Richtung Unterstützung bei der Formularbenutzung getan. Die wichtigsten Formulare sind elektronisch gespeichert und können von allen Arbeitsplätzen am Bildschirm aufgerufen und ausgefüllt werden.

In 2000 wird der Schwerpunkt der Arbeit in der Einführung weiterer ressortübergreifender Software und der Integration der Programme in die Arbeitsorganisation liegen. Konkret geplant ist weiterhin die Einführung einer einheitlichen Schriftgutverwaltung, welche im Auftrage der IMA "Automation" beschafft wurde. Diese beinhaltet die Ablösung der bisherigen Registrurlösung, geht aber darüber noch weit hinaus, da dieses Programm auch eine Workflowkomponente enthält. Bei vollständiger Implementation werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Versand von Dokumenten und deren Ablage nicht nur elektronisch steuern sondern auch überwachen können (Laufwegsteuerung).

Nachdem im Pressebereich bereits 1998 ein Internetanschluß geschaffen wurde, sind in 1999 die Vorkehrungen dafür getroffen worden, dass an allen Arbeitsplätzen der Zugriff auf das Intranet der Landesregierung und das Internet möglich ist. Ein weiterer Ausbau in Richtung Multimediaeinsatz ist geplant.

Die technische Infrastruktur wurde durch die Installation zusätzlicher Server verbessert, die neben der Lastverteilung auch gleichzeitig die Betriebssicherheit erhöht. In 2000 wird die Netzlastverteilung weiter verbessert werden müssen, weil sie in der Hauptarbeitszeit am oberen Limit liegt. Die Intranet- und Internetnutzung wird zu einer deutlichen Mehrbelastung des Netzes führen.

Folgende wesentliche Haushaltsansätze sind vorgesehen:

515 60 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände

Ansatz 1999:	100.000 DM
Entwurf 2000:	100.000 DM
Ist 1998:	116.000 DM

Veranschlagt sind die Mittel für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und die Instandhaltung der DV-Geräte.

538 60 Ausgaben für Datenverarbeitung

Ansatz 1999:	180.000 DM
Entwurf 2000:	100.000 DM
Ist 1998:	71.000 DM

Veranschlagt sind die Mittel z. B. für die Beschaffung der DV-Programme (Software), die Anpassung vorhandener Programme an die aktuellen Erfordernisse (Fremdprogrammierung), die Softwarepflege, die Lizenzbeschaffung, die Beschaffung von Softwaredokumentationen.

812 60 Erwerb von ADV-Geräten

Ansatz 1999:	270.000 DM
Entwurf 2000:	350.000 DM
Ist 1998:	360.000 DM

Veranschlagt sind die Mittel für die Beschaffung von DV-Systemen (Arbeitsplatzrechner), Druckern, Servern, Netzwerkeinrichtungen und die ergonomische Ausstattung der DV-Arbeitsplätze.

Kapitel 14 020

Allgemeine Bewilligungen

1. Einnahmen

119 40 Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr an Landesbedienstete

Ansatz 1999:	182.000,- DM
Entwurf 2000:	300.000,- DM
Ist 1998:	272.000,- DM

Mehr in Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

2. Personalausgaben

427 49 Vergütungen und Löhne für Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung

Ansatz 1999:	1.000.000,- DM
Entwurf 2000:	400.000,- DM
Ist 1998:	250.000,- DM

Die Staatliche Bauverwaltung beschäftigt im Rahmen ihrer Möglichkeiten lebensältere, arbeitslose Bauingenieure. Die Beschäftigten werden zunächst qualifiziert (Datenverarbeitung) und sodann in den Aufgabenfeldern "Ergänzung bzw. Erstellung von Bestandsplänen für den Baubestand, für die Abwasserkanalsanierung, für die Zustandsermittlung bei frei werdenden militärischen Liegenschaften, Asbestsanierungsmaßnahmen" usw. eingesetzt. So qualifiziert, haben das Ministerium für Bauen und Wohnen und die Arbeitsverwaltung Hoffnung, die Beschäftigten nach Ablauf der Maßnahme erneut in den Arbeitsprozeß vermitteln zu können. In Anpassung an den Bedarf (s. Ist 1998) sind die Ausgaben im Haushaltsplanentwurf 2000 abgesenkt.

441 10 Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung

Ansatz 1999:	4.150.000,- DM
Entwurf 2000:	4.320.000,- DM
Ist 1998:	3.938.000,- DM

Der Ansatz wurde entsprechend der landeseinheitlichen Vorgabe des Finanzministeriums ermittelt. Dabei ist der Stellenabbau berücksichtigt worden.

3. Sachhaushalt

531 10 Öffentlichkeitsarbeit

Ansatz 1999:	210.000,- DM
Entwurf 2000:	210.000,- DM
Ist 1998:	196.000,- DM

531 20 Veröffentlichungen und Dokumentationen

Ansatz 1999:	380.000,- DM
Entwurf 2000:	380.000,- DM
Ist 1998:	326.000,- DM

541 00 Aufwendungen für Ausstellungen und Messen

Ansatz 1999:	175.000,- DM
Entwurf 2000:	275.000,- DM
Ist 1998:	130.000,- DM

Die Ansätze für die Öffentlichkeitsarbeit und für Veröffentlichungen und Dokumentationen bleiben unverändert. Die Ausgaben für Ausstellungen und Messen sind um 100.000 DM erhöht. Der vorgesehene Haushaltsansatz dient zur Darstellung von Wettbewerbsergebnissen und beispielhaften Maßnahmen aus den Bereichen des Bauwesens und des Staatlichen Hochbaus auf international besuchten Messen (u. a. DEUBAU, bautec Berlin, Handwerksmesse in Köln, innobau in Hamm), ferner der Darstellung von Projekten im Bereich des solaren oder energiesparenden Bauens.

Die Mittel sind im wesentlichen vorgesehen für:

- a) Pressekonferenzen, Informationsgespräche, Tagungen, Bereitstellung des dpa-Anschlusses, Ministerium für Bauen und Wohnen im Internet, Internetspflege sowie für Einführungen von Behördenleiterinnen/Behördenleitern.
- b) Herstellung, Druck und Verbreitung von Informationsmaterial (u.a. Broschüren und Plakate), zur Fortsetzung der Informationsreihen

Ministerium für Bauen und Wohnen - Rote Reihe (Kurzinformation Förderprogramme),

Ministerium für Bauen und Wohnen - Grüne Reihe (Bauen und Wohnen, Ökologie),

Ministerium für Bauen und Wohnen - Graue Reihe (Berichte),

Ministerium für Bauen und Wohnen - Kontakt,

Ministerium für Bauen und Wohnen - Diskussionspapiere sowie zur Schaffung von Informationsmaterial wie Fotos, Diareihen, Overhead-Projektionsfolien, Videofilmen.

Thema und Zeitpunkt jeder Veröffentlichung und Informationsmaßnahme richten sich nach der Aktualität. Ausstellungen werden ebenfalls jeweils zu aktuellen Schwerpunktthemen des Ministeriums für Bauen und Wohnen konzipiert.

646 00 Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit

Ansatz 1999:	7.600.000,- DM
Entwurf 2000:	8.500.000,- DM
Ist 1998:	4.340.000,- DM
VE:	6.400.000,- DM

Im Zusammenhang mit der sogenannten 58er-Regelung sind Ausgleichszahlungen an die Bundesanstalt für Arbeit zur Erstattung von Arbeitslosengeld sowie an die Rentenversicherungsträger zu leisten, um Nachteile im Hinblick auf die Rentenansprüche der Bediensteten zu vermeiden.

Die 58er-Regelung hat im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bauen und Wohnen den Stellenabbau maßgeblich beschleunigt. Insbesondere im gehobenen Dienst konnte der Realisierungshorizont für die kw-Vermerke vom Jahr 2005 auf das Jahr 2000 vorverlagert werden.

Trotz dieser Ausgaben ergibt sich durch die Inanspruchnahme der 58er-Regelung ein Ersparnis an Haushaltsmitteln. Die Steigerung des Ansatzes im Jahr 2000 resultiert aus Verpflichtungen des Jahres 1998 (rd. 6 Mio. DM). Die Regelung endet mit Ablauf des Jahres 2001.

Titelgruppe 70 - Ausgaben für die Pflege auswärtiger Beziehungen

Ansatz 1999:	130.000 DM
Entwurf 2000:	130.000 DM
IST 1998:	174.000 DM
VE:	50.000 DM

Die Nord-Süd-Frage ist aus der Sicht Nordrhein-Westfalens eine der zentralen Herausforderungen internationaler Politik. Die Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern hat eine zunehmende wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bedeutung erhalten. Die Ausweitung und Vertiefung dieser Politik liegt im Interesse beider Seiten.

Bei der Förderung modellhafter Entwicklungsprojekte konzentriert sich Nordrhein-Westfalen auf das südliche Afrika und die Volksrepublik China. Das Ministerium für Bauen und Wohnen wird auch weiterhin in den dortigen Schwerpunktregionen durch praktische Hilfe vor Ort dazu beitragen, verbesserte Lebensbedingungen durch menschenwürdige Unterkünfte zu schaffen. So wird z. B. die südafrikanische Partnerprovinz Mpumalanga seit 1997 beim Aufbau einer Wohnungswirtschaft (insbes. des Genossenschaftswesens) unterstützt. Auch am langjährigen Stipendiatenprogramm der Landesregierung für Fachkräfte (Architekten) aus der chinesischen Provinz Sichuan beteiligt sich das Ministerium seit 1999.

Weiterhin soll auch die Förderung des bisher sehr erfolgreichen Engagements der namibischen Selbsthilfeorganisation NHAG bei der Wohnraumversorgung unterer Einkommensgruppen in Namibia fortgesetzt werden.

Darüber hinaus werden aus den Mitteln die Ausgaben für den internationalen fachlichen Erfahrungsaustausch (insbes. in den Bereichen des ökologischen und kostensparenden Bauens) geleistet.

Die Haushaltsansätze der Titelgruppe 70 (das sind die Titel 534 70, 681 70, 685 70 und 686 70) belaufen sich insgesamt auf 130.000,- DM.

Die Ausgabemittel sind gegenseitig deckungsfähig und werden regelmäßig durch zusätzliche Mittel aus dem Einzelplan 02 (Ministerpräsident und Staatskanzlei) verstärkt.

Die Verpflichtungsermächtigung ist zwar bei Titel 685 70 ausgebracht, gilt aber für alle Titel der Titelgruppe 70.

Kapitel 14 040

Angelegenheiten des Bauwesens

Einnahmen

121 00 Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen

Ansatz 1999:	0 DM
Entwurf 2000:	400.000 DM
Ist 1998:	2.310.000 DM

Das Kabinett stimmte am 5. Juni 1997 der Gründung der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH (BVG) durch den Finanzminister zu. Am 2. September 1997 wurde die BVG gegründet. Mit Wirkung vom 1. Januar 1998 wurden die Landesanteile an der LEG Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen GmbH, an der Aufbaugemeinschaft Espelkamp mbH sowie 99 % der Anteile an der Rheinland Köln Wohnungsgesellschaft für das Land Nordrhein-Westfalen mbH auf die BVG übertragen.

Im Zuge dieser Übertragung gingen ebenfalls die entsprechenden Gewinnbezugsrechte der drei genannten Gesellschaften auf die BVG über. Daher entfallen für den Einzelplan 14 entsprechende Haushaltsansätze.

Im Februar 1999 wurde der Restanteil von 1 % an der Rheinland Köln Wohnungsgesellschaft für das Land Nordrhein-Westfalen mbH an die LEG NRW veräußert.

Lediglich für Dividendeneinnahmen aus den Aktien der Deutsche Baurevision Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG befindet sich noch ein Titelansatz im Einzelplan 14. Von einer Übertragung der Aktien der Deutsche Baurevision Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG wurde abgesehen, da diese Übertragung gegen den § 28 Abs. 4 der Wirtschaftsprüferordnung verstoßen würde.

Eine Privatisierung der Aktien an der Deutsche Baurevision AG ist zur Zeit unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht rentabel.

2. Sachhaushalt

2.1 Sachausgaben

526 11 Kosten von bautechnischen Seminaren

Ansatz 1999:	40.000,- DM
Entwurf 2000:	15.000,- DM
Ist 1998:	7.000,- DM

Der Titel dient der Durchführung von bautechnischen Seminaren für Bauaufsichtsbehörden, Prüfsachverständige für Baustatik und staatlich anerkannte Sachverständige zu aktuellen Fragestellungen aus der Normung, des europäischen Baumarktes und der damit zusammenhängenden Neugestaltung des Baurechts. Der Haushaltsplanentwurf sieht bei Verringerung des Titelansatzes vor, dass Teilnehmergebühren (Titel 119 22) den Haushaltsansatz verstärken können.

526 50 Vergütungen für freiberuflich tätige Ingenieure, die im Rahmen von Prüfaufträgen eingeschaltet werden.

Ansatz 1999:	560.000,- DM
Entwurf 2000:	480.000,- DM
Ist 1998:	488.000,- DM

Die Gruppe II B des Ministeriums für Bauen und Wohnen nimmt als Prüfsachverständigenamt für Baustatik Prüfaufträge Dritter (Typenprüfungen mit bundesweiter Gültigkeit) entgegen, die früher vom Landesprüfsachverständigenamt für Baustatik (seit 1991 aufgelöst) bearbeitet wurden. Es werden vermehrt Aufträge an freiberufliche Prüfsachverständige und Prüfsachverständigeninnen weitergeben. Die Zahl der Prüfungsaufträge ist rückläufig.

685 12 Für das Deutsche Institut für Bautechnik in Berlin

Ansatz 1999:	2.897.000,- DM
Entwurf 2000:	2.897.000,- DM
Ist 1998:	2.590.000,- DM

Das Deutsche Institut für Bautechnik in Berlin dient der einheitlichen Erfüllung bautechnischer Aufgaben auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts.

Das Institut übt seine Tätigkeit auf der Grundlage des zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossenen "Abkommen über das Deutsche Institut für Bautechnik" (DIBt-Abkommen) als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts aus. Hinsichtlich der Finanzierung ist die DIBt-Finanzierungsvereinbarung maßgebend.

Der anderweitig nicht gedeckte Finanzbedarf für die Einrichtung und Unterhaltung des Instituts wird zwischen den Ländern nach dem im Abkommen festgelegten Schlüssel aufgeteilt.

Die Tätigkeit des Instituts verteilt sich im wesentlichen auf die nachgenannten Aufgaben:

- Erteilung europäischer technischer Zulassungen für Bauprodukte und Erteilung allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassungen für Bauprodukte und Bauarten (national)
- Mitwirkung an der Ausarbeitung technischer Regeln im nationalen, europäischen und internationalen Bereich
- Vorbereitung von Richtlinien und Erlassen für die Länder auf bautechnischem Gebiet
- Anerkennung von Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen
- Vergabe, Begutachtung und Betreuung bautechnischer Untersuchungen einschl. Bauforschungsaufträge
- Gutachten in bautechnischen Angelegenheiten für die am Abkommen Beteiligten
- sonstige technische Angelegenheiten.

2.2 Titelgruppe 70 "Wissenschaftliche Untersuchungen auf den Gebieten des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens"

Das Handlungsfeld Bauen und Wohnen ist von zentraler Bedeutung für einen nachhaltigen Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen (Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages "Schutz des Menschen und der Umwelt - Rahmenbedingungen einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung"). Gleichzeitig sind Effizienzsteigerungen und Kostenreduzierungen zur Erfüllung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Ziele der Wohnungs- und Baupolitik heute notwendiger denn je. Von besonderer Bedeutung ist deshalb der Austausch zwischen den Wissenschaften und den Akteuren am Markt über angewandte transferorientierte Forschung. Hierbei werden vorrangig neue Problemlösungsstrategien entwickelt, die kooperative Ansätze in den Vordergrund stellen. Daneben muß die Ressortforschung für die politisch Handelnden die erforderlichen Daten- und Faktenbasis für Entscheidungen liefern und sie in die Lage versetzen, durch wissenschaftliche Begleituntersuchungen den Vollzug der Entscheidungen zu kontrollieren. Mit der Überrollung des Haushaltsansatzes für die Ressortforschung des Jahres 2000 wird dem Rechnung getragen.

Die Ressortforschung setzt gleichermaßen auf die unmittelbare Umsetzung und Verbreitung der Forschungsergebnisse durch Workshops, Tagungen und Dokumentationen.

Folgende Haushaltsansätze sind vorgesehen:

526 70 Ausgaben für Gutachten, Sachverständige und Tagungen

Ansatz 1999:	1.000.000,- DM
Entwurf 2000:	1.000.000,- DM
Ist 1998:	755.000,- DM
VE:	300.000,- DM (gilt für alle Titel der Titelgruppe 70)

Aus diesem Titel werden die Kosten für Untersuchungsaufträge sowie die Kosten der damit zusammenhängenden Informationstagungen beglichen.

Bereits in Bearbeitung und vor dem Abschluß im Haushaltsjahr 2000 stehen folgende Projekte:

- Leitfaden zur ökologischen Instandsetzung, Modernisierung, Instandhaltung und Ergänzung alter Bausubstanz,
- Planungshilfe "Brandschutz bei Landesbauten"

531 70 Veröffentlichung und Dokumentation

Ansatz 1999:	100.000,- DM
Entwurf 2000:	100.000,- DM
Ist 1998:	97.000,- DM

Neben den vorgenannten Projekten, die im Laufe des Jahres 2000 abgeschlossen werden, sollen die Ergebnisse der gegen Ende des Jahres 1999 fertigzustellenden Gutachten veröffentlicht werden.

537 70 Untersuchungen durch Dienststellen und Einrichtungen des Landes

Ansatz 1999:	100.000,- DM
Entwurf 2000:	100.000,- DM
Ist 1998:	40.000,- DM

Aus diesem Titel werden die Kosten für wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen, die durch Dienststellen und Einrichtungen des Landes durchgeführt werden, beglichen.

685 70 Untersuchungen durch Dritte

Ansatz 1999:	-----
Entwurf 2000:	-----
Ist 1998:	---

Im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Titel der Titelgruppe ist es möglich, aus diesem Titel Zuschüsse an Körperschaften, Verbände, Vereine u. ähnliche Institutionen für Forschungsvorhaben zu leisten.

2.3 Titelgruppe 71 "Planungen und Wettbewerbe zur Förderung von Innovationen im Bereich Bauen und Wohnen"

Die Ausgaben sind im Wesentlichen vorgesehen für Projekte im Rahmen der Zukunftsinitiative Bau. Weitere Schwerpunkte bilden die Unterstützung des Agenda 21-Prozesses im Handlungsfeld Bauen und Wohnen sowie die Darstellung innovativer Vorhaben auf der Expo 2000 in Hannover.

Folgende Haushaltsansätze sind vorgesehen:

526 71 Ausgaben für Gutachten, Sachverständige und Tagungen

Ansatz 1999:	700.000,- DM
Entwurf 2000:	850.000,- DM
Ist 1998:	107.000,- DM

Veranschlagt sind Ausgaben, die im Rahmen von Planungs- und Wettbewerbsaufträgen sowie Tagungen anfallen. Die Erhöhung des Ansatzes ist begründet durch die Ausgaben für die Beteiligung am Umsetzungsprozess Agenda 21.

531 71 Veröffentlichungen und Dokumentationen

Ansatz 1999:	74.000,- DM
Entwurf 2000:	74.000,- DM
Ist 1998:	74.000,- DM

Die Mittel sind vorgesehen für Veröffentlichung und Dokumentation von Planungs- und Wettbewerbsergebnissen insbesondere im Rahmen der Zukunftsinitiative Bau.

537 71 Planungen durch Dienststellen und Einrichtungen des Landes

Ansatz 1999:	100.000,- DM
Entwurf 2000:	50.000,- DM
Ist 1998:	---

681 71 Auszeichnungen für Innovationen im Wohnungsbau

Ansatz 1999:	20.000,- DM
Entwurf 2000:	20.000,- DM
Ist 1998:	---

Es ist beabsichtigt, im Rahmen eines kleineren Wettbewerbs ein Preisgeld auszuloben.

685 71 Planungen und Wettbewerbe durch Dritte

Ansatz 1999:	80.000,- DM
Entwurf 2000:	80.000,- DM
Ist 1998:	130.000,- DM

Veranschlagt sind die Kosten für an Dritte vergebene Planungs- und Wettbewerbsaufträge.

883 71 Zuweisungen an Gemeinden

Ansatz 1999:	226.000,- DM
Entwurf 2000:	226.000,- DM
Ist 1998:	---

892 71 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen

Ansatz 1999:	2.000.000,- DM
Entwurf 2000:	1.700.000,- DM
Ist 1998:	---
VE:	1.300.000,- DM (gilt für alle Titel der Titelgruppe 71)

Aus diesem Titel erfolgt die Förderung von Projekten der Zukunftsinitiative Bau. 10 Projekte sind bisher angelaufen und sollen mit den im Haushaltsplanentwurf 2000 vorgesehenen Mitteln fortgeführt werden.

Dazu zwei Beispiele:

Projekt "Transparente Baustelle"

- Bauprozessmanagement/Informations- und Kommunikationstechnik am Bau:

Mobile Datenaufnahme und Datenübertragung auf der Baustelle -

Ziel des Projektes ist die Entwicklung und Installierung eines wirtschaftlichen EDV-Systems zur Angebotsbearbeitung, Arbeitsvorbereitung und Auftragsausführung mit elektronischer Anbindung der Baustelle und des Lagers.

Um den Bauablauf transparenter zu machen und dadurch Arbeitsprozesse zu optimieren, soll ein mobiles EDV-System auf der Baustelle installiert werden, denn

- der aktuelle Stand der Baustelle ist oft im Betrieb nicht bekannt. Dadurch ist eine Baustellenkontrolle "in time" nicht möglich, Soll-Ist-Vergleiche werden zu spät oder gar nicht durchgeführt.
- Die Mitarbeiter auf der Baustelle verfügen nur unzureichend über Informationen der Projektabwicklung.
- Die Datenaufnahme auf der Baustelle geschieht auf Zetteln. Dadurch ist die Verwaltung der Baustellenkontrolle für Zeit-, Leistungs- und Logistikdaten zeitaufwendig, fehlerbehaftet und kostenintensiv.
- Die betriebliche Informations- und Kommunikationsbasis ist schlecht.
- Die Kooperation mit anderen Gewerken funktioniert nur eingeschränkt. Es fehlen die gegenseitige Information und Koordinierung.

Mit Hilfe von Kleincomputern werden alle auf der Baustelle bisher auf Papier erfassten Daten wie Terminplanung, Materialwesen, Arbeitszeiten, Leistungsmitschreibung und Aufmaßermittlung elektronisch erfasst. Ziel ist die vollständige Vernetzung Büro-Baustelle-Lager. Weiterhin wird ein Internetzugang zusammen mit der Netzwerkeinrichtung installiert. Dieser wird die Informationsbeschaffung über Kunden, Märkte und Produkte vereinfachen und den Informationsaustausch zwischen Unternehmern, Lieferanten, Architekten und Kunden intensivieren und beschleunigen.

Alle am Projekt mitwirkenden Betriebe werden an einen Baustellenserver angeschlossen und erhalten vorher festgelegte Zugangsrechte auf den Server. Dort werden sämtliche baustellenrelevanten Betriebsdaten gespeichert und verteilt.

Projekt: "Unternehmeroptimierung: Planwerk '98"

In den letzten Jahren zeichnete sich immer mehr die Praxis ab, Aufträge für große Bauprojekte vornehmlich an Generalunternehmer zu vergeben. Zudem drängen immer mehr Anbieter von Bauleistungen zu Dumpingpreisen auf den Markt, die ihre Preise nur durch die Beschäftigung von Scheinselbständigen sowie unter Tariflohn arbeitenden Angestellten erzielen können.

Diese Praktiken gefährden zunehmend die Arbeitsplätze der Beschäftigten in den kleinen und mittelständischen Unternehmen. Um diesem Trend effektiv entgegenwirken zu können, soll unter Beteiligung ortsansässiger kleiner und mittelständischer Unternehmen der Region in Oberhausen ein Konsortium gebildet werden. Es soll zeigen, dass auch die kleineren Unternehmen bezahlbaren Wohnraum in attraktiver Lage durch sozialversicherungspflichtige Arbeit erstellen können.

Im Rahmen einer vom Konsortium durchgeführten Baumaßnahme soll eine aus 25 Einfamilienhäusern bestehende Mustersiedlung am Rande der Oberhausener Landesgartenschau (OLGA) errichtet werden. Auf Grundstücksgrößen von 200 m² bis 360 m² je Haus wird diese in höchster handwerklicher Qualität unter ökologischen Gesichtspunkten erstellt.

Initiiert wurde das Projekt durch den Juniorenkreis Handwerk Oberhausen als Modellprojekt, das den Anspruch erhebt, alle in der Kreishandwerkerschaft Oberhausen organisierten Betriebe mit diesem Projekt zu vertreten und damit im Interesse von etwa 1.350 Betrieben mit 21.500 Beschäftigten zu handeln.

Mit dem Projekt wollen die Initiatoren folgende Ziele erreichen:

- Sicherung der regionalen Arbeitsplätze im Bauhandwerk
- Erhalt der Arbeitsplätze, besonders auch in den konjunkturschwachen Monaten November bis März durch Vorfertigung von Bauteilen
- Demonstration der Leistungsfähigkeit kleiner und mittelständischer Unternehmen
- Erreichung von Aufklärung über die Mechanismen des Marketings im Firmenverbund sowie Erarbeitung von Ansatzmöglichkeiten für die einzelnen Betriebe
- Erstellung bezahlbaren Wohnraums in attraktiver Umgebung durch sozialversicherungspflichtige Arbeit
- Verbesserter Service für die Kunden

Kapitel 14 050

Förderung des Wohnungsbaus

Kapitel 14 050 Förderung des Wohnungsbaus

Die Titel der Kapitel 14 050 "Förderung des Wohnungsbaus" und 14 060 "Zusätzliche Maßnahmen zum Wohnungsbau" sind zur einfacheren Handhabung im Haushaltsplanentwurf 2000 im Kapitel 14 050 zusammengefaßt.

1. Ziele und Schwerpunkte des sozialen Wohnungsbaus

1.1 Ziele und Schwerpunkte des sozialen Wohnungsbaus sind:

- die stärkere Bedarfsorientierung der Wohnungsbauförderung,
- die Verwirklichung energetischer, ökologischer, kosten- und flächensparender Qualitäten im Wohnungsbau,
- die Orientierung der Wohnungsbestandspolitik auf
 - a) den Erhalt und die Verbesserung von Wohnungsbeständen durch die Förderung von Modernisierungs- und Energiesparmaßnahmen,
 - b) die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Sozialwohnungsbestände durch mietenstabilisierende Maßnahmen und
 - c) die Erweiterung der Wohnungsbestände für die Zielgruppe des sozialen Wohnungsbaus durch den Erwerb neuer Bindungen im Bestand.

2. Umfang und Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus

2.1 Wohnungsbauprogramm 2000

Die Bewilligungsergebnisse der Programmjahre 1995 bis 1997 lagen mit 29.323, 28.469 und 26.992 geförderten WE zum Teil deutlich über dem zu Anfang der Legislaturperiode formulierten Ziel, jährlich mindestens 27.000 WE zu fördern, und haben zu einer wesentlichen Verbesserung der Versorgungssituation maßgeblich beigetragen. Der Wohnungsfehlbedarf konnte insgesamt reduziert werden. Die hierdurch veränderten Nachfragesituation war bereits am Bewilligungsergebnis 1998 (21.657 WE) ablesbar, so dass bereits der Programmansatz im WoBauP 1999 moderat auf 24.050 WE abgesenkt werden konnte.

Gleichwohl besteht nach wie vor ein beachtlicher Bedarf an bezahlbaren Wohnungen im unteren Marktsegment insbesondere in den Großstädten und Ballungsgebieten. Für das Wohnungsbauprogramm 2000 soll ein Betrag von 2.316 Mio. DM bereitgestellt werden, der durch Bundesfinanzhilfen aus dem Bundeshaushalt, Finanzhilfen aus dem Landeshaushalt, das

Aufkommen aus der Fehlbelegungsabgabe und das Landeswohnungsbauvermögen wie folgt finanziert werden soll (in TDM):

Finanzhilfen des Bundes	185.977	
Finanzhilfen des Landes	2.130.023,	davon
Komplementärmittel	148.782	
Fehlbelegungsabgabe	212.000	
Landeswohnungsbauvermögen (einschl. Reste aus 1999)	1.769.241	
insgesamt	2.316.000	

Der Bund hat sich in den zurückliegenden Jahren immer weiter aus der Mitfinanzierung des sozialen Wohnungsbaus zurückgezogen.

Der Finanzspielraum für das Wohnungsbauprogramm 2000 ist zusätzlich durch geringere Zinseinnahmeerwartungen der Wfa infolge der ab 1998 wirksamen Begrenzung verzinsungsbedingter Mieterhöhungen eingeschränkt. Erklärtes Ziel der Landesregierung ist, das Landeswohnungsbauvermögen langfristig als revolvingen Fonds zu erhalten. Um das Landeswohnungsbauvermögen nicht in seiner Substanz zu gefährden, ist eine moderate Reduzierung der Neubauförderung im Wohnungsbauprogramm 2000 unvermeidlich, im Hinblick auf die Bedarfslage aber auch angemessen.

2.2 Barmittel aus dem Bundeshaushalt 2000

Die Baransätze der Bundesfinanzhilfen aus dem Bundeshaushalt 2000 (Kapitel 14 050 Titel 861 70 und 891 70) betragen insgesamt 382,128 Mio. DM. Damit werden die Bundesmittel gegenüber dem Ansatz 1999 um 75,1 Mio. DM geringer. Für die nächsten Jahre ist weiterhin mit einem starken Rückgang der Baransätze zu rechnen, weil der Bund die Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau deutlich abgesenkt hatte. Hinzu kommt, dass der Bund die Förderung des Bergarbeiterwohnungsbaus aus Bundestreuhandmitteln mit Ablauf des Programmjahres 1996 eingestellt hat und Nordrhein-Westfalen davon besonders betroffen worden ist. 1996 waren in NRW aus Bundestreuhandmitteln noch 2.637 WE mit 169,181 Mio. DM gefördert worden.

2.3 Barmittel des Landes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus in 2000

Für die Finanzierung der Wohnungsbauprogramme stellt das Land Nordrhein-Westfalen neben Mitteln aus dem Landeswohnungsbauvermögen und den Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe Haushaltsmittel zur Komplementierung der Bundesmittel in Höhe von 331,661 Mio. DM (Kapitel 14 050 Titel 891 10) zur Verfügung. Der Ansatz vermindert sich um Vergleich zu 1999 um 80,634 Mio. DM.

Obwohl das Landeswohnungsbauvermögen seit Jahren in erheblichem Umfang zur Finanzierung der Wohnungsbauprogramme beiträgt, sind 2000 voraussichtlich keine Schuldendiensthilfen an die Wohnungsbauförderungsanstalt (Kapitel 14 050 Titel 661 71) erforderlich. Zur Begrenzung des Mietanstiegs im sozialen Wohnungsbau wurde 1998 die geltende Verzinsungsdynamik älterer Förderdarlehen für ein halbes Jahr ausgesetzt und ab 01.01. 1999 fühlbar gesenkt mit der Folge geringerer Zinsentnahmen bei der Wohnungsbauförderungsanstalt. Zur Kompensierung dieser Zinsausfälle soll jedoch das Wohnungsbauprogramm 2000 gegenüber dem Vorprogramm um ca. 200 Mio. DM gekürzt werden. Insgesamt erwartet die Wohnungsbauförderungsanstalt daher für das Geschäftsjahr 2000 keinen negativen Zinssaldo.

3. Wohngeld

Das Wohngeld ist ein von Bund und Ländern getragener Zuschuss zu den Wohnkosten. Aufgabe des Wohngeldes ist es, für einkommensschwache Haushalte die Wohnkosten tragbar zu gestalten. Die hohe Arbeitslosigkeit und der Mietenanstieg der letzten Jahre haben sich in der Entwicklung der Wohngeldausgaben niedergeschlagen.

Seit 1991 gibt es zwei Arten von Wohngeld - Tabellenwohngeld und pauschaliertes Wohngeld -, die sich deutlich auseinanderentwickelt haben:

- a) Das sog. **Tabellenwohngeld** wird im Einzelfall in Abhängigkeit vom Familieneinkommen, der Höhe der anrechenbaren Wohnkosten und der Haushaltsgröße berechnet.
- b) Demgegenüber ist das sog. **pauschalierte Wohngeld**, das in einem vereinfachten Verfahren für Sozialhilfeempfänger und Empfänger von Kriegsopferfürsorge gezahlt wird, de facto dynamisiert. Das pauschalierte Wohngeld trägt einen bestimmten Prozentsatz - in Nordrhein-Westfalen 49,2 v.H. - der sozialhilferechtlich anerkannten Unterkunftskosten. Mietsteigerungen führen damit automatisch zu Wohngeldmehrleistungen. In Höhe des pauschalierten Wohngeldes werden die Kommunen aber andererseits von Sozialhilfefzahlungen entlastet.

Konsequenz dieser unterschiedlichen Berechnungsweise ist in längerfristiger Perspektive ein Rückgang der Wohngeldleistungen beim Tabellenwohngeld und ein Anstieg des pauschalierten Wohngeldes, weil sich hier der allgemeine Mietanstieg und auch die Zunahme der Sozialhilfebedürftigkeit niederschlägt.

Die Gesamtaufwendungen für das Wohngeld betragen 1998 rund 1.769 Mio. DM, für 1999 wird mit einem Ergebnis von insgesamt 2.000 Mio. DM gerechnet. Für 2000 sind ebenfalls 2.000 Mio. DM vorgesehen.

Das Wohngeld kann seine Aufgabe, familiengerechtes Wohnen wirtschaftlich zu sichern, nur dann erfüllen, wenn es in regelmäßigen Abständen an die Einkommens- und Mietentwicklung angepasst wird. Eine solche Anpassung hat zuletzt 1990 stattgefunden. Nordrhein-Westfalen hat sich mehrfach im Bundesrat für eine Wohngeldnovelle eingesetzt. Die Vorstellungen der neuen Bundesregierung zielen auf eine angemessene Erhöhung der Wohngeldleistungen und auf eine strukturelle Verbesserung des Wohngeldrechts ab.

4. Folgende wesentliche Haushaltsansätze sind vorgesehen:

Kapitel 14 050	Titel 861 70
Zweckbestimmung	Zuweisung der bei Titel 311 70 verein- nahmten Bundesdarlehen an die Wohnungs- bauförderungsanstalt

Ansätze 2000 (TDM)	Ansätze 1999 (TDM)	Ist 1998 (TDM)
Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	
109.699 (A) 34.365 (V)	119.923 (A) 34.368 (V)	119.923

Bis einschl. 1999 Titel 861 11 (1. Förderungsweg), 861 12 (2. Förderungsweg - Abwicklung), 861 16 (Ersatzraumbeschaffung - Bundesfernstraßen -).

Zur Abwicklung eingegangener Verpflichtungen aus Förderprogrammen der Vorjahre wurden 103.634.000,- DM und für die noch abzuschließende Verwaltungsvereinbarung über die Förderung des Wohnungswesens für das Programmjahr 2000 weitere 6.065.000,- DM veranschlagt. Insgesamt vermindert sich der Ansatz um rd. 10,2 Mio. DM gegenüber 1999.

Kapitel 14 050	Titel 891 70
Zweckbestimmung	Zuweisung der bei Titel 331 70 verein- nahnten Bundeszuschüsse an die Woh- nungsbauförderungsanstalt

Ansätze 2000 (TDM)	Ansätze 1999 (TDM)	Ist 1998 (TDM)
Ansatz (A)	Ansatz (A)	
Verpflichtungsermächtigung (V)	Verpflichtungsermächtigung (V)	
272.429 (A)	337.286 (A)	367.835
127.353 (V)	155.666 (V)	

Bis einschl. 1999 Titel 891 12, 891 13 (vereinbarte Förderung, § 88 d II. WoBauG), 891 14, 891 15, 891 17 (Sonderprogramm des Bundes für Regionen mit erhöhter Wohnungsnachfrage - Abwicklung -).

254.235.000,- DM des Ansatzes dienen der Abwicklung eingegangener Verpflichtungen aus Förderprogrammen der Vorjahre, weitere 18.194.000,- DM sind als 1. Rate aus der noch abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung über die Förderung des Wohnungs-wesens für das Programmjahr 2000 veranschlagt.

Insgesamt vermindert sich der Ansatz um rd. 64,6 Mio. DM.

Kapitel 14 050	Titel 891 10 (Zuweisungen des Landes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus)
Zweckbestimmung	Zuschüsse an die Wohnungsbauförderungs- anstalt - Komplementärfinanzierung -

Ansätze 2000 (TDM)	Ansätze 1999 (TDM)	Ist 1998 (TDM)
Ansatz (A)	Ansatz (A)	
Verpflichtungsermächtigung (V)	Verpflichtungsermächtigung (V)	
331.661 (A)	412.295 (A)	467.206
129.375 (V)	152.028 (V)	

Bis einschl. 1999 Titel 891 60, 891 90.

Bei Titel 891 10 sind die Komplementärmittel des Landes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus veranschlagt, ferner die Ausgaben für die Streckungsförderung. Der Ansatz vermindert sich im Vergleich zu 1999 um 80.634.000 DM auf 331.661.000 DM. Die VE beträgt 129.375.000 DM.

Dieser Ansatz von	331.661.000,- DM
setzt sich zusammen aus	
den Folgeraten der <u>Wohnungsbauprogramme 1990 bis 1999 i. H. v.</u>	287.475.000,-- DM,
den Folgeraten für das Sonderprogramm 1992 bis 1995 i. H. v.	24.679.000,-- DM,
der 1. Rate des Wohnungsbauprogramms 2000 i. H. v.	19.407.000,-- DM,
(einschl. Sonderrücklage "Wohnungsbauförderungsanstalt NRW)	
Streckungsförderung i. H. v.	100.000,-- DM.

Kapitel 14 050	Titel 891 20
Zweckbestimmung	Zuweisungen aus der Fehlbelegungsabgabe zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues

Ansätze 2000 (TDM)	Ansätze 1999 (TDM)	Ist 1998 (TDM)
Ansatz (A)	Ansatz (A)	
Verpflichtungsermächtigung (V)	Verpflichtungsermächtigung (V)	
212.000 (A)	215.500 (A)	219.322

Bis einschl. 1999 Titel 891 61.

Das Aufkommen aus der Fehlbelegungsabgabe dient der Mitfinanzierung des noch aufzustellenden Wohnungsbauprogramms 2000. Nach Abzug der Verwaltungskostenbeiträge wird es den Städten und Kreisen zur Förderung des Baues von Sozialwohnungen bereitgestellt.

Kapitel 14 050	Titel 681 10
Zweckbestimmung	Wohngeld nach dem Ersten Teil des Wohngeldgesetzes

Ansätze 2000 (TDM)	Ansätze 1999 (TDM)	Ist 1998 (TDM)
Ansatz (A)	Ansatz (A)	
Verpflichtungsermächtigung (V)	Verpflichtungsermächtigung (V)	
750.000 (A)	750.000 (A)	695.444

Bis einschl. 1999 Kapitel 14 060 Titel 681 10.

Die Mittel werden für die "allgemeinen" Wohngeldzahlungen verwendet.

Kapitel 14 050	Titel 681 20
Zweckbestimmung	Wohngeld nach dem Fünften Teil des Wohngeldgesetzes

Ansätze 2000 (TDM)	Ansätze 1999 (TDM)	Ist 1998 (TDM)
Ansatz (A)	Ansatz (A)	
Verpflichtungsermächtigung (V)	Verpflichtungsermächtigung (V)	
1.250.000 (A)	1.250.000 (A)	1.073.443

Bis einschl. 1999 Kapitel 14 060 Titel 681 20.

Die Mittel werden für "pauschalierte" Wohngeldzahlungen an Empfänger von Sozialhilfe und Kriegsofopferfürsorge benötigt. Da die Höhe des "pauschalierten" Wohngeldes nur durch die im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt anerkannten Aufwendungen für die Unterkunft bestimmt ist, führt eine Erhöhung des Unterkunftsbedarfs ohne zeitliche Verzögerung zu einer Erhöhung des "pauschalierten" Wohngeldes.

Die Ausgaben für den Schuldendienst werden ab dem Haushalt 200 in der Titelgruppe 71 zusammengefasst (bisher Titelgruppe 81 - 89 sowie Titel 661 60). Dies dient der besseren Übersicht.

Der Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) beläuft sich im Jahr 2000 auf 330.000.000,-- DM.

Kapitel 14 070
Staatliche Bauverwaltung

Personalsoll des Einzelplans 14 Kapitel 14 070

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt 2000	insgesamt 1999	+/-
Planmäßige Beamte	185	279	--	--	464	493	- 29
	- 5	- 23	- 1	--	--	--	--
Beamtete Hilfskräfte	--	--	--	--	--	--	--
Angestellte	99	1436	701	--	2236	2435	- 199
	--	- 140	- 59	--	--	--	--
Arbeiter	--	--	--	66	66	70	- 4
	--	--	--	- 4	--	--	--
Insgesamt	284	1715	701	66	2766	2998	- 232
	- 5	- 163	- 60	- 4	--	--	--
Beamte im Vorbereitungsdienst	14	--	--	--	14	40	- 26
	- 26	--	--	--	--	--	--
Auszubildende	--	--	140	--	140	140	--
	--	--	--	--	--	--	--

1. Personalhaushalt der Staatlichen Bauverwaltung

1.1 Vorbemerkung

Die aufgabenkritische Überprüfung der Staatlichen Bauverwaltung ist seit Gründung des Ministeriums für Bauen und Wohnen im Jahre 1990 konsequent fortgesetzt worden. Dies wird durch den Abbau von 1503 Stellen in der Zeit vom 1.1.1990 bis zum 1.1.2000 belegt. 1994 wurde ergänzend eine Organisationsuntersuchung durchgeführt. Von den aufgrund dieser Organisationsuntersuchung ausgebrachten 1285 kw-Vermerken in Kapitel 14 070 werden bis zum 1.1.2000 932 Stellen weggefallen sein.

Zur Beschleunigung des Stellenabbaus hat das Ministerium für Bauen und Wohnen ein Vorruhestandsmodell (58er-Regelung) für die Beschäftigten der Staatlichen Bauverwaltung eingeführt. Mit der 58er-Regelung konnte der Realisierungshorizont des Stellenabbaus deutlich vorverlagert werden. Im Bereich der Staatlichen Bauverwaltung sind bisher rd. 600 Auflösungsverträge nach der 58er-Regelung geschlossen worden, die jedoch zum Teil erst in den kommenden Jahren wirksam werden. Dies bedeutet, dass der Stellenabbau im gehobenen Dienst bereits zum 31. Dezember 1999 abgeschlossen sein wird; im höheren Dienst ist er bereits vollzogen. Aufgrund des hohen Anteils lebensjüngerer Arbeiter und Arbeiterinnen sowie Angestellter im mittleren Dienst wird die 58er-Regelung für diesen Personenkreis nicht in gleichem Umfang wirksam werden.

Als Ergebnis einer aufgabenkritischen Überprüfung der Bauabteilungen der Oberfinanzdirektionen sind im Haushalt 1999 29 Planstellen und Stellen (jeweils mit kw-Vermerk - Org. Unters. MBW 1999 -) aus dem aufgelösten Kapitel 12 070 nach Kapitel 14 070 verlagert worden.

1.2 Einzelheiten zur Stellenentwicklung sind nachstehenden Ausführungen und Übersichten zu entnehmen.

Der Entwurf des Haushaltsplans 2000 weist bei Kapitel 14 070 insgesamt 2766 Stellen für die Staatlichen Bauämter aus, und zwar

- 464 Planstellen,
- 2236 Stellen für Angestellte, sowie
- 66 Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter.

Im Vergleich zum Haushalt 1999 ergeben sich folgende Veränderungen:

- Verlagerung einer Planstelle A 9 m. D. nach Kapitel 14 071 ohne kw-Vermerk (Der kw-Vermerk ist wegen der schnelleren Realisierbarkeit bei einer Stelle der Verg.Gr. VI b BAT neu ausgebracht worden)
- Durch Realisierung von kw-Vermerken Wegfall von 28 Planstellen, 199 Stellen für Angestellte und 4 Stellen für Arbeiter/innen, so dass sich die Anzahl der noch zu realisierenden kw-Vermerke von 608 auf 377 verringert.

1.3 Veränderungen bei den Planstellen (Titel 422 10 - Bezüge der Beamten (und Richter))

Die Zahl der Planstellen im Kapitel 14 070 verringert sich insgesamt um 29. Die Veränderungen ergeben sich aus der Realisierung von 23 kw-Vermerken bei Planstellen des gehobenen Dienstes aus der Organisationsuntersuchung 1994, 5 kw-Vermerken bei Planstellen des höheren Dienstes aus dem aufgelösten Kapitel 12 070 sowie der Verlagerung einer Planstelle der Bes.Gr. A 9 (Regierungsamtsinspektor/in) nach Kapitel 14 071.

1.4 Veränderungen bei den Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Titel 422 20 - Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfen an Verwaltungspraktikanten/Innen und Lehrlinge))

Die Anzahl der Stellen für Regierungsbaureferendare/innen wurde gegenüber dem Haushaltsplan 1999 um 26 auf nunmehr 14 im Haushaltsentwurf 2000 in Anpassung an die Einstellungen der beiden letzten Jahre reduziert. (s. Erl. zu Titel 525 10)

1.5 Veränderungen bei den Stellen für Angestellte (Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten)

- a) Die Zahl der Stellen für Angestellte verringert sich gegenüber dem Stellensoll 1999 per Saldo um 199 (kw-Realisierung; Org.-Untersuchung 1994)

Diese verteilen sich auf die Vergütungsgruppen wie folgt:

36 Stellen	der Verg.Gr. II a (g. D.)	BAT
11 Stellen	der Verg.Gr. III/IV a	BAT
60 Stellen	der Verg.Gr. IV a/IV b	BAT
33 Stellen	der Verg.Gr. IV b/V b	BAT
1 Stelle	der Verg.Gr. V b	BAT
2 Stellen	der Verg.Gr. V b/V c	BAT
3 Stellen	der Verg.Gr. VI b	BAT
8 Stellen	der Verg.Gr. VI b/VII	BAT
5 Stellen	der Verg.Gr. VII	BAT
40 Stellen	der Verg. Gr. VII/VIII	BAT

- b) Zur Unterstützung der Ausbildungsoffensive der Landesregierung wurden im Vollzug des Haushaltsplanes 1999 bereits 10 Stellen für Auszubildende in das Kapitel 14 070 gem. § 7 Abs. 9 HHG 1999 umgesetzt, so dass zur Zeit 145 Stellen für Auszubildende zur Verfügung stehen. Eine weitere Erhöhung der Ausbildungsstellen durch entsprechende Stellenverlagerung ist beabsichtigt.

1.6 **Veränderung bei den Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter (Titel 426 10 - Bezüge der Arbeiter)**

Im Haushaltsplan 1999 sind 70 Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter ausgebracht, die alle mit kw-Vermerken versehen sind. Hiervon fallen im Haushaltsvollzug 1999 folgende 4 Stellen weg:

2 Stellen der Lohngruppe MTArb P (4a/4)

1 Stelle der Lohngruppe MTArb 6 a-5

1 Stelle der Lohngruppe MTArb 4a/3

Demnach sind im Haushaltsentwurf 2000 noch 66 mit kw-Vermerken versehene Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter ausgebracht.

Übersicht
 über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2000

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamtinnen u. Beamten der eigenen Verwaltung (Kapitel)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		2000	1999		beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8
A 16 Z	LRBD/-in, LRD/-in mit Amtszulage	8	8	7	-	1	
A 16	LRBD/-in, LRD/-in	16	16	13	-	-	
A 15	RBD/-in, RD/-in	62	64	60	-	-	
A 14	ORBR/-in, ORRV/-in, OBRV/-in	68	71	70	-	-	
A 13	RBR/-in, RR/-in, BR/-in	31	31	23	-	-	
Zw.Sa.		185	190	173	-	1	
A 13 Z	RBOAR/-in, ROARI/-in, BVOAR/-in, BOAR/-in, mit Amtszulage	9	10	9	-	-	
A 13	RBOAR/-in, ROAR/-in, BVOAR/-in, BOAR/-in	34	34	34	-	-	
A 12	RBAR/-in, RAR/-in, BVAR/-in, BAR/-in, davon 1 (1)kw (§42 LPVG)	100	100	98	-	-	
A 11	RBA/-RBAfr., RA/RAfr. BVA, BVAfr., BA/BAfr.	110	118	117	-	-	
A 10	RBOI/-in, ROI/-in, BVOI/-in	26	40	36	-	-	
Zw.Sa.		279	302	294	-	-	
A 9	RAI/-in	-	1	-	-	-	
Zw.Sa.		-	1	-	-	-	
	Insgesamt:	464	493	467	-	1	-

Anmerkungen:

Zu Sp. 3-8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 01.07.1999 eingewiesen waren.

Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 2000

Bes.Gr. bzw. Bezeichnung (jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	2000	1999	Ist-Besetzung am 01.07.1999	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	
				geführten		
beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter				
A 13 z.A. A 10 z.A.	a) <u>Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (z.A.)</u> Regierungsräte (z.A.), Inspektoren (z.A.), Assistenten (z.A.), Regierungsrätinnen (z.A.), Inspektorinnen (z.A.), Assistentinnen (z.A.) usw.					
	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
Zusammen a)	-	-	-	-	-	-
A 12	b) <u>sonstige Beamtinnen und Beamte</u> Beamtinnen und Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen und Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.					
	1	1	1	-	-	-
Zusammen b)	1	1	1	-	-	-
Insgesamt	1	1	1	-	-	-

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2000
- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	2000	1999	Ist- Besetzung am 01.07.1999	Planstellen	Stellen für	
				geführten		
			Angestellten	Angestellten	Arbeiterin- nen u. Ar- beiter	
I	-	-	-	1	-	-
I a	5	5	3	-	-	-
I b	32	32	18	-	-	-
I b/II a	62	62	53	-	-	-
II a	122	158	147	-	-	-
II a/III	817	817	722	-	-	-
III/IV a	322	333	402,5	-	-	-
IV a/IV b	173	233	195,5	-	-	-
IV b	1	1	-	-	-	-
IV b/V b	1	34	27	-	-	-
V b	131	132	130	-	-	-
V b/V c	163	165	163,5	-	-	-
V c	19	19	18	-	-	-
V c/VI b	119	119	82	-	-	-
VI b	53	56	55	-	-	-
VI b/VII	120	128	122	-	-	-
VII	13	18	12	-	-	-
VII/VIII	83	123	145	-	-	-
Vollbeschäftigte außertarifliche An- gestellte	-	-	-	-	-	-
Zusammen	2236	2435	2295,5	1	-	-
Auszubildende	140	140	114 *	-	-	-

Anmerkung: Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.
* wegen Ausbildungsende im Juni 99 und Ausbildungsbeginn 1.8.99 entsteht zum Stichtag 1.7.99 die Lücke. Selbstverständ-
lich sind zum 1.9.99 alle Plätze besetzt.

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2000
- Arbeiterinnen und Arbeiter -

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen u. Arbeiter			Zahl der auf freien		
	2000	1999	Ist-Besetzung am 01.07.1999	Planstellen geführten Arbeiterinnen u. Arbeiter	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
MTL 7a-6	1	1	1			
MTL 6a-5	2	3	2			
MTL 5a - 4	9	9	8			
MTL 4a-3	1	2	2			-
MTL 3a-2a	3	3	3			-
MTL 1a/1	5	5	5			-
MTLP P 4a/4	45	47	41			
Zusammen	66	70	62	-	-	-
Auszubildende	-	-	-	-	-	-

Übersicht

**über die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst
und über die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung (z.A.)
für das Haushaltsjahr 2000**

(Nur aufzustellen von Verwaltungszweigen,
die Beamtinnen und Beamte zur Ausbildung annehmen.)

Übersicht über die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und über die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung (z.A.)

	Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst (Titel 422 10)								Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (Titel 422 10)					
	Stellen- zahl 1999	Vorgesehene Neueinstel- lungen im Haus- haltsjahr		Zahl der am 01.07.1999 vorhan- denen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst, die ein- gestellt sind im Haushaltsjahr					Stellen- zahl 1999	Zahl der am 01.07.1999 vorhan- denen Beamtinnen und Beamten zur Anstellung, deren Probezeit (\$ 6 LVO) begonnen hat im Haushaltsjahr				
		2000	1999	1998	1997	1996	1995 und früher	ins- ge- samt		1998	1997	1996	1995 und früher	ins- ge- samt
Kapitel 14 070														
Höherer Dienst														
Gr. A 13 bis A 16	40	-	-	7	6	-	1	14	-	-	-	-	-	-
Techn. Dienst														
Gehobener Dienst														
Gr. A 9 bis A 13														
Techn. Dienst														
Mittlerer Dienst														
Gr. A 5 bis A 9														
Einfacher Dienst														
Gr. A 1 bis A 5														
Kapitel														
Höherer Dienst														
Gr. A 13 bis A 16														
Gehobener Dienst														
Gr. A 9 bis A 13														
Mittlerer Dienst														
Gr. A 5 bis A 9														
Einfacher Dienst														
Gr. A 1 bis A 5														

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung sind nach den nichttechnischen und den verschiedenen technischen Laufbahnen aufzuführen und entsprechend zu kennzeichnen.

Übersicht

über die Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter), Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter, die auf Leerstellen geführt werden und deren Dienstbezüge aus der Leerstelle gezahlt werden.

Besoldungsgruppe/ Vergütungsgruppe/ Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Zahl der am 01.07.1999 auf Leerstellen geführ- ten Bediensteten, deren Dienstbezüge aus der Leerstelle gezahlt werden
1	2	3
Fehlanzeige		

Übersicht

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2000

Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungsgrund	Istbesetzung am 01.07.1999
		2000	1999		
1	2	3	4	5	6
A 14	ORBR/-in, ORF/-in, OBR/-in	-	1		-
A 12	RBAR/-in, RAR/-in BVAR/-in, BAR/-in	1	1	§ 85 a LBG	1
A 11	RBAR/-in, RAR/-in BVAR/-in, BAR/-in	-	1		-
A 10	RBOI/-in, ROI/-in, BVOI/-in	4	4	2 x § 85 a LBG 2 x Erz.-Urlaub	4
Zwischensumme	Planstellen	5	7		5
II a		1	1	analog § 85 a LBG	-
II a/III		-	1		-
III/IV a		3	4	analog § 85 a LBG	3
IV a/IV b		1	4	analog § 85 a LBG	1
V c		1	1	Erz.-Urlaub	1
V c/VI b		1	1	Erz.-Urlaub	1
VI b/VII		-	2		-
VII		-	1		-
VII /VIII		4	9	analog § 85 a LBG	5
Zwischensumme:	Angestellte	11	24		11
insgesamt:		16	31		16

2. Sachhaushalt

Folgende wesentlichen Haushaltsansätze sind vorgesehen:

517 10 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz 1999:	3.900.000,- DM
Entwurf 2000:	4.200.000,- DM
Ist 1998:	4.218.000,- DM

Die Erhöhung der Ausgaben beruht im wesentlichen auf dem Abschluß sogenannter Hausmeisterverträge und höherer Reinigungskosten.

518 10 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz 1999:	6.550.000,- DM
Entwurf 2000:	6.300.000,- DM
Ist 1997:	7.009.000,- DM
VE:	1.000.000,- DM (jeweils 200.000,- DM auf 5 Jahre)

Der Haushaltsansatz für das Jahr 2000 kann gesenkt werden, weil weitere Anmietungen aufgegeben worden sind.

525 10 Ausbildung der Bediensteten

Ansatz 1999:	170.000,- DM
Entwurf 1999:	288.000,- DM
Ist 1997:	232.000,- DM

MBW besetzt weiterhin alle zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze (insgesamt 140). Neben Bauzeichnerinnen und Bauzeichnern sowie Technischen Zeichnerinnen und Technischen Zeichnern absolvieren in den Staatlichen Bauämtern, dem Landesinstitut für Bauwesen und der Fortbildungseinrichtung des Ministeriums auch Fachinformatikerinnen und Fachinformatiker eine zukunftsorientierte dreijährige Ausbildungszeit im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik.

In der Koalitionsvereinbarung ist festgelegt worden, künftig nur noch im engeren hoheitlichen Bereich Beamtinnen und Beamte einzustellen. Deshalb werden im Geschäftsbereich des MBW seit 1996 die Bauassessorinnen und -assessoren bei ihrer Einstellung in den Landesdienst nicht mehr verbeamtet, sondern ausschließlich im Angestelltenverhältnis eingestellt. Dies hat zur Folge, dass die Ausbildung für den höheren bautechnischen Verwaltungsdienst ausläuft. Insofern hat sich die Anzahl der Beschäftigten, die noch im Vorbereitungsdienst sind, reduziert.

525 20 Fortbildung der Bediensteten

Ansatz 1999:	355.000,- DM
Entwurf 2000:	1.180.000,- DM
Ist 1998:	791.000,- DM

Der Haushaltsplanentwurf 2000 sieht für die Fortbildung der Beschäftigten der Staatlichen Bauverwaltung des Landes eine deutliche Erhöhung des Haushaltsansatzes vor. Der Haushaltsansatz berücksichtigt sowohl die Umsetzung von Vorschlägen aus dem Gutachten für ein Personalentwicklungskonzept als auch die Ausgaben für die Fortbildung des Personals in den Führungsgrundsätzen.

Das jährliche Fortbildungsprogramm des Ministeriums für Bauen und Wohnen deckt den ressortspezifischen beruflichen, ökologischen und DV-Fortbildungsbedarf für die technischen Beschäftigten aller Fachrichtungen ab. Die Intensität der fachbezogenen Weiterbildung der Staatlichen Bauverwaltung entspricht der schnell voranschreitenden komplexen technologischen Weiterentwicklung. Zusätzlich enthält das Fortbildungsprogramm Standardangebote für den verhaltensorientierten Bereich der Zusammenarbeit und Führung.

Die weitere fortbildungsrelevante Umsetzung des Gutachtens zum Personalentwicklungskonzept für die Staatliche Bauverwaltung wird im Jahr 2000 u. a. mit der Qualifizierung der Be-

schäftigten des einfachen und mittleren Dienstes für den honorarfähigen Bereich realisiert. Diese Qualifizierung wird sich über einen Zeitraum von 2 - 3 Jahren erstrecken.

Weitere Haushaltsansätze für die Fortbildung sind bei Titel 525 30 Kapitel 14 071, Titel 525 20 Kapitel 14 072, Titel 525 20 Kapitel 14 080 Titel 525 20 vorgesehen.

547 00 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für ein zentrales Immobilienmanagement

Ansatz 1999:	450.000,00 DM
Entwurf 2000:	450.000,00 DM
Ist 1998:	0 DM

Der Titel wurde erstmals 1999 eingerichtet. Er dient dazu, auf die zusätzlichen Anforderungen im Rahmen der Konzeptionierungsphase des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsmanagements kurzfristig reagieren zu können.

548 00 Globale Mehrausgaben

Ansatz 1999:	850.000,- DM
Entwurf 2000:	1.700.000,- DM
Ist 1998:	0,- DM

Der Ansatz dieses Titels dient der Verstärkung der sächlichen Verwaltungsausgaben, insbesondere der Titel 511 10 (Geschäftsbedarf), 517 10 (Bewirtschaftung der Grundstücke) und Gruppe 527 (Reisekosten). Durch den Stellenabbau im Fahrdienst, im Hausmeister- und Reinigungsdienst, bei der Lichtpauserei/Vervielfältigung und im Übersetzungsdienst fallen Mehrausgaben an, die rechnerisch pro Stelle im Gutachten der Fa. Mummert + Partner ausgewiesen sind. Durch den beabsichtigten Wegfall von insgesamt 147 Stellen in diesen Bereichen entstehen sukzessive zusätzliche sächliche Verwaltungsausgaben i.H.v. 6,5 Mio. DM, die durch die bislang ausgebrachten globalen Mehrausgaben teilweise ausgeglichen wurden.

812 10 Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen

Ansatz 1999:	350.000,- DM
Entwurf 2000:	320.000,- DM
Ist 1998:	299.000,- DM
VE:	50.000,- DM

Der Ansatz ist vorgesehen für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen sowie die Beschaffung von technischem Gerät.

812 30 Erwerb von Fernmeldeanlagen

Ansatz 1999:	200.000,- DM
Entwurf 2000:	320.000,- DM
Ist 1998:	125.000,- DM
VE:	130.000,- DM

Der Ansatz ist für die Ersatzbeschaffung von aussonderungsreifen Anlagen und technisch veralteten Fernmeldeanlagen sowie die durch die Zusammenlegung von Dienststellen erforderlichen Erweiterungen von bestehenden Anlagen vorgesehen.

Titelgruppe 60 - Angelegenheiten der automatisierten Datenverarbeitung**Allgemeine Erläuterungen**

Die Notwendigkeit einer 100%-igen DV-Ausstattung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Staatliche Bauämtern ist sehr früh erkannt worden. Seit 1993, dem Beginn des flächen-deckenden DV-Einsatzes, sind für die Staatliche Bauverwaltung ausschliesslich Personalcomputer (PC) beschafft worden, so dass bereits zum Stand Dezember 1997 alle relevanten Arbeitsplätze in den Staatlichen Bauämtern über eine angemessene DV-Ausstattung verfügten. Dieser hohe Ausstattungsgrad ist erforderlich, wenn eine Verwaltung die modernsten elektronischen Kommunikationsmöglichkeiten nutzen will und nutzen muss, um bei steigenden Ansprüchen mit geringerem Ressourceneinsatz ihre Aufgaben zu erledigen.

Voraussetzung dafür ist weiterhin die in allen Staatlichen Bauämtern installierte flächendeckende Verkabelung. Teilweise über ISDN-Telefonverbindungen ist ein Weitverkehrsnetz (WAN) mit lokalen Netzen (LAN) realisiert worden mit Anschluss an das Landesverwaltungsnetz (LVN). Damit verfügt die Bauverwaltung in allen Staatlichen Bauämtern über ein hochmodernes auf Glasfasertechnologie basierendes DV-Netz, welches amtsintern, amtsübergreifend und auch verwaltungsübergreifend einen Daten- und Nachrichtenaustausch sowohl mittels E-Mail als auch mittels Fax am PC untereinander als auch mit anderen Landes- und Bundesverwaltungen sowie mit freischaffenden Architektur- und Ingenieurbüros ermöglicht. Gleichzeitig wurden die Voraussetzungen geschaffen, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Staatlichen Bauämtern den Zugang zum Internet zu ermöglichen. Damit hat sich der Arbeitsablauf in den Bauämtern in den letzten zwei Jahren deutlich verändert: Die Möglichkeit der Kommunikation per E-Mail und die Informationsbeschaffung über das Internet stellt eine völlig neuartige Form der Arbeitserledigung dar, die – nach einer gewissen Eingewöhnungsphase - zur spürbaren Arbeitserleichterung und Arbeitsbeschleunigung führen wird.

Im Bereich der fachtechnischen Software-Ausstattung sind kaum mehr Defizite vorhanden. In allen Bereichen stehen Fachprogramme und Standardprogramme an den technischen Arbeitsplätzen zur Verfügung. Der Schwerpunkt wird in den nächsten Jahren darin liegen, die heute noch mehrfache Dateneingabe und Datenspeicherung auf das notwendige Maß zu reduzieren, indem eine verstärkte logische Verknüpfung zwischen den einzelnen Programmen hergestellt wird. Da hierfür kaum Standardlösungen vorliegen, ist eine Individualprogrammierung der einzig gangbare Weg, welcher andererseits ein zeitlich, personell und finanziell aufwendiges Verfahren darstellt.

Seit 1995 ist für die haushaltsmäßige Abwicklung aller Bauvorhaben zur Baukostenkontrolle und für die Kostenplanung eine DV-Unterstützung im Einsatz. Schwerpunkte der Weiterentwicklung sind die Anpassung an die technische Entwicklung (Windowsoberfläche) und funktionale Erweiterungen.

Im Jahr 2000 werden alle Staatlichen Bauämter über eine Kosten-Leistungs-Rechnung verfügen. Die Einführung dieses DV-Systems begann 1998 in vier Staatlichen Bauämtern und soll 1999 abgeschlossen werden. Durch die zeitgleiche Einführung einer Personalbedarfsberechnung besitzen nunmehr die Bauämter ein Instrumentarium zur Vor- und Nachkalkulation von Bauvorhaben auf gesicherter Basis. Somit wird es ab Ende 2000 möglich sein, sowohl für einzelne Bauämter als auch für die gesamte Bauverwaltung eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchzuführen. Auf Grund der dann vorliegenden Kennzahlen (Controlling) können ggf. gezielte Maßnahmen zur Kostenanpassung ergriffen werden.

Im Haushalts- und Controllingbereich sind umfassende Vorkehrungen für die Einführung des Euro zu ergreifen. Dies bedeutet, dass zwangsläufig Weiterentwicklungen zurückgestellt werden müssen bis die Reengineeringmaßnahmen abgeschlossen sind.

War die Bauverwaltung bislang schon im Besitz wichtiger Daten und Informationen über landeseigene Gebäude (bzw. deren Energieverbräuche), so wird zukünftig dem Facility-Management für Gebäude- und Liegenschaften eine noch stärkere Bedeutung zukommen. Gemeinsam mit dem FM und MSWWF wird ein modernes und umfassendes DV-System ausgewählt, um den zukünftigen Anforderungen hinsichtlich Immobilienverwaltung und Gebäudebewirtschaftung gerecht zu werden. Es ist geplant, im Jahr 2000 in den ersten Dienststellen dieses DV-System einzusetzen.

Folgende wesentliche Haushaltsansätze sind vorgesehen:

515 60 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände

Ansatz 1999:	1.200.000 DM
Entwurf 2000:	1.600.000 DM
Ist 1998:	1.423.000 DM

Veranschlagt sind die Mittel für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und die Instandhaltung der DV-Geräte.

Der Mehrbedarf wird für den dringend erforderlichen Server-Wartungsvertrag benötigt.

538 60 Ausgaben für Datenverarbeitung

Ansatz 1999:	6.680.000 DM
Entwurf 2000:	7.500.000 DM
Ist 1998:	6.395.000 DM

Veranschlagt sind die Mittel für die Beschaffungen der DV-Programme (Software), die Anpassung vorhandener Programme an die aktuellen Erfordernisse (Fremdprogrammierung), die Softwarepflege und die Lizenzbeschaffung.

Der Mehrbedarf wird durch den Neuerwerb der aktuellen Programmversionen sowie für die notwendigen Programmanpassungsarbeiten begründet.

812 60 Erwerb von ADV-Geräten

Ansatz 1999:	4.500.000 DM
Entwurf 2000:	5.000.000 DM
Ist 1998:	4.752.000 DM
VE:	6.000.000 DM (gilt für alle Titel der Titelgruppe 60)

Veranschlagt sind die Mittel für die Beschaffung von DV-Systemen (Arbeitsplatzrechner) einschl. grafischer Arbeitsplätze (CAD), Zentraleinheiten, Servern, Netzwerkeinrichtungen und die ergonomische Ausstattung der DV-Arbeitsplätze.

Der Mehrbedarf entsteht auf Grund der Anpassungen an den Stand der Technik im Serverbereich und im Bereich der Netzinfrastruktur.

Kapitel 14 071
Landesinstitut für Bauwesen
des Landes Nordrhein-Westfalen

Personalsoll des Einzelplans 14 Kapitel 14 071

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2000	Insgesamt 1999	+/-
Planmäßige Beamte	9	18	2	--	29	29	--
	-1	+1					
Beamtete Hilfskräfte	--	--	--	--	--	--	--
Angestellte	15	33	27	--	75	75	
Arbeiter	--	--	--	3	3	3	--
Insgesamt	24	51	29	3	107	107	
Stellen für Auszubildende	-1	+1	3	--	3	3	

1. Allgemeines

Die Einnahmen und Ausgaben sowie die Planstellen und Stellen des Landesinstituts für Bauwesen des Landes NRW (LB) in Aachen sind seit 1997 im Kapitel 14 071 veranschlagt.

2. Personalhaushalt

2.1 Vorbemerkung

Der Stellenabbau im nachgeordneten Geschäftsbereich beschränkt sich nicht nur auf die Staatlichen Bauämter. Auch beim Landesinstitut für Bauwesen hat eine Organisationsuntersuchung stattgefunden, die der Landesrechnungshof im Jahr 1996 durchgeführt hat. Die hieraus resultierenden Veränderungen sind bis auf einen noch zu realisierenden kw-Vermerk im mittleren Dienst (Verg.Gr. V b - VII/VIII BAT) vollständig umgesetzt.

2.2 Veränderungen bei den Planstellen (Titel 422 10 - Bezüge der Beamten (und Richter))

Als Ergebnis einer aufgabenkritischen Überprüfung durch das Ministerium für Bauen und Wohnen wird eine Planstelle der Bes.Gr. A 14 BBesO in eine Planstelle der Bes.Gr. A 13 (g.D.) BBesO umgewandelt.

Ein im Haushaltsplan 1999 irrtümlich an eine Planstelle der Bes.Gr. A 12 BBesO ausgebrachter kw-Vermerk entfällt im Haushaltsplan 2000.

Im mittleren Dienst wird eine Stelle der Bes.Gr. A 9 (m.D) BBesO aus dem Kapitel 14 070 (Staatliche Bauverwaltung) in das Kapitel 14 071 (Landesinstitut für Bauwesen) umgesetzt; (s. auch dortige Erläuterung) als Kompensation entfällt eine bisher in Kapitel 14 071 ausgebrachte Stelle der Bes.Gr. A 6 BBesO.

2.3 Veränderung bei den Stellen für Angestellte (Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten)

Die Anzahl der Stellen für Angestellte bleibt gegenüber dem Haushaltsplan 1999 unverändert. Als Ergebnis einer aufgabenkritischen Überprüfung durch das Ministerium für Bauen und Wohnen wurden 2 Stellen der Verg.Gr. II a/III BAT in Stellen der Verg.Gr. III/IV a BAT umgewandelt.

2.4 Veränderungen bei den Stellen für ArbeiterInnen und Arbeiter (Titel 426 10 - Bezüge der Arbeiter)

Im Haushaltsplan 2000 sind keine Veränderungen beabsichtigt.

Übersicht über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2000

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamtinnen u. Beamten der eigenen Verwaltung (Kapitel)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		2000	1999		beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
am 01.07.1999							
1	2	3	4	5	6	7	8
B 2	Direktor des LB	1	1	1	-	-	-
A 15	Bergdirektor/RBD/'in/RD/'in	3	3	3	-	-	-
A 14	ORBR/-in, OBR/-in	4	5	5	-	-	-
A 13	RBR/-in, RR/-in, BR/-in	1	1	1	-	-	-
Zw.Sa.		9	10	10			
A 13	RBOAR/-in, ROAR/-in, BOAR/-in	2	1	1	-	-	-
A 12	RBAR/-in, RAR/-in	7	7	6	-	-	-
A 11	RBA/-in, RA/-frau, BAM	6	6	6	-	-	-
A 10	ROI/-in, BOI/-in,	3	3	3	-	-	-
Zw.Sa.		18	17	16			
A 9	Regierungsbauinspektor/-inspektorin	1	-	-	-	-	-
A 7	Regierungsobersekretärin/-sekretär	1	1	1	-	-	-
A 6	Regierungssekretärin/-sekretär	-	1	1	-	-	-
Zw.Sa.		2	2	2	-	-	-
	Insgesamt:	29	29	28	-	-	-

Anmerkungen:

Zu Sp. 3-8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 01.07.1999 eingewiesen waren.

Übersicht
über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 2000

Bes.Gr. bzw. Bezeichnung (jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	2000	1999	Ist-Besetzung am 01.07.1999	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	
				geführten		
beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter				
	a) Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (z.A.) Regierungsräte (z.A.), Inspektoren (z.A.), Assistenten (z.A.), Regierungsrätinnen (z.A.), Inspektorinnen (z.A.), Assistentinnen (z.A.) usw.					
A 13 z.A. (RR/-in z.A.)	-	-	-	-	-	-
A 10 z.A. (BOI/-in z.A.)	-	-	-	-	-	-
Zusammen a)	-	-	-	-	-	-
	b) sonstige Beamtinnen und Beamte Beamtinnen und Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen und Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.					
A 14	1	1	1	-	-	-
A 12	1	1	1	-	-	-
Zusammen b)	2	2	2	-	-	-
Insgesamt	2	2	2	-	-	-

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2000

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	2000	1999	Ist-Besetzung am 01.07.1999	Planstellen	Stellen für	
				Angestell- ten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte
			geführten			
			Angestell- ten	Angestell- ten	Arbeiterin- nen u. Ar- beiter	
I a	4	4	4	-	-	-
I b	2	2	2	-	-	-
I b/II a	9	9	8	-	-	-
II a	7	7	7	-	-	-
davon 1 (1) kw § 42 LPVG	(1)	(1)				
II a/III	10	12	10	-	-	-
III/IV a	8	6	6	-	-	-
IV a/IV b	6	6	5	-	-	-
IV b/V b	2	2	2	-	-	-
V b ^{1), 2)}	3	3	3	-	-	-
V b/V c	8	8	8	-	-	-
V c	2	2	1	-	-	-
V c/VI b	2	2	2	-	-	-
VI b	9	9	9	-	-	-
VII/VIII ³⁾	3	3	3	-	-	-
Vollbeschäf- tigte außerta- rifliche Ange- stellte	-	-	-	-	-	-
Zusammen	75	75	70	-	-	-
Auszubildende	3	3	2	-	-	-

Anmerkung: Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

1) Zu Verg.Gr. V b-VII/VIII BAT:

1 (1) dem mittleren Dienst entsprechende Stelle ist kw ab 31.12.2000 - Org.Unters. LRH 1996 -

2) Zu Verg.Gr. V b BAT: 1 (1) Stelle kw ab 01.01.1995 - Org.Unters. 1994 (SBV) -

3) Zu Verg.Gr. VII/VIII BAT: 1 (1) Stelle kw ab 01.01.1997 - Org.Unters. LOBA -

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2000
- Arbeiterinnen und Arbeiter -

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen u. Arbeiter			Zahl der auf freien		
	2000	1999	Ist-Besetzung am 01.07.1999	Planstellen geführten Arbeiterinnen u. Arbeiter	Stellen für beamtete Hilfskräfte	Angestellte
MTArb 6a-6	1	1	1	-	-	-
MTArb 4a-3	1	1	1	-	-	-
MTArb P 4a/4	1	1	1	-	-	-
Zusammen	3	3	3	-	-	-
Auszubildende	-	-	-	-	-	-

Altersstand der planmäßig angestellten Beamtinnen und Beamten (Titel 422 10)

Zahl der Planstellen 1999	Zahl der am 01.07.1999 angestellten Beamtinnen und Beamten	Von den am 01.07.1999 angestellten Beamtinnen und Beamten erreichen die Altersgrenze voraussichtlich im Haushaltsjahr							Erläuterungen
		1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	
10		-	-	-	-	-	-	-	höherer Dienst
17		-	1	-	-	-	-	-	gehobener Dienst
2		-	-	-	-	-	-	-	mittlerer Dienst

Übersicht

über die BeamtInnen und Beamten (RichterInnen und Richter),
Angestellten, ArbeiterInnen und Arbeiter, die auf Leerstellen
geführt werden und deren Dienstbezüge aus der Leerstelle
gezahlt werden.

Besoldungsgruppe/ Vergütungsgruppe/ Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Zahl der am 01.07.1999 auf Leerstellen geführten Bediensteten, deren Dienstbezüge aus der Leerstelle gezahlt werden
1	2	3
	Fehlanzeige	

Übersicht

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2000

Besoldungs- gruppe Vergütungs- gruppe Lohn- gruppe	Amtsbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungsgrund	Istbesetzung am 01.07.1999
	Dienstbezeichnung	2000	1999		
1	2	3	4	5	6
V c/VI b	Techn. Ang.	-	1	Erz.-Urlaub	
insgesamt:		-	1		

Kapitel 14 072
Fortbildungseinrichtung des
Ministeriums für Bauen und Wohnen
des Landes Nordrhein-Westfalen

Personalsoll des Einzelplans 14 Kapitel 14 072

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2000	Insgesamt 1999	+/-
Planmäßige Beamte	2	2	1	--	5	5	--
Beamtete Hilfskräfte	--	--	--	--	--	--	--
Angestellte	--	2	3		5	5	--
Arbeiter	--	--	--	2	2	2	--
Insgesamt	2	4	4	2	12	12	-
Stellen für Auszubildende	--	--	2	--	2	2	--

1. Allgemeines

Die Einnahmen und Ausgaben, Planstellen und Stellen für die Fortbildungseinrichtung des Ministeriums für Bauen und Wohnen sind seit dem Haushaltsplan 1997 in Kapitel 14 072 veranschlagt.

2. Personalhaushalt

Die im Kapitel 14 072 ausgebrachten Planstellen und Stellen entsprechen in der Anzahl der stellenplanmäßigen Ausstattung der Fortbildungseinrichtung im Haushaltsplan 1999.

2.1 Veränderungen bei den Stellen für Arbeiter und Arbeiterinnen (Titel 426 10 - Bezüge der Arbeiter)

Zur Erfüllung eines tariflichen Anspruchs ist die Hebung einer Stelle der Lohngruppe 3 a/2 a MTArb. in eine Stelle der Lohngruppe 5 a/4 MTArb. beabsichtigt.

Übersicht
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2000

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamtinnen u. Beamten der eigenen Verwaltung (Kapitel)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		2000	1999		beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
am 01.07.1999							
1	2	3	4	5	6	7	8
A 15	RBD/-in, RD/-in	1	1	-	-	1	-
A 13	RBR/-in, RR/-in	1	1	1	-	-	-
Zw.Sa.		2	2	1	-	1	-
A 12	RAR/-in	1	1	1	-	-	-
A 11	RA/RAfr.	1	1	-	-	1	-
Zw.Sa.		2	2	1	-	1	-
A 9	RAI/-in	1	1	1	-	-	-
Zw.Sa.		1	1	1	-	-	-
	Insgesamt:	5	5	3	-	2	-

Anmerkungen:

Zu Sp. 3-8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 01.07.1999 eingewiesen waren.

Übersicht
 über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 2000

Bes.Gr. bzw. Bezeichnung (jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	2000	1999	Ist-Besetzung am 01.07.1999	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte geführten	
				beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
	a) <u>Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (z.A.)</u> Regierungsräte (z.A.), Inspektoren (z.A.), Assistenten (z.A.), Regierungsrätinnen (z.A.), Inspektorinnen (z.A.), Assistentinnen (z.A.) usw.					
	Fehlanzeige					
Zusammen a)						
	b) <u>sonstige Beamtinnen und Beamte</u> Beamtinnen und Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen und Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.					
A 10 BBesO	1	1	-			
Zusammen b)	1	1	-			
Insgesamt	1	1	-			

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2000
- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	2000	1999	Ist-Besetzung am 01.07.1999	Planstellen	Stellen für	
				Angestellten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte
			geführten			
			Angestellten	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter	
I a	-	-	-	1	-	-
II a/III	2	2	2	-	-	-
III/IV a	-	-	-	1	-	-
VI b	2	2	2	-	-	-
VII/VIII	1	1	1	-	-	-
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	-	-	-	-	-	-
Zusammen	5	5	5	2	-	-
Auszubildende	2	2	-	-	-	-

Anmerkung: Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2000
- Arbeiterinnen und Arbeiter -

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen u. Arbeiter			Zahl der auf freien		
	2000	1999	Ist-Besetzung am 01.07.1999	Planstellen geführten Arbeiterinnen u. Arbeiter	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
MTL 5a - 4	2	1	1	-	-	-
MTL 3a-2a	-	1	1	-	-	-
Zusammen	2	2	2	-	-	-
Auszubildende	-	-	-	-	-	-

Altersstand der planmäßig angestellten Beamtinnen und Beamten (Titel 422 10)

Zahl der Planstellen 1999	Zahl der am 01.07.1999 angestellten Beamtinnen und Beamten	Von den am 01.07.1999 angestellten Beamtinnen und Beamten erreichen die Altersgrenze voraussichtlich im Haushaltsjahr							Erläuterungen
		1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	
2	1	-	-	-	-	-	-	-	höherer Dienst
2	1	-	-	-	-	-	-	-	gehobener Dienst
1	1	-	-	-	-	-	-	-	mittlerer Dienst

Übersicht

über die Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter), Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter, die auf Leerstellen geführt werden und deren Dienstbezüge aus der Leerstelle gezahlt werden.

Besoldungsgruppe/ Vergütungsgruppe/ Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Zahl der am 01.07.1999 auf Leerstellen geführten Bediensteten, deren Dienstbezüge aus der Leer- stelle gezahlt werden
1	2	3
Fehlanzeige		

Übersicht

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2000

Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungs- grund	Istbeset- zung am 01.07.199 9
		2000	1999		
1	2	3	4	5	6
Fehlanzeige					
insgesamt:	-	-	-	-	-

Kapitel 14 080
Staatliche Bauverwaltung
- Oberfinanzdirektionen -

Personalsoll des Einzelplans 14 Kapitel 14 080

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2000	Insgesamt 1999	+/-
Planmäßige Beamte	25 - 1	31	--	--	56	57	- 1
Beamtete Hilfskräfte	--	--	--	--	--	--	--
Angestellte	66 - 2	32	32	--	98	100	- 2
Arbeiter	--	--	--	1	1	1	--
Insgesamt	25	97	32	1	155	158	- 3

1. Allgemeines

In diesem Kapitel sind die Ausgaben der Abteilung B der Oberfinanzdirektionen veranschlagt.

Im Rahmen der Ergänzungsvorlage zum Haushalt 1999 wurden auch die Planstellen und Stellen in das Kapitel 14 080 umgesetzt, die bis dahin in Kapitel 12 070 ausgebracht waren. Hierdurch wurden die Personal- und Sachressourcen der Abteilung B der Oberfinanzdirektionen in einem Kapitel zusammengeführt.

2. Personalhaushalt

2.1 Vorbemerkung

Die Bauabteilungen der Oberfinanzdirektionen sind im Jahr 1998 einer aufgabenkritischen Überprüfung durch das Ministerium für Bauen und Wohnen unterzogen worden. Die Ergebnisse dieser Organisationsuntersuchung sind bereits vollständig im Haushalt 1999 berücksichtigt worden, so dass nachfolgend lediglich die Veränderungen im Haushalt 2000 dargestellt werden.

2.2 Veränderungen bei den Planstellen (Titel 422 10 - Bezüge der Beamten (und Richter))

Die Zahl der Planstellen wird durch die Realisierung eines bei der Bes.Gr. A 16 BBesO ausgebrachten kw-Vermerks von insgesamt 57 auf 56 reduziert.

2.3 Veränderung bei den Stellen für Angestellte (Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten)

Infolge der Realisierung von 2 an der Verg.Gr. II a/III BAT ausgebrachten kw-Vermerken reduziert sich die Zahl der Stellen für Angestellte im Haushalt 2000 auf 98.

Übersicht über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2000

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamtinnen u. Beamten der eigenen Verwaltung (Kapitel)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		2000	1999		beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
am 01.07.1999							
1	2	3	4	5	6	7	8
B 3	Finanzpräsident/in	2	2	2	-	-	-
B 2	Abteilungsdirektor/in	2	2	2	-	-	-
A 16	LRBD/in	2	3	2	-	-	-
A 15	Bergdirektor/in/RBD/in/RD/in	14	14	14	-	-	-
A 14	ORBR/-in, OBR/-in	5	5	1	-	3	-
Zw.Sa.		25	26	21	-	3	-
A 13	RBOAR/-in, ROAR/-in, BOAR/-in	10	10	10	-	-	-
A 12	RBAR/-in, RAR/-in	19	19	17	-	2	-
A 11	RBA/-in, RA/-frau, BergA	2	2	-	-	2	-
Zw.Sa.		31	31	27	-	4	-
	Insgesamt:	56	57	48	-	7	-

Anmerkungen:

Zu Sp. 3-8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 01.07.1999 eingewiesen waren.

Übersicht
über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 2000

Bes.Gr. bzw. Bezeichnung (jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	2000	1999	Ist-Besetzung am 01.07.1999	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	
				geführten		
			beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter	
	a) <u>Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (z.A.)</u> Regierungsräte (z.A.), Inspektoren (z.A.), Assistenten (z.A.), Regierungsrätinnen (z.A.), Inspektorinnen (z.A.), Assistentinnen (z.A.) usw.					
A 13 z.A. (RR/-in z.A.)	-	-				
A 10 z.A. (BOI/-in z.A.)	-	-				
Zusammen a)	-	-	-	-		
	b) <u>sonstige Beamtinnen und Beamte</u> Beamtinnen und Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen und Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.					
A 13 g. D.	4	4	1	-	2	-
A 12	6	6	3	-	2	-
Zusammen b)	10	10	4	-	4	-
Insgesamt	10	10	4	-	4	-

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2000
 - Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	2000	1999	Ist-Besetzung am 01.07.1999	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
			geführten			
			Angestellten	Angestellten	ArbeiterInnen u. Arbeiter	
I b	-	-	-	1		
I b/II a	-	-	-	2		
II a	35	35	33	-	-	-
II a/III	29	31	24	-	-	-
III	-	-	-	2		
III/IV a	2	2	2	-	-	-
IV a/IV b	-	-	-	1		
V b	11	11	7	-	-	-
V b/VI c	11	11	10	-	-	-
V c/VI b	10	10	6	-	-	-
VI b	-	-	-	1		
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	-	-	-	-	-	-
Zusammen	98	100	82	7	-	-
Auszubildende	-	-	-	-	-	-

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2000
- Arbeiterinnen und Arbeiter -

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen u. Arbeiter			Zahl der auf freien		
	2000	1999	Ist-Besetzung am 01.07.1999	Planstellen geführten Arbeiterinnen u. Arbeiter	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
MTArb P 4a/4	1	1	1	-	-	-
Zusammen	1	1	1	-	-	-
Auszubildende	-	-	-	-	-	-

Altersstand der planmäßig angestellten Beamtinnen und Beamten (Titel 422 10)

Zahl der Planstellen 1999	Zahl der am 01.07.1999 angestellten Beamtinnen und Beamten	Von den am 01.07.1999 angestellten Beamtinnen und Beamten erreichen die Altersgrenze voraussichtlich im Haushaltsjahr							Erläuterungen
		1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	
26	21	-	-	2	1	2	-	-	höherer Dienst
31	27	-	-	1	2	-	4	2	gehobener Dienst

Übersicht

über die Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter), Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter, die auf Leerstellen geführt werden und deren Dienstbezüge aus der Leerstelle gezahlt werden.

Besoldungsgruppe/ Vergütungsgruppe/ Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Zahl der am 01.07.1999 auf Leerstellen geführten Bediensteten, deren Dienstbezüge aus der Leer- stelle gezahlt werden
1	2	3
	Fehlanzeige	

Übersicht
über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2000

Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungsgrund	Istbesetzung am 01.07.1999
		2000	1999		
1	2	3	4	5	6
Fehlanzeige					

Kapitel 14 090

**Programm "Rationelle Energienutzung"
(Breitenförderung, REN-Impulsprogramm und Niedrigenergie-
hausförderung)**

Auf der Grundlage der zum 01.01.1999 geänderten REN-Richtlinie werden für die Errichtung von Anlagen zur Nutzung unerschöpflicher Energiequellen (z. B. Windenergie-, Wasserkraft-, Fotovoltaik-, Solaranlagen) und Anlagen zur rationellen Energieverwendung (regeltechnische Einrichtungen, Abwärmerückgewinnungsanlagen) Investitionshilfen in Form von verlorenen Zuschüssen oder zinsgünstigen Krediten gewährt. Die Ausgestaltung der REN-Förderbestimmungen ist ein dynamischer Prozess, der von den Marktgegebenheiten, den energiewirtschaftlichen und den rechtlichen Rahmenbedingungen abhängt. Für die Fortschreibung der REN-Richtlinie veranstaltet das Ministerium für Bauen und Wohnen jährlich einen REN-Workshop, an dem alle namhaften Verbände, Hersteller und Anwender von Techniken zur Nutzung der rationellen Energienutzung teilnehmen.

Seit Jahren erfreut sich die **REN-Breitenförderung** einer zunehmenden Nachfrage bei den Bürgerinnen und Bürgern des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Zahl der geförderten Vorhaben hat bisher jährlich um mindestens 20% zugenommen. Mit 8.490 bewilligten Vorhaben wurde in 1998 das beste Ergebnis seit der Programmeinführung im Jahre 1988 erzielt. Es wurden nahezu doppelt so viele Projekte gefördert wie im Vorjahr. In 1997 waren es 4.300 Vorhaben. Für das Jahr 1999 ist mit einer weiteren Steigerung zu rechnen.

Insgesamt wurden bisher nahezu 40.000 Vorhaben in der REN-Breitenförderung bewilligt. Zu den bisher geförderten Anlagen gehören fast 7.200 Wärmerückgewinnungsanlagen, ca. 25.000 thermische Solaranlagen, über 4.000 Fotovoltaikanlagen, 810 Windenergieanlagen, ca. 250 Deponie- und Klärgasanlagen und über 100 Wasserkraftanlagen. Es wird geschätzt, dass mit den bisher eingesetzten Fördermitteln in Höhe von 355 Mio. DM Investitionen in der Größenordnung von 1,7 Mrd. DM ausgelöst worden sind.

Die durch das Programm initiierte Nachfrage und Serienfertigung bei den Herstellern haben in den Förderbereichen Windenergie, Solarthermie und Fotovoltaik zu einer degressiven Preisentwicklung geführt. Aufgrund dieser Entwicklung konnten in den vergangenen Jahren die Fördersätze in der REN-Breitenförderung bereits viermal (und zwar zum 01.02.1996, 01.01.1997, 01.01.1998 und 01.01.1999) erheblich gesenkt werden. Bei den thermischen Solaranlagen wird den Bürgerinnen und Bürgern heute eine innovative und ausgereifte Technik angeboten, die es ermöglicht, aktiven Klimaschutz selbst zu betreiben. In der Fotovoltaik nimmt das Bundesland Nordrhein-Westfalen entsprechend einer Untersuchung des "Internationalen Wirtschaftsforums Regenerative Energien" an der Universität Münster bundesweit eine Spitzenstellung ein. Dieses bildet eine wichtige Basis für die geplante Solarfabrik NRW in Gelsenkirchen, die ein bedeutender Baustein für die ökologische und technologische Erneuerung der Wirtschaft des Landes darstellt. Bei der Nutzung der Windenergie konnte

Nordrhein-Westfalen seinen ersten Rang unter den Binnenländern weiter ausbauen. Nordrhein-westfälische Unternehmen profitieren von diesem aufstrebenden Markt insbesondere als Zulieferer von Anlagenteilen und Dienstleister bei der Planung und Betreuung von Windparks.

Das Programm trägt zur Verringerung der Emissionen von Kohlendioxid und anderen Luftschadstoffen bei. Es leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Klimaverbesserung und zur Schonung der Ressourcen. Durch die geförderten Vorhaben werden jährlich über 5.100 GWh Primärenergie eingespart (5.100 GWh -Gigawattstunden- entsprechen 5,100 Mrd. kWh).

Der jährliche CO₂-Ausstoß wird durch den Betrieb der geförderten Anlagen um ca. 1,26 Mio. t verringert. Bei diesen Angaben handelt es sich um realisierte Energieeinsparungen.

Mit der kontinuierlichen Anpassung der Förderbestimmungen an die Marktgegebenheiten konnte die Gesamtförderquote von anfänglich ca. 30 % im Jahre 1994 auf ca. 21 % im Jahre 1997 gesenkt werden. Die Effizienz des REN-Programms wurde damit um 30 % gesteigert und ist ein Spiegel für die breite Akzeptanz in der Bevölkerung. Die Gesamtförderquote ist als Verhältnis von Fördermitteln zu Investitionsmitteln ein Maßstab für die Effizienz des Programms. Es wird geschätzt, dass mit Haushaltsmitteln von rund 50 Mio. DM für die REN-Breitenförderung derzeit ein jährliches Investitionsvolumen von ungefähr 250 Mio. DM ausgelöst wird.

Die von dem Programm ausgehenden wirtschaftlichen Impulse verdeutlicht auch eine Studie des „Internationalen Wirtschaftsforums regenerative Energien“ an der Universität Münster, wonach NRW-Firmen in den Sektoren Wind-, Solar-, Bio-, Wasser- und Geoenergie einen Gesamtumsatz von ca. 740 Mio. DM für das Jahr 1997 erzielt haben. Der Vergleich der Zahlen zeigt: die rationelle Energienutzung ist inzwischen ein interessantes Geschäftsfeld für die NRW-Wirtschaft geworden. Durch ein gezieltes Einführungsprogramm wurden die Grundlagen für diesen Erfolg geschaffen. Die damit ausgelöste Eigendynamik hat dazu geführt, dass die Firmenumsätze in diesen Sparten (740 Mio. DM) nahezu dreimal so hoch sind wie die jährlichen Investitionen in Höhe von ca. 250 Mio. DM, die durch die staatlichen Hilfen direkt ausgelöst werden.

Trotz der Reduzierung der Fördersätze bzw. der Einführung verschärfter technischer Förderbestimmungen ist weiterhin eine steigende Nachfrage der Bevölkerung bezüglich der REN-Breitenförderung festzustellen. So sind allein bis August 1999 nahezu 15.000 neue Förderanträge bei der Bewilligungsbehörde eingegangen. Große Teile der Bevölkerung zeigen sich

gegenüber den Techniken der rationellen Energienutzung außerordentlich interessiert und sind bereit, diese einzusetzen. Dabei werden die anfallenden Mehrkosten nur zum Teil durch die REN-Förderung abgedeckt. Die Techniken zur rationellen Energienutzung weisen heute eine verbesserte Wirtschaftlichkeit auf. Ihr Einsatz ist jedoch immer noch gegenüber Anlagen, die mit fossilen Energieträgern betrieben werden, kostenintensiver. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass beim Einsatz von fossilen Energieträgern externe Kosten, wie z. B. "Umweltverbrauch", nicht berücksichtigt werden. Nicht zuletzt aus diesem Grunde bedürfen Anlagen zur Nutzung regenerativer Energiequellen weiterhin zusätzlicher Hilfen.

Ein weiterer wichtiger Baustein für die ökologische Erneuerung des Landes ist das **REN Impuls-Programm "Bau und Energie"**. Dieses Programm ist eine sinnvolle Ergänzung zu den Programmen, mit denen technische Projekte gefördert werden. Mit dem REN Impuls-Programm "Bau und Energie" wird der energierelevante Wissenstransfer in allen Baubereichen verbessert und beschleunigt. Zentrales Anliegen ist die Aktualisierung, Optimierung und Ergänzung des Weiterbildungsangebotes.

In den vergangenen Jahren hat die Energieagentur NRW, die mit der Umsetzung dieses Programmtails beauftragt ist, zu dem Thema "Bau und Energie" 262 Fachkurse mit ca. 4.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Industrie und Wirtschaft und 646 Kurse der Volkshochschulen (VHS-Kurse) mit ca. 7.900 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus privaten Haushalten entwickelt und durchgeführt. Im Jahre 1997 wurde die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen und Tagungen in das REN Impuls-Programm "Bau und Energie" aufgenommen. Bis Ende 1998 wurden die 16 angebotenen Tagungen von ca. 1.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem gesamten Bundesgebiet und dem benachbarten Ausland besucht. Die Themenauswahl erstreckte sich vom "Architekturwettbewerb" über "Tageslichtlenkung" bis hin zur aktuellen "Doppelfassade" an thermisch optimierten Gebäuden.

Mit dem REN Impuls-Programm "Bau und Energie" hat die Energieagentur NRW einen Fundus an Spezialwissen geschaffen, der die nordrhein-westfälischen Baubeteiligten in ihrem Wettbewerb um die neuen Geschäftsfelder stärkt. NRW hat ein Instrument entwickelt, mit dem ein effizienter Einsatz von Energie und Ressourcen im Bauwesen nachhaltig unterstützt wird.

Das Ministerium für Bauen und Wohnen hat darüber hinaus die Initiative **Gebäude-Check Energie** ins Leben gerufen, um Bürgerinnen und Bürger für Energiesparmaßnahmen im Gebäudebestand zu sensibilisieren. Von den rund 7,8 Mio. Wohnungen in NRW stammen ungefähr Zweidrittel aus der Zeit vor 1980, die nicht von der 1. Wärmeschutzverordnung im Jahre 1977 erfasst werden. Hier besteht ein grosses Energieeinsparpotential, das Experten auf 70 % des derzeitigen Verbrauchs schätzen.

Als erfolgversprechender Weg bot sich an, Handwerkern die Beratung zu übertragen, weil sie durch ihre Tätigkeit bei Wartungsarbeiten und Reparaturmaßnahmen ohnehin in engem Kontakt mit den Gebäudeeigentümern stehen. Beim Gebäude-Check Energie erstellt der Handwerker eine Energiediagnose für das Gebäude und die haustechnischen Anlagen mit Hilfe eines bauphysikalisch aufbereiteten PC-Programms und liefert dem Gebäudeeigentümer eine erste Gesamtenergiebilanz. Auf dieser Basis unterbreitet er technische Vorschläge für sinnvolle Energiesparmaßnahmen mit den damit verbundenen Kosten und Energieeinspareffekten. Darüber hinaus sollen Möglichkeiten zu einer weiteren, vertieften Beratung durch Architektinnen und Architekten und Ingenieurinnen und Ingenieuren aufgezeigt werden. Im Zeitraum von Mitte 1997 bis heute wurden über 7.500 Beratungen durchgeführt.

Zusammen mit dem MWMTV hat das MBW im vergangenen Jahr die **Landesinitiative Zukunftsenergien** ins Leben gerufen, um Zukunftstechnologien auf dem Energiesektor zu einem schnelleren Marktdurchbruch zu verhelfen. Im Rahmen dieser Initiative werden Projektvorschläge erarbeitet, für deren Realisierung u. a. Haushaltsmittel der REN-Breitenförderung zur Verfügung gestellt werden. Neben der eigentlichen Energieeinsparung sind innovative Ansätze für energiesparendes Bauen und arbeitsmarktpolitische Auswirkungen die wesentlichen Kriterien für die Bewertung dieser Projektvorschläge, die in den kommenden Jahren realisiert werden sollen. Herausragende Initiative ist das Projekt "50 Solar-Siedlungen in Nordrhein-Westfalen". Dieses Projekt wird mit Haushaltsmitteln von insgesamt vier Ressorts (MASSKS, MSWWF, MWMTV und MBW) gefördert. In jeder Siedlung wird die Sonne nach einem umfassenden Konzept optimal genutzt. Neben einer solarenergetischen Vorprüfung sollen die Kommunen im Vorfeld ein Energiekonzept erstellen, das Auskunft über den zukünftigen Energiebedarf und die CO₂-Einsparung gibt. Die ersten Siedlungen, insgesamt in 10 Kommunen, haben bereits den Status "Solarsiedlung in Planung" von einer interdisziplinär zusammengesetzten Auswahlkommission erhalten. Im Bau bzw. bereits fertiggestellt sind die Siedlungen in Steinfurt-Borghorst, Gelsenkirchen und Hückelhoven.

Die Initiative stößt bei Kommunen und potentiellen Investoren auf rege Nachfrage. Der Landesinitiative Zukunftsenergien liegen bereits 40 konkrete Projektvorschläge (Anmeldungen durch die Kommunen) vor.

Im Rahmen der Abwicklung des **"Niedrigenergiehaus-Förderprogramms"** (NEH-Programm) wird die Dokumentation über die Realisierung des Niedrigenergiehaus -Standards erarbeitet. Mit dieser Untersuchung soll der Niedrigenergiehaus-Standard für die Nutzung im allgemeinen Wohnungsbau fortentwickelt werden. Eine weitere Facette stellt das Projekt

"Passiv-Haus" dar; hierbei sollen zukunftsweisende Energiespartechniken entwickelt werden, die erheblich über den aktuellen Stand der Technik hinausgehen.

Der Arbeitskreis "Kostengünstige Passivhäuser" (dem auch das MBW angehört) hat zwischenzeitlich die Realisierung von Passivhäusern vorangetrieben. Bundesweit sind ca. 150 Wohnungen in Passivhaus-Standard gebaut und 380 weitere Wohnungen sind allein im Jahr 1999 in Bau. Passivhäuser sind eine konsequente Weiterentwicklung des Niedrigenergiehauses und bieten umweltfreundliches und behagliches Wohnen. Dies bisher gebauten Passivhäuser beweisen, dass hoch energiesparende Bauweisen bereits heute zu vertretbaren Preisen möglich sind. Ende des letzten Jahres führte das MBW die "Passivhaus-Tage NRW" durch. Über 600 Architekten, Vertreter von Wohnungsgesellschaften und Bauträgern nahmen an dieser Veranstaltungsreihe teil. Das Interesse an Passivhäusern steigt also stetig. Dies zeigen auch die Anfragen aus der Bevölkerung. Die Siedlung in Lindlar-Hohkeppel ist die erste Passivhaus-Siedlung in Nordrhein-Westfalen und erhielt den Statuts als ein "Leitprojekt" der Landesinitiative Zukunftsenergien. Für das Technologieland Nordrhein-Westfalen ist es erforderlich, zukunftsweisende Energieeinspartechniken im Gebäudesektor auch in der Praxis einzusetzen. Wegen der noch geringen Marktreife der Gebäudetechnologie und den damit verbundenen höheren Kosten bedürfen "Passiv-Häuser" anfänglich noch der Förderung.

Kapitel 14 210

Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)

Personalsoll des Einzelplans 14 Kapitel 14 210

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 1999	Insgesamt 2000	+/-
Planmäßige Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Beamtete Hilfskräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	-	1	-	-	1	1	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	1	-	-	1	1	-

Übersicht
 über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2000
 - Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	2000	1999	Istbesetzung am 01.07.1999	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
Angestellten	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter				
III/IV a	1	1	1			
Vollbeschäftigte außer-tarifliche Angestellte						
Zusammen	1	1	1			
Auszubildende	-	-	-	-	-	-

Anmerkung: Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)

Die Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister der Länder hat die Anzahl der länderübergreifenden Gremien deutlich reduziert und in diesem Zusammenhang eine Reihe nicht mehr zeitgemäßer Gremienbezeichnungen geändert. Auch die Bezeichnung der Ministerkonferenz wurde geändert und heißt künftig "Bauministerkonferenz" (ARGEBAU). Die Bauministerkonferenz hat im wesentlichen folgende Aufgaben:

- Wahrnehmung gemeinsamer Länderinteressen im Bauwesen,
- Erarbeitung von Musterentwürfen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien,
- koordinierte Abstimmung gegenüber dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen,
- Stellungnahmen zu EG-Richtlinien.

Die Abwicklung der Aufgaben erfolgt durch die Geschäftsstelle, die nach der "Verwaltungsvereinbarung über die Tätigkeit und Finanzierung der Geschäftsstelle der ARGEBAU" vom Land Nordrhein-Westfalen übernommen worden ist. Dementsprechend werden die Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle im Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt und von den Ländern nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahlen erstattet (Titel 232 00).

Für 2000 sind Einnahmen i.H.v. 456.200,- DM
und Ausgaben i.H.v. 578.800,- DM veranschlagt.

Der Differenzbetrag von 122.600 DM ist der Anteil des Landes NRW an der Einrichtung.

Kapitel 14 900

**Versorgung der Beamten des Landes,
der früheren Länder Preußen und Lippe,
des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Die Ausgaben dieses Kapitels umfassen die Versorgung der Beamten und deren Hinterbliebenen, soweit sie auf den Einzelplan 14 entfallen.

Für Versorgungsbezüge, Beihilfen und Fürsorgeleistungen sind 2000 insgesamt 20.293.000,- DM veranschlagt, dies sind 2.655.000,- DM mehr als im Haushaltsjahr 1999.

Der Entwurf 2000 sieht wiederum den Einnahmetitel 231 10 (Erstattungen von 12.072.000 DM Verwaltungsausgaben vom Bund) vor. Der Bund erstattet dem Land aufgrund der "Verwaltungskostenentschädigung für die Wahrnehmung von Bundesbauaufgaben" einen Versorgungszuschlag von 30 v.H. auf die Beamtenbezüge, dies sind 12.072.000,- DM:

Nachrichtlich:

**Einzelplan 20
Allgemeine Finanzverwaltung**

Kapitel 20 070

**Staatliche Bauverwaltung
- Bauunterhaltung und Kleine Baumaßnahmen -**

1. Vorbemerkungen

Die Staatliche Bauverwaltung ist den Grundprinzipien der Wirtschaftlichkeit und des ökologischen Planens und Bauens verpflichtet. Dies kommt auch in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom 17. Juni 1998 zum Ausdruck, in der starke Impulse auch für einen besseren Schutz von Klima und Umwelt und für eine rationelle und sichere Energiegewinnung und -verwendung gefordert werden. Hierzu gehören die Verringerung des Energie- und Ressourcenbedarfs für die Gebäudeherstellung und die Gebäudenutzung, die weitgehende Schonung erschöpflicher Ressourcen und die Vermeidung bzw. Verminderung von umweltbelastenden Stoffen. Darüber hinaus trägt die Bauverwaltung durch die Vergabe entsprechender Aufträge dazu bei, die öffentliche Infrastruktur und die Beschäftigung in der Bauwirtschaft zu sichern.

Nach dem inzwischen vorliegenden Organisationsgutachten zur Liegenschaftsverwaltung betreut die Staatliche Bauverwaltung landeseigene Liegenschaften mit einem Verkehrswert von im Mittel 24 Mrd. DM. Der Wiederbeschaffungswert (Neubauwert) liegt nach den Erhebungen der Bauverwaltung bei etwa 60 Mrd. DM. Hinzu kommen die angemieteten Objekte und die patronatspflichtigen kirchlichen Gebäude. Für die Pflege dieses großen Immobilienbestandes und für ergänzende Neubauten sind im Haushaltsplan-Entwurf 2000 rd. 1,4 Mrd. DM vorgesehen. Dieses Volumen entfällt zu gut der Hälfte auf die in den Einzelplänen veranschlagten Großen Baumaßnahmen und zu knapp der Hälfte auf die Große Bauunterhaltung und Kleine Baumaßnahmen, die zentral im Einzelplan 20 ausgewiesen sind. Zusätzlich führt die Staatliche Bauverwaltung aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Regelungen die zivilen und militärischen Bauaufgaben des Bundes, der Gaststreitkräfte und der NATO in Nordrhein-Westfalen durch. Das hierauf entfallende jährliche Bauvolumen beträgt zur Zeit noch etwa 600 Mio. DM. Es hat sich durch den Rückgang der Bauaufgaben im militärischen Bereich als Folge der Konversion erheblich verringert. Hieraus ergibt sich im Soll ein Gesamtauftragsvolumen von rd. 2 Mrd. DM. Die tatsächlichen Ausgaben liegen erfahrungsgemäß etwas darunter.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Große Bauunterhaltungsmaßnahmen und für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes werden im Kapitel 20 070 "Staatliche Bauverwaltung - Bauunterhaltung und Kleine Baumaßnahmen" ausgewiesen.

Um bei der Haushaltsführung in der öffentlichen Verwaltung eine stärkere Flexibilisierung und damit auch eine höhere Wirtschaftlichkeit bei den Ausgaben zu erreichen, wurden neue Steuerungsmodelle eingeführt. Die die Bauunterhaltung betreffenden Titel der Hauptgruppe 5 sind - ebenso wie die Investitionsausgaben bei der Hauptgruppe 7 - jeweils gegenseitig deckungsfähig. Minderausgaben bei der Bauunterhaltung können die Investitionsausgaben verstärken; ebenso können bis zu 10 % der nicht verausgabten Investitionsausgaben für Mehrausgaben bei der Bauunterhaltung herangezogen werden. Ebenso sind die Verpflichtungsermächtigungen innerhalb der Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.

Im Wesentlichen werden die Ansätze bei Kapitel 20 070 im Entwurf des Haushaltsplans 2000 "überrollt". Dies gilt nicht für den Titel 519 21 (Energiesparmaßnahmen) und den Titel 799 71 (Nutzung erneuerbarer Energien im Rahmen von Neu- und Erweiterungsbauten). Diese beiden Titel sind um insgesamt 9,5 Mio DM (4,5 Mio. und 5 Mio. DM) erhöht worden. Angesichts der äußerst schwierigen Haushaltssituation des Landes ist diese geringfügige Erhöhung des Plafonds besonders zu begrüßen und als das Maximum des Erreichbaren anzusehen. Dabei ist der Landesregierung bewusst, dass der notwendige Mittelbedarf an sich weitaus höher ist. Insgesamt muss - auch nach den Erhebungen des Organisationsgutachtens - von einem Sanierungsstau von über 6 Mrd. DM ausgegangen werden. Die in der Regierungserklärung angekündigte Einführung eines modernen und vom Landeshaushalt unabhängigen Bau- und Liegenschaftsmanagements könnte bessere Möglichkeiten zum Abbau dieses Defizits herstellen.

Folgende Aspekte des staatlichen Bauens sind besonders erwähnenswert:

Umweltschutz

In der Koalitionsvereinbarung und in den Regierungserklärungen vom 13.09.1995 und 17.06.1998 ist die Bedeutung des Umweltschutzes und der Umwelttechnologien besonders hervorgehoben worden. Im Bereich der Umweltpolitik liegt das Schwergewicht daher in der Umweltvorsorge. Eine solche Vorsorge bedeutet arbeitsorientiertes und umweltverträgliches Wirtschaften, das Rücksicht auf die Endlichkeit der natürlichen Rohstoffe nimmt und die Regenerationsfähigkeit der natürlichen Kreisläufe nicht überfordert. Daraus erwächst die Forderung nach entsprechend zielführenden Technologien und Produktionsverfahren.

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Unternehmen in Nordrhein-Westfalen und damit auch die Chancen für neue sichere Arbeitsplätze hängen maßgeblich davon ab, dass vor allem die Energieversorgung und die Abfallwirtschaft im Sinne der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen für die kommenden Generationen umgestaltet werden. Deshalb ist die ökologische Modernisierung der Wirtschaft zu fördern.

In Erfüllung dieses politischen Auftrags hat die Landesregierung am 15. Dezember 1998 den Entwurf eines Runderlasses des Ministeriums für Bauen und Wohnen zum umweltschonenden Bauen des Landes als wirksamen Baustein zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die neuen Richtlinien sind am 1. Januar 1999 in Kraft getreten. Sie stellen eine für alle Ressorts verbindliche Handlungsanweisung dar, um den Bauplanungsprozess im Sinne einer Optimierung zu steuern, die den Forderungen nach Funktionalität, nach Umweltverträglichkeit und nach Wirtschaftlichkeit Rechnung trägt.

Der Runderlass baut auf einer früheren Regelung von 1988 auf und nutzt die in der Zwischenzeit gewonnenen Erfahrungen dazu, die Zielsetzungen zu präzisieren und das Instrumentarium weiterzuentwickeln.

So haben zum Beispiel die Diskussionen über die Bewertung einzelner Baustoffe bewirkt, dass sich Praxis, Wissenschaft und Verwaltung in den letzten Jahren intensiv mit der Frage beschäftigt haben, wie allgemeine Kriterien zur ökologischen Beurteilung von Baustoffen gebildet werden können. Daher konnten der Staatlichen Bauverwaltung und den Nutzern in den neuen Umweltrichtlinien Kriterien vorgegeben werden, anhand derer die Baustoffe ganz allgemein hinsichtlich ihrer ökologischen Qualität beurteilt werden können und damit eine einzelfall- und projektbezogene Auswahl getroffen werden kann.

Mit diesem Runderlass werden die Bestrebungen der Landesregierung, ein innovations- und investitionsfreundliches Klima mit verlässlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, unterstützt.

Energiemanagement - Nutzung erneuerbarer Energien - Energieeinspar-Contracting

Auf der erfolgreichen Betriebsüberwachung aufbauend wird das Energiemanagement landesweit und kontinuierlich ausgedehnt. Zwischenzeitlich sind über 80 Liegenschaften aufgeschaltet worden, für weitere Objekte laufen die technischen Vorbereitungen. Das Energiemanagement ist bereits der Einstieg in das umfassendere Liegenschafts- oder Facilitymanagement.

Bei der Nutzung erneuerbarer Energien will das Land auch im Jahr 2000 Zeichen setzen. Dabei wird es in seinen eigenen Liegenschaften 20 Mio. DM in bestehende Gebäude und bei Neubauten investieren. Hiermit werden vorzugsweise Solarkollektoren für die Warmwasserbereitung und Fotovoltaik-Anlagen zur Stromerzeugung finanziert. Das Land macht durch diese Initiative in der Öffentlichkeit deutlich, dass erneuerbare Energien in Alltagsanwendungen wirtschaftlich genutzt werden können. Dabei wird eine Kosten-Nutzen-Betrachtung zugrunde gelegt, die die volkswirtschaftlichen Folgekosten der konventionellen Energieerzeugung wie Umweltschäden oder Klimaveränderungen durch Treibhauseffekt berücksichtigt.

Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung auch gezielt auf die Möglichkeit hingewiesen, zusätzliche Energiesparpotentiale durch sogenannte Contracting-Verfahren zu erschließen.

Durch entsprechende Regelungen im Haushaltsgesetz ist die Möglichkeit geschaffen worden, Energiespar-Contracting in den Liegenschaften des Landes durchzuführen. Durch die erfolgreichen Aktivitäten der Betriebsüberwachungsgruppen im Bereich Energieeinsparung muss eine eingehende Nutzen-Kosten-Betrachtung für geplante Contracting-Maßnahmen über deren Umsetzung entscheiden. Nach einer ersten Grobanalyse bieten sich rund 20 Objekte für Contracting-Maßnahmen an. Die Pilotmaßnahme an der Deutschen Sporthochschule in Köln mit einer Investitionssumme von knapp 3 Mio. DM soll in Kürze anlaufen.

Daneben können Energiesparmaßnahmen durch sogenanntes landesinternes Contracting (Intracting) realisiert werden. Für das landesinterne Contracting stehen bei Kapitel 20 070 Titel 519 40 8 Mio. DM als Anschubfinanzierung zur Verfügung. Die in den Einzelplänen eingesparten Bewirtschaftungskosten fließen in der vereinbarten Höhe während des festgelegten Zeitraums dem Verrechnungstitel 381 10 zu. Durch Haushaltsvermerk ist sichergestellt, dass die "Einnahmen" für weitere Intracting-Maßnahmen zur Verfügung stehen. Hierfür kommen vor allem solche Maßnahmen in Betracht, die für Dritte nicht wirtschaftlich und kurzfristig nicht amortisierbar sind. Im ersten Jahr wurden bereits über 20 Intractingprojekte, zum Beispiel an der Fachhochschule Niederrhein, der Fachhochschule für Finanzen Nordkirchen, dem Finanzamt Dortmund und der Staatsanwaltschaft Duisburg durchgeführt.

Telefon- und Stromkostensenkung

Nachdem im Januar 1998 der Wettbewerb im Bereich der Telekommunikation begonnen hat, führte das Ministerium für Bauen und Wohnen eine Ausschreibung der Telekommunikationsdienstleistungen von insgesamt 1.400 Landesdienststellen durch und erteilte im Juli 1998 der privaten Telekommunikationsgesellschaft Otelo den Auftrag für die Ferngespräche. Die Ortsgespräche in den Städten Düsseldorf, Köln und Münster sollen nach erfolgreicher Zusammenschaltung künftig über die Stadtnetzbetreiber Isis Multimedia, Netcologne und Citycom Münster geführt werden. Hierdurch spart das Land Nordrhein-Westfalen jährlich nahezu 10 Mio. DM an Telefongebühren. Zusätzlich läßt das Ministerium für Bauen und Wohnen mögliche investive Maßnahmen zur weiteren Kostensenkung und Effizienzsteigerung in der Telekommunikation des Landes untersuchen.

Im April 1998 wurde auch der Strommarkt liberalisiert. Die vom Ministerium für Bauen und Wohnen geleitete interministerielle Arbeitsgruppe Stromkostensenkung entwickelte einen Rahmenvertrag für die Stromversorgung aller Landesliegenschaften und entsprechende Verfahrensregelungen. Auf dieser Grundlage hat das Landesinstitut für Bauwesen des Landes NRW noch 1998 begonnen, die bestehenden 1.400 Stromlieferverträge der Landesliegenschaften regional zu bündeln und mit den örtlichen und überregionalen Energieversorgungsunternehmen Rahmenverträge abzuschließen. Das Land bezahlte jährlich bisher 175 Mio. DM für Stromlieferungen. Als Ergebnis der Verhandlungen werden die Stromkosten um rund 20 Mio. DM jährlich gesenkt werden können. Als Folge des sich entwickelnden Wettbewerbes werden künftig noch weitere Kostensenkungen erwartet.

Brandschutz

Der Brandschutz ist eine gemeinsame Aufgabe der Staatlichen Bauverwaltung und der hausverwaltenden Dienststellen.

Als Konsequenz aus der Brandkatastrophe am Düsseldorfer Flughafen wurde 1996 eine gesonderte Überprüfung sämtlicher landeseigener oder angemieteter baulicher Anlagen und Räume besonderer Art oder Nutzung im Sinne des § 54 Landesbauordnung eingeleitet, um festzustellen, ob diese Anlagen noch den zeitgemäßen Anforderungen an den Brandschutz entsprechen. Hierbei handelte es sich um bauliche Anlagen und Räume, die den Sonderbauverordnungen (Garagen-, Gaststätten-, Geschäftshaus-, Hochhaus-, Krankenhausbauverordnung) unterliegen und deren Einzelräume mehr als 200 Personen aufnehmen können.

Die dabei festgestellten Mängel sind in vielen Fällen im Rahmen der Bauunterhaltung sofort beseitigt worden oder werden unter Abwägung des Gefahrenpotentials so schnell wie möglich

beseitigt. Umfangreichere brandtechnische Mängel - vornehmlich bei den Altbauten - können oft nur im Zusammenhang mit umfassenden Umbau- und Grundinstandsetzungsmaßnahmen abgestellt werden.

Bei der Aufstellung der Bauliste 2000 für Große Baumaßnahmen ist daher der Verbesserung des Brandschutzes in den Gebäuden des Landes besondere Bedeutung beigemessen worden. Bei den Sanierungsmaßnahmen im Bestand sind in der Regel auch Brandschutzmaßnahmen eingeschlossen, beispielsweise bei der Bezirksregierung Arnsberg, beim Land- und Amtsgericht Dortmund, bei der Zentralmensa der Universität Bonn und bei der Laborschule Bielefeld. Ebenso wird dem Brandschutz bei der Aufstellung der Programmplanungen für die Große Bauunterhaltung und für Kleine Baumaßnahmen (Kapitel 20 070) eine hohe Priorität eingeräumt.

Investorenverfahren und Generalunternehmerverfahren

Seit dem Kabinettsbeschluss zu "Neuen Modellen/Finanzierungsformen kostengünstigen Bauens" vom Dezember 1993 ist die Staatliche Bauverwaltung dazu übergegangen, bei ausgewählten Bauvorhaben eine von der herkömmlichen Vorgehensweise abweichende Methode der Planung und Baudurchführung zu praktizieren. An die Stelle des konventionellen Verfahrens - Planen bis in alle Einzelheiten und fachlosweise Ausschreibung nach Leistungsverzeichnissen - tritt das Verfahren einer Ausschreibung für schlüsselfertiges Bauen durch Generalunternehmer auf der Grundlage eines Leistungsprogramms. Hierdurch sind Spielräume eröffnet, die es den Unternehmen ermöglichen, ihre besonderen Fertigungsmethoden oder andere unternehmensspezifische Besonderheiten in das Projekt einzubringen, firmenbezogene Marktmöglichkeiten und bewährte Kooperationsstrukturen auszunutzen und ohne vorgegebene planerische Einschränkung produktorientiert anzubieten. Ein Pauschalpreis ist die Regel bei diesen Verfahren. Die danach abgewickelten oder noch in der Abwicklung befindlichen rund 40 Baumaßnahmen haben sich als qualitativ gut, wirtschaftlich und kostensicher erwiesen. Der Gesamtbetrag ihrer endgültigen oder voraussichtlichen Abrechnungssummen liegt annähernd 9 % unter den hierfür in den Haushaltsunterlagen veranschlagten - nach den Erfahrungswerten konventioneller Vergabeverfahren bemessenen - Ansätzen. Bei einigen großen Baumaßnahmen ist die Einsparung sogar noch deutlich höher.

Ob und inwieweit hierbei auch konjunkturbedingte Auswirkungen eine Rolle gespielt haben, ist schwer abzuschätzen. Sicher aber dürfte sein, dass der von der Bauverwaltung eingeschlagene Weg in geeigneten Fällen auch zukünftig weiter beschritten werden sollte. Zwar ist sich die Landesregierung der Problematik für Baugewerbe und Handwerk durchaus bewusst. Sie vertraut aber darauf, dass sich mittelständische Unternehmen vermehrt zu Arbeitsgemein-

schaften zusammenschließen und so ihre Chancen auf dem Markt für schlüsselfertiges Bauen erhöhen. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass sich die meisten Baumaßnahmen des Landes - insbesondere im Bereich der Bestandspflege - nicht für diese Generalverfahren eignen und weiterhin getrennt nach Fachlosen auf der Grundlage von Leistungsverzeichnissen ausgeschrieben werden.

Bundesbau

Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf Abteilungsleitererebene unter Vorsitz von Nordrhein-Westfalen hat sich im Mai 1999 auf gemeinsame Grundsätze zur künftigen Wahrnehmung der Bauaufgaben des Bundes, der ausländischen Streitkräfte und der NATO durch die Länder verständigt. Mit diesem Konsenspapier wurden die bisher bestehenden tiefgreifenden Meinungsunterschiede zwischen allen Ländern und dem Bund aus der vergangenen Legislaturperiode ausgeräumt. Bauministerkonferenz und Finanzministerkonferenz haben inzwischen von diesen Grundsätzen zustimmend Kenntnis genommen. Sie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Grundlage für die Erledigung der Bauaufgaben des Bundes durch die Länder soll auch in Zukunft das Prinzip der Organleihe sein.
- Im Rahmen ihrer Organisations-, Personal- und Haushaltshoheit ist es Sache der Länder, die Erledigung der Bauaufgaben des Bundes zu organisieren, weiter zu entwickeln und personell und sächlich auszustatten. Die Länder bestimmen eigenverantwortlich Leitbild und Organisationsform. Hierbei haben sie dem Umfang und der Entwicklung der Bauaufgaben des Bundes Rechnung zu tragen.
- Gemeinsames Ziel war und ist eine wirtschaftliche und effiziente Aufgabenerledigung unter Senkung der vom Bund zu erstattenden Verwaltungskosten der Länder.
- Bund und Länder streben für die Zukunft eine Erstattungsregelung mit einem möglichst einfach zu handhabenden neuen Abrechnungsmodus - beispielsweise Pauschalsätze - an.
- Die Länder werden alsbald als zusätzliches Controllinginstrument Kosten- und Leistungsrechnungen einführen und damit die Kostentransparenz auch gegenüber dem Bund verbessern.
- Die Länder führen die von ihnen ergriffenen Maßnahmen zur Restrukturierung der Bauverwaltung konsequent und sozialverträglich fort. Einsparungen kommen dem Bund fortlaufend anteilig zugute.

- Bund und Länder stimmen darin überein, gemeinsam die Regelungsdichte von Verwaltungsvorschriften weiter zu verringern und die Verwaltungsverfahren weiter zu vereinfachen und zu beschleunigen.
- Eine Verstetigung der Bauausgaben des Bundes in den einzelnen Ländern ist anzustreben.
- Bis Herbst 1999 sollen einvernehmlich Anhaltspunkte für die Höhe der Kostenerstattungspauschalen entwickelt werden.

Große Baumaßnahmen - Bauliste 2000

Die von der Landesregierung im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossene Bauliste 2000 umfasst 21 Große Baumaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von jeweils mehr als 2 Mio. DM, die in den Einzelplänen der Ressorts ausgewiesen werden und, wenn der Landtag zustimmt, im nächsten Jahr begonnen werden können. Hierdurch wird ein Investitionsvolumen von rd. 382 Mio. DM angestoßen. Die meisten Maßnahmen im Hochschul- und Klinikbereich sind noch von der Zusage der Bundesmitfinanzierung abhängig, die im Herbst erwartet wird.

Schwerpunkte in der Bauliste 2000 sind wiederum Maßnahmen im Bestand. Daneben stehen einige große und bedeutende Neubauvorhaben und kleinere Ersatzbauten und Umnutzungen vor allem bei den Hochschulen und Universitätskliniken.

Bei den Sanierungs- und Umbaumaßnahmen sind folgende Projekte hervorzuheben:

- Sanierung und Umbau der Land- und Amtsgerichtsgebäude Dortmund mit Schätzkosten von 31,0 Mio. DM

Die Erweiterung des Amtsgerichtsgebäudes Dortmund und der Neubau für die Staatsanwaltschaft Dortmund an der Schwanenstraße wird im Sommer 2000 fertiggestellt und an die Nutzer übergeben. Das dann freizuziehende Hauptgebäude des Amtsgerichts an der Gerichtsstraße soll anschließend bis Ende 2000 entsprechend dem heutigen Gerichtsbaustandard umgebaut und hergerichtet werden. Das Landgerichtsgebäude in der Hamburger Straße kann unabhängig hiervon in den Jahren 2001/2002 abschnittsweise saniert werden.

- Herrichtung der Hoepner-Kaserne (2. BA) für die Universität - Gesamthochschule Wuppertal mit Schätzkosten von 27,7 Mio. DM

Im Rahmen eines 2. Bauabschnitts ist vorgesehen, in der ehemaligen Hoepner-Kaserne weitere Gebäudeflächen durch entsprechende Sanierungs- und Umbaumaßnahmen für Hochschulzwecke herzurichten.

- Maßnahmen zur Unterbringung der Abteilung Soest in der ehemaligen Rumbek-Kaserne (3. BA) für die Universität - Gesamthochschule Paderborn mit Schätzkosten von 16,0 Mio. DM

Die von den belgischen Streitkräften geräumte Rumbek-Kaserne in Soest wurde von der Bundesvermögensverwaltung erworben und wird jetzt für die Zwecke der Universität-Gesamthochschule Paderborn, Abteilung Soest hergerichtet. Der dritte und letzte Bauabschnitt schließt sich nahtlos an die ersten beiden Bauabschnitte an.

- Sanierung von Schloß Falkenlust in Brühl (Hauptgebäude und Außenanlagen) mit Schätzkosten von 7,8 Mio. DM

Die Sanierung des Baudenkmals, das in die Liste des Weltkulturerbes der UNESCO aufgenommen ist und in die Ausstellung sowie die umfangreichen Aktivitäten zum 300. Geburtstag des Kurfürsten Clemens August im Jahr 2000 einbezogen wird, ist zur Erhaltung der wertvollen Bausubstanz und zur Bewahrung der denkmalwerten Bauanlage dringend erforderlich.

Bei den Neubauvorhaben sind folgende Projekte von besonderer Bedeutung:

- Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Aachen im Unterkunfts- und Werkstattbereich mit Schätzkosten von 68,0 Mio. DM

Die Baumaßnahme dient der Schaffung von Haftplätzen im Justizvollzug im Rahmen des Konzepts zum Abbau der Überbelegung im Justizvollzug. Der 1995 fertiggestellte Neubau der Justizvollzugsanstalt Aachen am Eulersweg mit 517 Haftplätzen erfährt durch diese Baumaßnahme eine Erweiterung um 277 Haftplätze. Die Fertigstellung der Erweiterungsmaßnahme ist Voraussetzung für die Schließung der Altanstalt am Adalbertsteinweg in Aachen, die nicht mehr sanierungsfähig ist.

- Neubau eines Zentrums für Biowissenschaften, 1. BA (Genetik) für die Universität Köln mit Schätzkosten von 40,0 Mio. DM

Unter Zusammenfassung aller biowissenschaftlichen Aktivitäten soll ein Zentrum für Biowissenschaften auf dem ehemaligen "Augusta-Gelände" an der Zülpicher Straße errichtet werden. Der 1. BA sieht die Errichtung des Instituts für Genetik mit einer Hauptnutzfläche von 4.338 qm vor.

- Um- und Ausbau der Chirurgischen Klinik (2. BA) der Medizinischen Einrichtungen der Universität Düsseldorf mit Schätzkosten von 39,4 Mio. DM

Die unzureichenden Kapazitäten für die Thorax- und Herz-Chirurgie sowie die dringend erforderliche Generalüberholung des Operationstrakts können dauerhaft nur durch die Realisierung des 2. Bauabschnitts (Erweiterungsbau) beseitigt werden.

- Ersatzbau für die Anorganische Chemie der Universität Münster mit Schätzkosten von 25,0 Mio. DM

Das Institut für Anorganische Chemie der Universität Münster bedarf wegen grundlegender baulicher und sicherheitsrelevanter Mängel einer Sanierung. Da die hierfür erforderlichen Baumittel an die Kosten eines Neubaus heranreichen, soll stattdessen ein Ersatzbau errichtet werden.

- Haus für experimentelle Therapie der Medizinischen Einrichtungen der Universität Bonn mit Schätzkosten von 20,8 Mio. DM

Neben dem Ersatz des Zentralen Tierhauses wird mit einem Neubau die Möglichkeit für die Tierhaltung unter SPF-Bedingungen (Special-Pathogen-Free = spezifisch-pathogen-frei) auf dem Venusberg-Gelände geschaffen.

Die vollständige Bauliste 2000 ist als Anlage beigefügt.

Laufende Große Baumaßnahmen

Von den laufenden Baumaßnahmen, die mit früheren Baulisten beschlossen wurden, sind besonders erwähnenswert:

- Neubau Polizeipräsidium Köln mit Schätzkosten von 99 Mio DM

Das Gebäude soll durch die Grundstückseigentümerin, eine Grundstücksentwicklungsgesellschaft, schlüsselfertig erstellt und vom Land gekauft oder gemietet werden. Da das Land über kein eigenes geeignetes Grundstück verfügt, kommt ein Eigenbauverfahren nicht in Betracht. Mit der Baumaßnahme wird voraussichtlich im Herbst 1999 begonnen.

- Neubau für die Zentralen Polizeitechnischen Dienste in Duisburg mit genehmigten Gesamtbaukosten von 96,8 Mio DM

Die Baumaßnahme am Innenhafen wird als gelungenes Beispiel für die Aktivierung von Industriebrachen in die Internationale Bauausstellung Emscher Park eingebunden. Das Projekt zeichnet sich durch innovative und umweltfreundliche Bauelemente (transparente Wärmedämmung, Fotovoltaik, rapsölbetriebenes Blockheizkraftwerk) aus. Mit den Bauarbeiten wurde Anfang 1999 begonnen.

- Umbau des Ständehauses in Düsseldorf für Zwecke der Kunstsammlung und für repräsentative Aufgaben des Landes mit genehmigten Gesamtbaukosten von 96,0 Mio. DM. Der vorgezogene erste Bauabschnitt wurde am 1. Juli 1998 und der Hauptabschnitt am 15. Februar 1999 begonnen. Die Baumaßnahme liegt voll im Termin- und Kostenplan. Die Fertigstellung ist für Sommer 2001 und die Inbetriebnahme mit Einweihung für Ende 2001 vorgesehen.

- **Neubau eines Versorgungszentrums der Medizinischen Einrichtungen der Universität Bonn mit genehmigten Gesamtbaukosten von 94,1 Mio. DM**
Es entsteht ein Neubau für die Funktionsbereiche: Zentralküche, Lager und Warenannahme. Die derzeitige Versorgung erfolgt über Gebäude, die aus der Zeit vor dem 2. Weltkrieg stammen und deren Sanierung unwirtschaftlich wäre. Der Bauauftrag wurde im Mai 1999 erteilt.
- **Erweiterung und Sanierung des Oberlandesgerichts Hamm mit genehmigten Gesamtbaukosten von 87,0 Mio. DM**
Die Baumaßnahme besteht aus einem Erweiterungsbau mit büroartiger Nutzung, Bibliothek und Kantine, einer Erweiterung des vorhandenen Sitzungssaaltraktes und einer Sanierung der Altbauten. Der Erweiterungsbau mit anteiligen Kosten von 53,3 Mio. DM wird im August 1999 vergeben.
- **Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Berlin mit Schätzkosten von 49,5 Mio. DM**
Die Landesregierung hat nach dem Abschluss des Wettbewerbsverfahrens und der Optimierungsphase am 4. Mai 1999 beschlossen, die neue Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Berlin nach den Plänen des Düsseldorfer Architekturbüros Petzinka, Pink und Partner zu realisieren. Der Entwurf zeichnet sich durch ein einzigartiges innovatives, ökologisches und energiesparendes Gebäudekonzept mit einer Kombination aus Holz, Stahl und Glas und einer außergewöhnlichen Fassadenkonstruktion aus. Das Gebäude wird auf dem landeseigenen Grundstück Hiroshimastraße 16 - 22 im ehemaligen "Diplomatenviertel" im Bezirk Tiergarten errichtet. Der erste Spatenstich ist für April 2000 vorgesehen. Das Gebäude soll bis September 2001 fertiggestellt sein.
- **Zentrallabor für das Chemische Landes- und Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Münster mit Schätzkosten von 45,0 Mio. DM**
Das Chemische Landes- und Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Münster ist die größte von insgesamt vier Einrichtungen des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft für Untersuchungen im Bereich der Lebensmittel- und Veterinärüberwachung. Die derzeitige Unterbringung weist schwerwiegende hygienische Mängel auf, die dauerhaft nur durch den Neubau eines Zentrallabors beseitigt werden können. Es ist beabsichtigt, nach endgültiger Klärung der Grundstücksfrage und des Raumprogramms im Herbst 1999 für diese Bauaufgabe einen Architektenwettbewerb auszuloben.
- **Anbau für die Abteilung Epileptologie der Medizinischen Einrichtungen der Universität Bonn mit genehmigten Gesamtbaukosten von 25,6 Mio. DM**
Die Klinik für Epileptologie zieht nach Fertigstellung des Neubaus im Sommer 2000 aus den beengten Verhältnissen im Altbau der Nervenklinik aus den 60er Jahren aus. Im Mai 1999 wurde das Richtfest gefeiert. Die Fertigstellung des Gebäudes ist für Frühjahr 2000 vorgesehen.

- Sanierung und Erweiterung des Instituts für Hämostaseologie und Transfusionsmedizin (Blutbank) der Medizinischen Einrichtungen der Universität Düsseldorf mit genehmigten Gesamtbaukosten von 18,8 Mio. DM

Die derzeitige Unterbringung der Blutbank weist erhebliche Mängel auf, die in Erfüllung arzneimittelrechtlicher Vorgaben zur Erhöhung der Blutspendesicherheit dauerhaft durch Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen beseitigt werden sollen. Der erste Bauabschnitt (Umbau) wird Anfang 2000 abgeschlossen; hieran soll sich der zweite Bauabschnitt (Erweiterungsbau) anschließen, für den allerdings die Zusage der Bundesmitfinanzierung noch aussteht.

Sonderprogramm zur Schaffung zusätzlicher Haftplätze

Der Landtag hat mit Verabschiedung des Haushaltsplans 1999 bei Kapitel 03 410 Titel 711 15 das Sonderprogramm "Schaffung zusätzlicher Haftplätze im Justizvollzug" im Rahmen des Konzepts zum Abbau der Überbelegung im Justizvollzug etatisiert.

Der Titel weist 1999 einen Ansatz von 6,3 Mio. DM und eine Verpflichtungsermächtigung von 69,2 Mio. DM auf. Für 2000 ist ein Ansatz von 23,2 Mio. DM und eine Verpflichtungsermächtigung von 60,0 Mio. DM vorgesehen. Nach dem Haushaltsvermerk sind die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung gesperrt. Die Freigabe ist an den Verkauf von Dienstwohnungen aus dem Justizbereich gebunden.

Mit dem Sonderbauprogramm sollen eine Justizvollzugsanstalt für die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen (Herrichtung der ehemaligen NATO-Kaserne in Grefrath, Kreis Viersen) eingerichtet und die Justizvollzugsanstalten Geldern, Moers-Kapellen, Remscheid und Schwerte sowie die Jugendarrestanstalten Remscheid und Bottrop ausgebaut werden. Damit können insgesamt rd. 630 Haftplätze geschaffen werden.

Neue Landesaufgabe: Baumaßnahmen für den Maßregelvollzug

Mit dem im Juli 1999 in Kraft getretenen neuen Maßregelvollzugsgesetz (MRVG) wird das Land anstelle der Landschaftsverbände Aufgabenträger des Maßregelvollzugs (forensische Psychiatrie). Nach § 29 Abs. 2 Satz 1 MRVG wird das Land nunmehr selbst mit seiner Staatlichen Bauverwaltung die Baumaßnahmen durchführen, die die Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung baulicher Anlagen von Einrichtungen des Maßregelvollzugs mit planungsrechtlicher Relevanz im Sinne des § 29 Baugesetzbuch betreffen. Hierzu gehören grundsätzlich alle Neubau-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen. Alle übrigen Baumaßnahmen werden nach § 29 Abs. 2 Satz 2 MRVG im Wege der Organleihe durch die Landschaftsverbände als staatliche Verwaltungsbehörden durchgeführt. Hierzu zählt in der Regel die Bauunterhaltung.

2. Erläuterungen zu den Einzeltiteln

Im Einzelnen sind bei Kapitel 20 070 folgende Programme für Große Bauunterhaltungsmaßnahmen und für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten etabliert:

519 20 Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen

Ansatz 1999:	351.690.600 DM
Entwurf 2000:	351.690.600 DM
Ist 1998:	346.259.000 DM
VE:	174.500.000 DM

Die Ausgaben dienen der baulichen Substanzerhaltung und Modernisierung der landeseigenen Gebäude.

519 21 Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung in landeseigenen Gebäuden und Räumen

Ansatz 1999	25.000.000 DM
Entwurf 2000:	29.500.000 DM
Ist 1998:	24.456.000 DM
VE:	11.000.000 DM

Zur Verstärkung der Energieeinsparungsmaßnahmen wird der Ansatz 2000 um 4,5 Mio. DM erhöht.

Im Rahmen von Bauunterhaltungsarbeiten werden in aller Regel auch energieeinsparende Maßnahmen durchgeführt, wenn die Art der Arbeiten es erlaubt (z. B. Fassaden- und Dachsanierungen, Erneuerung von gebäudetechnischen Anlagen). Mit den Mitteln dieses Titels werden eigenständige, energetisch vorbildliche Sanierungsmaßnahmen finanziert, vorwiegend Optimierungsmaßnahmen an technischen Anlagen wie die Umstellung der Heizenergieerzeugung auf Kraft-Wärme und die Anbindung an das landesweite Energiemanagement.

519 22 Maßnahmen zur Sanierung umwelt- und gesundheitsschädlicher Bauteile in landeseigenen Gebäuden und Räumen

Ansatz 1999	50.000.000 DM
Entwurf 2000:	50.000.000 DM
Ist 1998:	48.608.000 DM
VE:	35.000.000 DM

Die Ausgaben dieses Titels dienen vor allem der Asbest-, FCKW- und PCB-Entsorgung. PCB-haltige Kleinkondensatoren sollen nach der Gefahrstoffverordnung bis zum 31.12.1999 entsorgt sein. Dabei müssen teilweise die gesamten Leuchten ausgetauscht werden, wenn dies in Einzelfällen wirtschaftlich sinnvoll ist. Letztlich wird dies zu nicht unerheblichen Energieeinsparungen mit Auswirkungen auf die Ansätze der Titel 517 10 und 547 10 (Betriebskosten) führen. Da die PCB-Entsorgung bis zum Stichtag nicht abgeschlossen werden konnte, ist dieses Teilprogramm auch im Jahr 2000 fortzusetzen.

519 23 Maßnahmen zur Sanierung der Abwasserkanalisation bei landeseigenen Liegenschaften

Ansatz 1999	25.000.000 DM
Entwurf 2000:	25.000.000 DM
Ist 1998:	18.467.000 DM
VE:	10.000.000 DM

Wegen der Auflagen der Wasserbehörden und im Rahmen des Umweltschutzes müssen aufgrund der seit 1989 durchgeführten Erhebungen etwa die Hälfte der landeseigenen Abwasserkanäle instandgesetzt werden.

519 30 Grundinstandsetzung von landeseigenen Kirchen und Patronatsbauten

Ansatz 1999	6.500.000 DM
Entwurf 2000:	6.500.000 DM
Ist 1998:	7.820.000 DM
VE:	3.000.000 DM

Aus diesem Titel werden Sanierungs- und Restaurierungsmaßnahmen an den 41 landeseigenen Kirchen und Pfarrgebäuden und 163 Patronatsgebäuden finanziert, die vielfach auch unter Denkmalschutz stehen. Die Maßnahmen dienen der Substanzerhaltung und bei den Patronaten auch der Erfüllung von Baulastverpflichtungen des Landes.

519 40 Baumaßnahmen im Rahmen von verwaltungsinternen Contracting-Maßnahmen (Intracting)

Ansatz 1999	10.000.000 DM
Entwurf 2000:	8.000.000 DM
Ist 1998:	5.198.000 DM
VE:	5.000.000 DM

Aus diesem Titel werden landesinterne Contracting-Maßnahmen finanziert, die von ihrem Umfang her unterhalb der Wirtschaftlichkeitsgrenze für freie Anbieter liegen. Die aus der Rekapitalisierung zurückfließenden Mittel - eingesparte Bewirtschaftungskosten - stehen als Mehrausgaben bei diesem Titel für weitere interne Contracting-Maßnahmen zur Verfügung.

526 10 Kosten für bautechnische Sachverständige und Gutachter

Ansatz 1999	1.200.000 DM
Entwurf 2000:	1.200.000 DM
Ist 1998:	631.000 DM

Diese Ausgaben sind für baufachliche Gutachten im Rahmen der Bauunterhaltung zur Feststellung der Instandsetzungsnotwendigkeit bestimmt. Dies bezieht sich beispielsweise auf die Kontrolle von Tragwerken, Tragankern (Fassaden), Abhängungen (Decken), Bewehrungsanlagen und Baustoffqualitäten.

545 00 Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen

Ansatz 1999	200.000 DM
Entwurf 2000:	500.000 DM
Ist 1998:	238.000 DM

Die Ausgaben werden - mit Ausnahme des Landtags - seit 1997 hier zentral veranschlagt.

711 10 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

Ansatz 1999	60.650.000 DM
Entwurf 2000:	61.650.000 DM
Ist 1998:	67.857.000 DM
VE:	31.000.000 DM

Aus diesem Titel werden Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten mit Gesamtkosten bis zu 2. Mio. DM veranschlagt.

711 12 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Zusammenhang mit zusätzlichen ADV-Maßnahmen und zur Effizienzsteigerung der Telekommunikation (TK)

Ansatz 1999	6.000.000 DM
Entwurf 2000:	7.000.000 DM
Ist 1998:	4.641.000 DM
VE:	3.000.000 DM

Im Zusammenhang mit zusätzlichen ADV-Maßnahmen vor allem zur internen Vernetzung werden auch Kleine Baumaßnahmen erforderlich, die zentral aus diesem Titel finanziert werden. Durch die Erweiterung der Zweckbestimmung dieses Titels im Jahr 1999 sollen künftig hieraus auch ressortübergreifende investive Maßnahmen zur Modernisierung und Effizienzsteigerung der Telekommunikationsanlagen finanziert werden. Hierdurch können Kosten eingespart und die Geschäftsabläufe in der Landesverwaltung verbessert werden.

711 13 Baulich-technische Sicherung von Gerichten und Staatsanwaltschaften

Ansatz 1999	8.000.000 DM
Entwurf 2000:	8.000.000 DM
Ist 1998:	8.347.000 DM
VE:	5.000.000 DM

Das Programm für Sicherheitsmaßnahmen an Gebäuden der Gerichte und Staatsanwaltschaften für den besonders sensiblen Bereich des Personenschutzes wurde erstmals im Haushaltsjahr 1995 ausgebracht. Es umfasst insgesamt Baumaßnahmen in Höhe von 109,8 Mio DM. Für 2000 beträgt der Haushaltsansatz 8 Mio. DM.

Seit 1999 ist durch eine Ergänzung des §. 6 Abs. 8 des Haushaltsgesetzes die Möglichkeit geschaffen worden, "Minderausgaben, die bei Großen Baumaßnahmen im Justizbereich entstehen, mit Zustimmung des Finanzministeriums zur Leistung von Mehrausgaben für die bauliche und baulich-technische Sicherung von Gerichten und Staatsanwaltschaften zu verwenden. Im Haushaltsjahr 1999 ist es auf diesem Weg gelungen, Verstärkungsmittel in Höhe von 5,2 Mio DM zuzuweisen.

711 14 Bauliche Maßnahmen zur Einrichtung von Service-Einheiten bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften

Ansatz 1999	- DM
Entwurf 2000:	- DM
Ist 1998:	- DM

Dieser Titel wurde eingerichtet, um die Gerichte und Staatsanwaltschaften in Umsetzung eines entsprechenden Gutachtens schneller an moderne Informations- und Kommunikationstechniken anzuschließen und Organisationsstrukturen und Ablauforganisation zu verbessern. Die Mittel hierfür sollen im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit von anderen Ausgabermächtigungen zugunsten der Justiz innerhalb dieses Kapitels umgeschichtet werden.

711 20 Sanierung von Forstdienstgehöften

Ansatz 1999	1.800.000 DM
Entwurf 2000:	1.800.000 DM
Ist 1998:	2.172.000 DM
VE:	500.000 DM

Die Ausgaben sind für die Grunderneuerung der Forstdienstgehöfte zur Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard sowie an die geänderten organisatorischen Gegebenheiten (Auswirkungen der Organisationsuntersuchung) bestimmt.

711 21 Vorarbeitskosten für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

Ansatz 1999	- DM
Entwurf 2000:	- DM
Ist 1998:	- DM
VE:	- DM

Aus diesem Titel können Ausgaben für Sonderfachleute (Architektinnen/Architekten und Ingenieurinnen/Ingenieure) zur Vorbereitung von Kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten geleistet werden.

711 50 Grunderneuerung von Altkliniken und Schwesternwohnhäusern einschließlich damit zusammenhängender Erweiterungsmaßnahmen

Ansatz 1999	42.000.000 DM
Entwurf 2000:	42.000.000 DM
Ist 1998:	35.733.000 DM
VE:	30.000.000 DM

Die Grunderneuerung der Altkliniken und Schwesternwohnhäuser erfordert Ausgaben für die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard und zur Erfüllung der Auflagen des Gesundheits-, Arbeits- und Umweltschutzes sowie der Bauaufsicht. Die Ausgaben sind im Wesentlichen bundesmitfinanzierungsfähig.

711 51 Grunderneuerung von natur- und Ingenieurwissenschaftlichen Hochschul-Instituten

Ansatz 1999	14.000.000 DM
Entwurf 2000:	14.000.000 DM
Ist 1998:	13.381.000 DM
VE:	10.000.000 DM

Veranschlagt sind die Ausgaben für Umbauten im Gebäudebestand sowie Sanierungs- und Grundinstandsetzungsmaßnahmen unter besonderer Berücksichtigung der Erneuerung und Ergänzung technischer Anlagen der mehr als zwanzig, teilweise sogar über hundert Jahre alten Gebäude. Die besonders intensive Nutzung dieser Bauten als Folge der Überlastung der Hochschulen wirkt sich hier aus. Dies gilt vor allem für Gebäude mit hohem Technikanteil.

Hier zeigt sich hoher Verschleiß bei den raumluftechnischen Anlagen, im Sanitärbereich und bei der Medienzuführung. Diese Gebäude entsprechen in der Regel auch nicht mehr den heutigen Anforderungen des Arbeits- und Umweltschutzes. Die Ausgaben sind im Wesentlichen bundesmitfinanzierungsfähig.

711 52 Grunderneuerung von Altbauten der Justizvollzugsanstalten einschließlich damit zusammenhängender Erweiterungsmaßnahmen

Ansatz 1999	10.000.000 DM
Entwurf 2000:	10.000.000 DM
Ist 1998:	9.261.000 DM
VE:	10.000.000 DM

Für die Grunderneuerung von Altbauten der Justizvollzugsanstalten sind zur Verhinderung eines deutlichen Substanz- und Bestandsverlustes und damit zur Erhaltung der Nutzungs- und Funktionsfähigkeit und zur Erhöhung der Sicherheit Baumaßnahmen dringend erforderlich. Hierzu hat unter anderem die Vollzugskommission des Rechtsausschusses des Landtags mehrfach Empfehlungen gegeben. Auch die Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen gaben in der Vergangenheit Hinweise darauf, daß aus Sicherheitsgründen Baumaßnahmen unverzichtbar sind.

712 00 Vorarbeitskosten für noch nicht veranschlagte Große Baumaßnahmen

Ansatz 1999	- DM
Entwurf 2000:	- DM
Ist 1998:	- DM

Aus diesem Titel können notwendige Fremdleistungen - vor allem Architekten- und Ingenieurleistungen - für die Aufstellung der Unterlagen nach § 24 LHO finanziert werden, soweit die Maßnahme noch nicht im Haushaltsplan veranschlagt ist. Dieser Titel darf nur für Maßnahmen in Anspruch genommen werden, die voraussichtlich bis zum zweitnächsten Haushaltsjahr aus der dreijährigen Bauliste in den Entwurf des Haushaltsplans eingestellt werden.

Titelgruppe 71 Programm zur Nutzung erneuerbarer Energien in landeseigenen Gebäuden

519 71 Nutzung erneuerbarer Energien in landeseigenen Gebäuden und Räumen im Rahmen des Bauunterhalts

Ansatz 1999	7.000.000 DM
Entwurf 2000:	7.000.000 DM
Ist 1998:	3.866.000 DM

Das Land fördert mit seinen RENE-Programmen durch Zuwendungen den Einsatz erneuerbarer Energien. Diese Programme stehen naturgemäß für Landesbauten nicht zur Verfügung. Die Möglichkeit, auch hier forciert vor allem die Sonnen- und Windenergie zu nutzen, wurde 1997 durch die Titelgruppe 71 geschaffen. Dieser Titel dient der Nachrüstung des Gebäudebestands im Rahmen der Bauunterhaltung.

799 71 Nutzung erneuerbarer Energien im Rahmen von Neu-, Um und Erweiterungsbauten

Ansatz 1999	8.000.000 DM
Entwurf 2000:	13.000.000 DM
Ist 1998:	5.802.000 DM
VE:	15.000.000 DM

Die Ausgaben sind sowohl für investive Einzelmaßnahmen wie auch als Verstärkungsmittel für Große und Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten vorgesehen. Im Hinblick auf die besondere Bedeutung dieses Titels für die Nutzung unerschöpflicher Energiequellen wird der Ansatz 2000 um 5,0 Mio. DM aufgestockt.

812 10 Beschaffungen zur Vernetzung von Telekommunikationsanlagen (TK-Anlagen)

Ansatz 1999	- DM
Entwurf 2000:	- DM
Ist 1998:	- DM
VE:	500.000 DM

Dieser 1999 neu ausgebrachte Titel ermöglicht es, im Rahmen von Maßnahmen zur Vernetzung von TK-Anlagen die erforderlichen Systemkomponenten auch ressortübergreifend zentral zu beschaffen. Ausgaben dürfen aus Einsparungen bei dem zugehörigen Titel 711 12 geleistet werden.

Baulliste 2000**Anlage:**

1. Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Aachen im Unterkunfts- und Werkstattbereich. Kapitel 04 410 Titel 718 00. Gesamtkosten 68,0 Mio DM , Haushaltsansatz 2000: 1,5 Mio DM, Verpflichtungsermächtigung: 66,5 Mio DM
2. Neubau eines Zentrums für Biowissenschaften, 1. Bauabschnitt (Genetik), der Universität Köln. Kapitel 05 131 Titel 717 00. Gesamtkosten 40,0 Mio DM Haushaltsansatz 2000: 3,250 Mio DM, Verpflichtungsermächtigung: 34,0 Mio DM
3. Um- und Ausbau der Chirurgischen Klinik, 2. Bauabschnitt, der Medizinischen Einrichtungen Düsseldorf. Kapitel 05 172 Titel 08 050. Gesamtkosten 39,4 Mio DM. Haushaltsansatz 2000: 7,0 Mio DM, Verpflichtungsermächtigung: 15,0 Mio DM.
4. Bauliche Sanierungen und Umbauten in den Landgerichts/Amtsgerichts-Gebäuden in Dortmund. Kapitel 04 210 Titel 741 20. Gesamtkosten 31,0 Mio DM, Haushaltsansatz 2000: 1,5 Mio DM, Verpflichtungsermächtigung: 29,5 Mio DM.
5. Herrichtung der Hoepner-Kaserne, 2. Bauabschnitt, für die Universität-GH Wuppertal. Kapitel 05 250 Titel 721 00. Gesamtkosten 27,7 Mio DM, Haushaltsansatz 2000: 5,5 Mio DM, Verpflichtungsermächtigung: 21,42 Mio DM.
6. Ersatzbau für die Anorganische Chemie der Universität Münster. Kapitel 06 121 Titel 791 00. Gesamtkosten 25,0 Mio DM. Haushaltsansatz 2000: 3,0 Mio DM, Verpflichtungsermächtigung: 15,0 Mio DM.
7. Haus für experimentelle Therapie der Medizinischen Einrichtungen Bonn. Kapitel 05 112 Titel 08 048. Gesamtkosten 20,8 Mio DM, Haushaltsansatz 2000: 1,0 Mio DM, Verpflichtungsermächtigung: 16,0 Mio DM
8. Grundsanie rung Polizeifortbildungsinstitut "Carl Severing" in Münster. Kapitel 03 110 Titel 747 19. Gesamtkosten 17,6 Mio DM , Haushaltsansatz 2000: 1,0 Mio DM, Verpflichtungsermächtigung: 13,0 Mio DM.
9. Maßnahmen zur Unterbringung der Abteilung Soest der Universität-Gesamthochschule Paderborn in der ehem. Rumbke-Kaserne, 3. Bauabschnitt. Kapitel 05 230 Titel 738 00. Gesamtkosten 16,0 Mio DM, Haushaltsansatz 2000: 5,0 Mio DM, Verpflichtungsermächtigung: 9,5 Mio DM.
10. Erneuerung der Automatischen Warentransportanlage der Medizinischen Einrichtungen Münster. Kapitel 05 122 Titel 08 031. Gesamtkosten 15,2 Mio DM, Haushaltsansatz 2000: 3,9 Mio DM, Verpflichtungsermächtigung: 8,0 Mio DM
11. Instandsetzungs-, Umbau- und Erneuerungsmaßnahmen in der Zentralmensa der Universität-GH Siegen. Kapitel 05 240 Titel 733 00. Gesamtkosten 13,9 Mio DM, Haushaltsansatz 2000: 1,5 Mio DM, Verpflichtungsermächtigung: 12,4 Mio DM.
12. Sanierung Dienstgebäude der Bezirksregierung Arnsberg, Laurentiusstraße 1. Kapitel 03 310 Titel 712 23. Gesamtkosten 10,4 Mio DM, Haushaltsansatz 2000: 1,0 Mio DM, Verpflichtungsermächtigung: 9,7 Mio DM

13. Erneuerung der Gebäudeleittechnik in den Medizinischen Einrichtungen Münster. Kapitel 05 122 Titel 08 030. Gesamtkosten 9,0 Mio DM, Haushaltsansatz 2000: 1,1 Mio DM, Verpflichtungsermächtigung: keine
14. Um-und Erweiterungsbau der Laborschule Bielefeld. Kapitel 05 450 Titel 715 00. Gesamtkosten 9,0 Mio DM, Haushaltsansatz 2000: 1,5 Mio DM, Verpflichtungsermächtigung: 7,5 Mio DM.
15. Erneuerung von Einrichtungen und Sanierungsmaßnahmen(Fassade) im Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt Krefeld. Kapitel 10 140 Titel 715 00. Gesamtkosten 8,0 Mio DM, Haushaltsansatz 2000: 1,0 Mio DM, Verpflichtungsermächtigung: 7,0 Mio DM
16. Sanierung Hauptgebäude einschließlich Außenanlagen von Schloß Falkenlust in Brühl. Kapitel 15 300 Titel 715 00. Gesamtkosten 7,8 Mio DM, Haushaltsansatz 2000: 0,8 Mio DM, Verpflichtungsermächtigung: 3,0 Mio DM
17. Einrichtung einer Zentralen Kälteversorgung in den Medizinischen Einrichtungen Bonn. Kapitel 05 112 Titel 08 077. Gesamtkosten 6,9 Mio DM, Haushaltsansatz 2000: 2,0 Mio DM, Verpflichtungsermächtigung: keine
18. Grundinstandsetzung der Wohnheime des Staatlichen Westfalenkollegs in Bielefeld. Kapitel 05 450 Titel 716 00. Gesamtkosten 5,5 Mio DM, Haushaltsansatz 2000: 1,5 Mio DM, Verpflichtungsermächtigung: 4,0 Mio DM
19. Um-und Ausbau der Universitätsbibliothek für die Universität Bonn. Kapitel 05 111 Titel 747 00. Gesamtkosten 4,5 Mio DM, Haushaltsansatz 2000:1,8 Mio DM, Verpflichtungsermächtigung: 2,2 Mio DM .
20. Um-und Ausbau des Versorgungszentrums der Medizinischen Einrichtungen Münster. Kapitel 05 122 Titel 08 026. Gesamtkosten 3,2 Mio DM, Haushaltsansatz 2000: 0,95 Mio DM, Verpflichtungsermächtigung: 1,0 Mio DM
21. Herrichtung des Gebäudes Bürgerkamp 3 in Steinfurt zur Unterbringung von Laboratorien für Physik, Technik und Mikroprozessortechnik der Fachhochschule Münster. Kapitel 05 760 Titel 713 00. Gesamtkosten 2,9 Mio DM, Haushaltsansatz 2000: 0,9 Mio DM, Verpflichtungsermächtigung: 1,6 Mio DM